Herrn Per Magnus zu freundlicher Erinnerung an den Verfasser.

Pommerns Münzen im Mittelalter.

Erläutert

von

H. Dannenberg.

Mit vier Kupfertafeln.

Berlin.

Verlag von Ferdinand Schneider.

1864.

Vorwort.

Obwohl die mittelalterlichen Münzen unsres Vaterlandes an Interesse gewiss nicht hinter denen irgend eines unsrer Nachbarvölker zurückstehen, ja sie vielleicht sämmtlich durch Mannigfaltigkeit der äusseren Erscheinung und der Darstellungen übertreffen, an Schönheit aber wenigstens theilweise selbst den Vergleich mit den gelungensten Werken der italienischen Stempelschneider nicht zu scheuen haben, und obwohl deutsche Forscher in allen Zweigen des menschlichen Wissens entweder den Fremden mit gutem Beispiel bahnbrechend vorangegangen oder doch mindestens in ihren Leistungen hinter diesen nicht zurückgeblieben sind: so ist doch ohne Frage zur Erkenntniss unsrer Mittelaltermünzen ungleich weniger geschehen, als Seitens fast aller übrigen gebildeten Völker, namentlich der Italiener, Niederländer, Belgier, Engländer und Franzosen. Allerdings beruht der Grund dieser Erscheinung hauptsächlich darauf, dass unsre alten Münzen theils vermöge ihrer grossen Anzahl, welche durch die vielfache Zersplitterung unsres Vaterlandes bedingt ist, ein angestrengteres Studium erfordern, theils wegen des so häufigen Mangels jeder Umschrift den Erklärungsversuchen die grössten Schwierigkeiten entgegensetzen: allein diese Schwierigkeiten sind nicht durchaus unüberwindlich, und man könnte billig erwarten, dass sie den Forschergeist eher herausfordern, als abschrecken sollten. Von keinem andren deutschen Lande gilt aber der berührte Mangel in höherem Maasse, als von Pommern, denn während Preussen,

Brandenburg, Schlesien, Böhmen, Sachsen, Münster, Köln, Trier, Mainz, Baiern und noch manches andre deutsche Land- oder Stadtgebiet mehr oder minder vollständige und brauchbare Beschreibungen seiner älteren und neueren Münzreihen aufzuweisen haben, fehlt es durchaus an jeder einigermaassen umfassenden und zusammenhängenden Beschreibung der pommerschen Münzen. Alles, was über pommersche Gepräge, namentlich des Mittelalters, im Druck erschienen ist, beschränkt sich auf einige äusserst dürftige Bruchstücke in den Abhandlungen der Gesellschaft für pommersche Geschichte, den Hannöverschen Blättern für Münzkunde, der numismatischen Zeitung (1836, S. 21 u. 54, 1841, S. 43), in v. Ledebur's allg. Archive für Geschichtskunde des preuss. Staats (Bd. IX, XI, XIV) und Nachrichten in einigen Münzverzeichnissen, unter denen besonders das Reichel'sche (Bd. IV, Abth. I) und Köhne's neue Beitr. z. Groschenkabinet genannt werden müssen*): Joachims Groschenkabinet hingegen, und Mader's Schriften, von welchen namentlich letztere so viele treffliche Beiträge zur Kenntniss der älteren deutschen Münzen enthalten, führen nicht eine einzige pommersche Münze auf. Unter diesen Umständen habe ich, angeregt durch den Besitz vieler bisher noch nicht beschriebenen pommerschen Mittelaltermünzen, eine Zusammenstellung der mir bekannten derartigen Münzen in ihren Hauptarten gewagt, wobei ich über die häufigern und bereits genugsam bekannten um so kürzer hinweggehen zu können gemeint habe, als ich mir wohl bewusst bin, dass meine Arbeit den Gegenstand ohnehin noch bei Weitem nicht erschöpft. Meine Absicht ging vielmehr auf eine Anregung zu einem umfassenden Studium der von mir behandelten Aufgabe. Mögen Männer, welchen mehr Musse zu Gebote steht, und welche in der pommerschen Geschichte besser bewandert sind, sich einer gründlicheren Lösung dieser Aufgabe unterziehen!

---

*) Kosegarten in seinen pommerschen und rügischen Geschichtsdenkmälern (I, S. 45) handelt ebenso wie v. Dinnies (in Gesterdings pomm. Magazin Bd. VI, S. 1) u. A. nur vom Gehalte der pommerschen Münzen, schweigt aber von ihrem Gepräge.

A.

Münzen der pommerschen Herzoge.

Bogislav I und Kasimar I (1152—1181).

No. 1. ✠ · M · CASEMAR BVGVZLAVS, gekröntes links gewandtes Brustbild mit Scepter und Schwert, hinter demselben ein Ringel.

Rf. ✠ · I · ASEMAR BVGVZLAVS, dreithürmige Burg mit offenem Thore. Gewicht: 2,05 Taus.*) Abgeb. Taf. I, No. 1.

Diesen schönen Pfennig eigne ich der gemeinschaftlichen Herrschaft der Herzöge Bogislav I und Kasimar I zu. Sie sind die Söhne des ersten, sicheren pommerschen Herzogs**) Wartislav I (seit etwa 1107 bis 1134 oder 35), doch folgten sie ihm wegen ihrer Unmündigkeit bei seinem Tode nicht unmittelbar, sondern erst nach dem (wahrscheinlich 1152) erfolgten Ableben seines

---

*) 1 Taus oder Ts. bezeichnet $\frac{1}{1000}$ Pfund oder $\frac{1}{2}$ Gramme. Für die Wägungen bin ich Herrn Münzwardein Neubauer, der in seinen „Münztabellen" die abkürzende Benennung „Taus" vorgeschlagen, verpflichtet

**) Die nöthigen geschichtlichen Mittheilungen habe ich dem neuesten Forscher auf dem Gebiete der pommerschen Geschichte, Barthold (Geschichte von Rügen und Pommern, Hamburg 1839—45) entlehnt, der vielfach seine weniger kritischen Vorgänger berichtigt. Ihm bin ich auch in der Orthographie der Namen gefolgt, die freilich manchen Widerspruch herausfordern dürfte.

Bruders Ratibor, mit Ausschliessung der Söhne des Letzteren, Wartislav II und Svantopulk. Unter ihnen erfuhr Pommern die durchgreifendsten Veränderungen: die christliche Religion, welche zwar schon früher hier und da Anhänger gefunden, namentlich in dem Bisthum Colberg schon im Jahre 1100 zur Erscheinung gelangt war, und seit des heiligen Bischofs Otto erster Bekehrungsreise (1124) sich zahlreiche Bekenner erworben hatte, vermochte doch erst unter ihrer Regierung sich allgemein zu verbreiten und dauernd zu befestigen, unter ihnen wurde, nachdem das Colbergsche Bisthum dem Heidenthum erlegen war, der Sitz des Bisthums von Wollin, wo es im Jahre 1140 gegründet worden, nach Cammin verlegt (etwa 1175), unter ihnen drang ferner deutsches Wesen aller Orten siegreich ein, wie sie denn auch (oder richtiger Bogislav allein, für sein Haus) im Jahre 1181 vom König Friedrich I durch Berührung mit der Reichsfahne zu Herzögen von Slavien erhoben wurden, obwohl Bogislav sich bald darauf (1185) genöthigt sah, sein Land von dem Dänenkönige zu Lehn zu nehmen. Viele blutige und verwüstende Kriege, namentlich mit den Dänen, den Rügiern und Heinrich dem Löwen bezeichnen ausserdem ihre Regierung, aber wenn sie auch in derselben sehr häufig das Glück gegen sich hatten, so gelang es ihnen dennoch, ihre Länder auf einen Umfang zu bringen, den sie seitdem niemals wieder erreicht haben. Namentlich gehörte ihnen ein grosser Theil des heutigen Meklenburg, die ganze Uckermark und die jetzige Neumark, wozu Bogislav 1177 von dem Polenherzog Kasimir noch das Land östlich von der Persante bis zur Wipper erwarb. Später freilich ging Einiges hiervon an Rügen verloren.*) Nachdem der jüngere Bruder Kasimar (wahrscheinlich 1181) ohne Leibeserben verstorben, führte Bogislav allein die Regierung bis zu seinem Tode (18. März 1187), seine minderjährigen, erst nach 1177 geborenen Söhne Bo-

*) Auch das Gebiet des dunklen, durch seine Brakteaten bekannten Jacza (de Copnic) hing wohl damals von Pommern ab. In Gesterdings pomm. Magaz. Bd. II, S. 203 wird ein (viel späterer brandenburgischer) Denar ganz irrig auf ihn bezogen.

gislav II und Kasimar II unter der Obhut ihrer Mutter, der polnischen Anastasia zurücklassend.*)

Sehr schwierig ist die Entscheidung, ob die vorstehende Münze dem ersten oder dem zweiten Brüderpaar dieses Namens angehört, indessen scheinen mir für jene bessere Gründe zu sprechen. Erstens nemlich ist die Aehnlichkeit zwischen unsrem Pfennige und dem bei Holmboe de prisca re monetaria Norvegiae et de numis seculi XII nuper repertis &c. no. 148 abgebildet und hiernach in Köhne's Zeitschr. f. Münz-, Siegel- u. Wappenkunde Bd. I, Tafel XII, no. 1 wiedergegebenen Pfennige des Markgrafen Otto in die Augen springend, und sogar in einer in den Blätt. f. Münzkunde Bd. III, Tafel VI, no. 119 dargestellten Nachahmung, über welche allein ich in Ermangelung des mir niemals zu Gesicht gekommenen Urstücks urtheilen kann, noch unverkennbar. Unentschieden mag es hierbei bleiben, ob derselbe dem brandenburgischen Markgrafen Otto I (1170—1184), wie Köhne will, oder seinem Zeitgenossen und Nachbarn, Otto dem Reichen, Markgrafen von Meissen (1156—90) beizulegen ist; in dem einen, wie in dem andern Falle ist er wohl mit Bogislav I und Kasimar I, nicht mit dem zweiten Fürstenpaare dieses Namens gleichzeitig. Ein fernerer Grund für meine Annahme scheint mir das gekrönte Brustbild. In diesem darf man, wie bei vielen gleichzeitigen und späteren ähnlichen Brustbildern auf deutschen Münzen wohl nur das Reichsoberhaupt erblicken. Demgemäss erscheinen denn auch beide Herzoge auf ihren Siegeln (Vossberg, Siegel des Mittelalters, Taf. XX) nur behelmt, unser Bogislav aber auf dem folgenden Stücke nur unbedeckten Hauptes, ebenso wie auch ihr Lehnsherr Heinrich der Löwe, ihre Zeitgenossen und Nachbarn Albrecht der Bär und Otto I von Brandenburg, Otto von Meissen und Bernhard von Sachsen nie anders als baarhäuptig oder als Krieger, mit dem Helm bedeckt, sich auf ihren Münzen haben

---

*) Der besseren Uebersicht wegen habe ich am Schlusse dieser Abtheilung eine Stammtafel der Herzoge von Pommern, und zwar der regierenden allein, beigefügt.

darstellen lassen. Dies vorausgeschickt, ist aber bei Weitem mehr Wahrscheinlichkeit für Bogislav I oder Kasimar I, als für die Söhne des Ersteren, da unter diesen das Verhältniss zum Reiche viel lockerer war, und überdiess die Annahme, dass unsere Fürsten unter dem frischen Eindruck ihres freundlichen und ehrenvollen, durch die Leistung des Lehnseides eben erst eingegangenen Verhältnisses zum Kaiser das Bild dieses ihres neuen Lehnsherrn auf ihre Münzen haben setzen lassen, mir viel Absprechendes zu bieten scheint, wenngleich ich damit, wie dies ältere Münzschriftsteller so häufig thun, keineswegs behauptet haben will, dass unsre Münze als eigentliche Denkmünze auf diese Begebenheit geschlagen worden sei. Den einem Laien naheliegenden Einwand, dass Friedrich I, der wegen seines schönen blondrothen Bartes seinen Beinamen erhalten, hier unbärtig dargestellt ist, wird ein Münzkenner nicht erheben, da bekanntlich dieser Herrscher auf allen seinen Münzen, einseitigen und zweiseitigen, ebenfalls ausnahmslos ohne Bart erscheint. Endlich kommt bei Bestimmung unsres Denars noch in Betracht, dass hier, wie in den Nachbarländern, namentlich in Brandenburg, von dem uns eine so reiche Reihe zweiseitiger Münzen erhalten ist, die Münzen, von der in Rede stehenden Zeit an gerechnet, an Grösse und Schwere immermehr abnehmen, so dass also auch von diesem Gesichtspunkte aus unsrem Pfennige der Vorrang des Alters zugesprochen werden muss. Er muss dann freilich kurz vor Kasimars Tode geschlagen sein.

Um aber nichts unerwähnt zu lassen, was zur Entscheidung der Streitfrage beitragen könnte, habe ich noch zu bemerken, dass die in Rede stehende Münze mir zugleich mit der unter Nr. 6 beschriebenen zugekommen ist, und beide angeblich zusammen gefunden sind. Man könnte geneigt sein, hieraus zu schliessen, dass beide denselben Regenten angehören, allein abgesehen davon, dass ich die Richtigkeit dieser mir gemachten Mittheilung nicht verbürgen kann, da der Münzhändler, dem ich sie verdanke, sehr geheim that, und nicht sehr zuverlässig war, so sind doch beide in der Grösse und namentlich im Charakter der Schrift

so verschieden, dass meine Annahme, wonach zwischen der Ausprägung beider ein Zwischenraum von mindestens 8 Jahren liegt, gewiss mehr für als gegen sich hat, besonders, da die mir noch sonst bestätigten Angaben, dass der fragliche Fund von Nr. 1 bei Weitem weniger Exemplare als von Nr. 6 enthalten, gerade für das höhere Alter jener spricht.

Es könnte noch die Frage aufgeworfen worden, wie es zugeht, dass auf beiden Seiten unserer Münze der Name des jüngeren Bruders dem des älteren vorangeht. Mag immerhin der Grund hiervon in einer Laune des Stempelschneiders liegen, oder, was wahrscheinlicher ist, in irgend einem unbekannten Gesetze der Etikette, vielleicht darin, dass dieser Pfennig in dem Kasimar eigenthümlich gehörigen Landestheile geprägt ist, jedenfalls ist diese Frage einflusslos auf die Entscheidung, wer das meiste Anrecht an denselben hat, da auch von dem zweiten Brüderpaare dieses Namens Bogislav der ältere war. Uebrigens aber ist das Regierungsverhältniss Beider zu einander nicht ganz klar: Beide hatten in den Hauptkastellaneien jeder seinen eigenen Kastellan und seine eigene Hebestätte, jeder von ihnen verwaltete aber auch seinen besondern Landestheil.*)

Bogislav I allein (1181?—1187).

No. 2. ✠ | B·O·G·V·Z·L·A·V·S· Ueber einem flachen Bogen das baarhäuptige Brustbild des Fürsten mit Schwert und Fahne.

Rf. ✠ + X + S + S + A + B + I + N + V + S. Links gewendetes Brustbild eines Bischofs mit Krummstab, im Felde vier Ringel. (Taf. I, No. 2). 1,5 Ts.

Diese Münze zeigt wie die vorige und die folgenden einen äusserst sauberen Stempelschnitt. Erinnert man sich nun der schönen Brakteatengepräge der gleichzeitigen deutschen Nachbarfürsten, so wird man es für wahrscheinlich erklären, dass einer ihrer Stempelschneider auch den Pommernfürsten seine geschickte

---

*) Barthold a. a. O. Bd. II, S. 261.

Hand geliehen. Dass vorstehender Pfennig Bogislav I angehört, lässt sich füglich nicht bezweifeln, da Bogislav II bis zum Tode seines Bruders (1217) mit demselben gemeinschaftlich regiert hat, und Letzterem sein Sohn Wartislav III folgte, so dass wir von Bogislav II schwerlich eine Münze mit seinem alleinigen Namen erwarten dürfen. Ausserdem werden wir weiter unten sehen, dass schon Bischof Siegfried von Camin (1185—1202) seine Münzen mit seinem Namen bezeichnete, und nach Allem, was uns die Geschichte über das Wachsthum der geistlichen Macht lehrt und die Münzen bestätigen, muss daher unser Denar, auf welchem der Bischof ohne Namensnennung, und auf der andern Seite nicht blos der Name, sondern auch das Bild des Herzogs erscheint, älter sein als der von Siegfried. Um das Brustbild des Bischofs steht der Name des heiligen Sabinus, über dessen Beziehung zu Pommern und dessen Fürsten mir nichts bekannt ist.*) — Unsre Münze ist übrigens schon beschrieben, wenngleich nicht abgebildet, in dem achten und neunten Jahresberichte der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde S. 72. Auf dem dieser Beschreibung zu Grunde liegenden Exemplare waren die beiden ersten Zeichen der Umschrift der Rückseite nicht deutlich, und irrthümlich, ohne weitere Folgerungen daraus

---

*) Der Name Sabinus erscheint im Heiligenkalender mehrfach. Ein Bischof dieses Namens erlitt unter Kaiser Maximianus den Märtyrertod zu Spoleto (31. Decbr. 290), ein anderer wurde in Egypten (am 13. März 287) ertränkt, ein dritter starb als Märtyrer zu Rom (10. Mai) und ruht in Spanien. Ein heil. Sabinus ferner war Bischof von Canossa, und starb nach Verrichtung mehrfacher Wunder im J. 566 (9. Februar). An demselben Tage feiert die Kirche das Gedächtniss eines andern ebenfalls aus Canossa gebürtigen Sabinus, der daher vielleicht mit ihm ein und derselbe ist, wogegen er mit einem zu Atripaldo beerdigten heiligen Bischofe gleichen Namens und Gedächtnisstages nicht verwechselt werden darf. Endlich war ein durch seine Wunderthaten angesehener Zeitgenosse des heil. Ambrosius Bischof zu Piacenza (17. Januar) und ein Bischof Sabinus wurde um seines Glaubens willen nebst vielen Anderen im Jahre 350 vom Perserkönige Sapor getödtet. Im deutschen Kalender erscheint ein Heiliger dieses Namens unterm 11. Juli. Wer von allen diesen auf unserer Münze gemeint sei, weiss ich nicht anzugeben, da mir über eine Beziehung dieser Heiligen zu Pommern oder unserm Bogislav oder dem Caminer Bischofe nichts bekannt ist.

zu ziehen, AR gelesen. Wenn dort ferner gesagt wird: „Der Sabinus passt nicht für Pommern, vielleicht ist die Münze polnisch und Sabinus Erzbischof oder Feldherr", so ist dies ein noch weit grösserer Irrthum, denn wer jemals polnische Münzen des Mittelalters gesehen hat, wird nicht in Versuchung kommen, diesen Pfennig für polnisch zu halten. Auch giebt es in Polen keinen Herzog Bogislav, und Bogislaus ist bekanntlich ein anderer Name als Boleslaus, ausserdem aber darf man unsere Münze doch nicht blos deshalb, weil die Pommersche Geschichte eine Erklärung des fraglichen Namens nicht bietet, einem andern Lande zuweisen, wo die Schwierigkeit überdies wahrscheinlich dieselbe wäre. Ueberdies möchte es im Mittelalter ohne Beispiel sein, dass ein Feldherr als solcher seinen Namen auf die Münzen seines Fürsten gesetzt hat. Schliesslich darf nicht unerwähnt bleiben, dass dem Namen Boguzlaus ein nicht deutliches Zeichen, vielleicht ein I, vorangeht.

No. 3. ✠ BVᗅEᗅELLVLF Kreuz in einer Einfassung von vier an den Enden mit Punkten besetzten Bogen.

Rf. + CETIITIIIIIEST Dreithürmiges Gebäude auf einem mit vier Punkten verzierten Bogen. (Taf. I, No. 3.) 1,65 Ts.

Auch diese schöne Münze, die mir in einem vorzüglich erhaltenen Exemplare vorliegt, ist ähnlich schon in dem vorgedachten Berichte der Pommerschen Gesellschaft beschrieben. Es heisst hier wörtlich:

„Vor anderthalb Jahren rhielt Thomsen mehrere alte Solidi durch einen Berliner Münzfreund, die er für Pommern erkannte. Ich erhielt Zeichnungen und Dubletten.

No. 1[a] + BVOGZ... OFFREX (Z und F ungewiss).

Rf. + PE.....*)

No. 1[b] .... ICLOFE. REX.

Rf. PERE.

---

*) Nachdem dies geschrieben worden, hat auch Grote (Münzstudien S. 390) ein Verzeichniss dieser Denare gebracht, die sich jedoch nicht, wie er glaubt, in einer hiesigen Sammlung befinden.

No. 2. BVOZLLOFERE..
Rs. + DIMI...VM (das erste M ungewiss).
No. 10. EILL....ERETE.
Rs. + KAMIINESTT (M unsicher).
No. 11. + EILLBERE...
Rs. CETII...NET.
No. 12. + HARTEMMAND (erste M ungewiss).
Rs. DIIMIM..NI (desgl.)
No. 15 + GODEFRIDVS.
Rs. + PERENNCELAVE.
No. 16. + VALLT...IT
Rs. + TIODERIVS EOT.

No. 3—9 haben *Bucecellvof*, *Buc...luff*, *Bucecelluf*, *Bucecelluf*, *Bucecellvo...*, *Bucecellve*, *Bucecellvsi*; Rs. *Cetit...esto*, *C...est*, *Ceiittitiinhest*, *Ceitit....*, *Cetiitiinnet*, *Cetii...est*, *Cetitiih..esti*. Auf No. 14 GODEFRIIDEST PERENNCELE. Auf meinen Doubletten scheint zu stehen:

a. + BVGECELLV... — *Rs.* + C...IITNCN..ESTT,
b. BVGECELLVE — *Rs.* CEITITNIISEST,
c. ...CELLVEST — *Rs.* CTNTINE,
d. BVG...CEL — *Rs.* DIMMIN...
e. ...RENCELLV Kreuze — *Rs.* GOT...EST Burg,
f. GODEFRID... Kreuze — *Rs.* PERENNCE Burg."

Obgleich hier so viel ähnliche Münzen beschrieben sind, so gehört die vorliegende doch keineswegs zu den häufigen Erscheinungen. Dass sie nur Bogislav I angehören könne*), eine Meinung, die, nach dem was bei der folgenden Münze gesagt werden soll, auch von Hrn. v. Köhne getheilt wird, lässt sich nicht bezweifeln, um so weniger, als nur dieser Bogislav sich mit dem Königstitel (rex Slavorum) schmückte, der auf einigen der vorstehenden Münzen erscheint. Schwierig ist die Inschrift der Rückseite zu deuten. Der Schluss erinnert an den Namen des Schutz-

*) Mit Recht spricht Barthold (Gesch. v. Rügen u. Pommern Bd. I, S. 291) diese Münzen schliesslich auch dem fabelhaften, ins Ende des zehnten Jahrhunderts versetzten König Burisleifr von Windland ab.

heiligen Johannes, andrerseits aber könnte man auch das erste und zweite T für Kreuze und den ersten Buchstaben als verkehrt stehend ansehen, und demnach DEMIIHN • EST*) lesen, allein besser dürfte es sein, sich mit dem Spruche zu trösten, der uns in der älteren Münzkunde namentlich unsres Vaterlandes so oft in den Sinn kommt: quantum est, quod nescimus.

Ganz ähnlich dieser Münze ist die folgende der Thomsen'schen Sammlung:

No. 4. ✠ BVOGX . . OFF • REX, Kreuz in einer Einfassung von vier an den Enden mit Punkten besetzten Bogen.

Rf. + PE . . . . ., dreithürmiges Gebäude auf einem mit vier Punkten verzierten Bogen. (Taf. I, No. 4) Gew. 1,05 Ts.

Nach Ausweis einer ähnlichen Münze, mit den Inschriften: . . . . ICLOFF • REX, *Rf.* PEREN . . . . (Gew. 0,9 Ts.), deren Mittheilung ich gleichfalls der Gefälligkeit des Hrn. Konferenzraths Thomsen verdanke, und zufolge der hiernächst unter No. 5 mitgetheilten, ist sie in Prenzlow geprägt. Beide haben durch Oxydation sehr gelitten, daher das leichte Gewicht.

No. 5. GODEFRIDVS.

Rf. PERENNCELAVE (Taf. I, No. 5.) 1,45 Ts.

Weniger genau abgebildet in Köhne's Zeitschr. Bd. III, Taf. VII, No. 9. Zur Erläuterung kann ich unter Hinweisung auf das bei No. 3 Gesagte mich nur auf Köhne's Bemerkung zu dieser Münze (a. a. O. S. 364) beziehen, wonach der hier genannte Gottfried ein Münzmeister ist, gleich den andern vorstehend bei No. 3 aufgeführten Münzmeistern Bogislavs, nemlich Hartmann zu Demin, Eilbert zu Camin und Stettin, Walter u. a.

Die a. a. O. enthaltene Mittheilung, dass diese Münze zusammen mit anderen von Friedrich I und namentlich von Heinrich dem Löwen gefunden worden, giebt der Annahme, dass sie und No. 3 nur dem ersten Bogislav angehören kann, noch mehr Halt. Uebrigens gehört sie in eine brandenburgische Münzgeschichte

---

*) Wegen des EST s. die Bemerkungen in den Blätt. f. Münzkunde Bd. III, S. 267 u. Köhne's Zeitschr. f. Münz-, Siegel- u Wappenk. neue Folge Bd. I, S. 293.

nur insofern, als die Uckermark im dreizehnten Jahrhundert brandenburgisch wurde, während diese Landschaft und namentlich der Hauptort Prenzlow zur Zeit der Prägung unseres Pfennigs in pommerschem Besitze war.

Bogislav II und Kasimar II (1188—1219).

No. 6. ✠ SCS IOHANNES, Kopf des Heiligen mit erhobener Rechten, im Felde ein Ringel.

Rf. BVDIZLAV · KAZSONER, dreithürmige Kirche (Taf. I, No. 6.) 1,54 Ts.

Auch dieser Denar ist schon in Köhne's Zeitschr. (Bd. III, Taf. VII, no. 10) abgebildet, es schien aber eine Darstellung nach dem schönen Exemplare meiner Sammlung um so rathsamer, als das dort benutzte mangelhafte Stück zu einer falschen Lesung und daher zu der inzwischen (in der Vorrede zum Reichel'schen Münzverz. Bd. IV) bereits berichtigten Deutung auf Breslau Veranlassung gegeben hatte. Die Gründe, aus denen ich diese Münze Bogislav II und Kasimar II beilege, habe ich bereits oben entwickelt, jedenfalls aber muss sie in den ersten Jahren ihrer Regierung geprägt sein, denn ihre Verwandtschaft mit einigen Denaren von Heinrich dem Löwen und gleichartigen von Lübeck (Blätt. f. Münzk. Bd. VII, Taf. VI), ist nicht zu verkennen.

Der Münzort ist wahrscheinlich Camin; der Umstand, dass hier ganz dieselbe Kirche erscheint, wie auf der unten zu beschreibenden Münze des gleichzeitigen Bischofs Siegfried von Camin, muthmaasslich also die etwa im Jahre 1188 vollendete, der Jungfrau und dem heiligen Johannes geweihte Caminer Kathedrale, zu welcher Herzog Kasimar I (1175?) den Grund gelegt hatte*), macht dies im höchsten Grade glaublich.

Unsre Herzoge folgten, wie schon bemerkt, ihrem Vater Bogislav I in der Regierung, deren Zügel sie jedoch erst um das Jahr 1200, nach Erledigung der bis dahin, anfänglich von ihrer Mutter, dann von dem Fürsten von Rügen über sie geführten

---

*) Barthold Bd. II, S. 244.

Vormundschaft selbst in die Hände genommen zu haben scheinen, Bogislav der Aeltere, als Hauptregent. Sie waren vielfach in Streitigkeiten und Fehden mit den brandenburgischen Markgrafen, welchen der Kaiser die ihnen von Alters her zustehende Lehnshoheit über Pommern erneuert hatte, verwickelt, sowie sie auch mit ihrem früheren Vormunde, Jaromar I von Rügen, häufige Händel hatten. Auch die Könige von Dänemark beanspruchten die Lehnshoheit über ihr Land, und namentlich legte sich König Kanut den seinen Vorfahren vom Kaiser ertheilten Titel eines Königs der Wenden und Slaven wieder bei. Waldemar II aber liess sich auf dem Reichstage zu Metz (1214) von König Friedrich II die wendischen Länder förmlich bestätigen. Die Zeit, welche so zahlreiche Zwistigkeiten mit ihren Nachbarn ihnen übrig liessen, benutzten Bogislav und Kasimar weise zur Hebung ihres durch die unaufhörlichen Kriege arg verwüsteten und durch Verluste an Brandenburg geschmälerten Landes, zu welchem Zwecke sie viele sächsische Edle und Bürger herbeiriefen und dadurch dessen Germanisirung förderten. Der jüngere der Brüder, Kasimar, starb zuerst (1219), wahrscheinlich auf einem Kreuzzuge, zwei unmündige Söhne Wartislav III und Barnim, unter der Obhut seines Bruders hinterlassend, mit welchen gemeinschaftlich er, gleich dem Vater und Oheim, Einzelnes theilend, in ungestörter Eintracht regiert hatte. Bogislav folgte ihm 1222 im Tode, beerbt von seinen gleichfalls unerwachsenen Söhnen Barnim I und Wartislav.

Wartislaw III und sein Bruder Barnim in Gemeinschaft mit Barnim I und dessen Bruder Wartislav.

No. 7. Vier Köpfe um ein kleines Kreuz gestellt, zwischen je zweien eine Rosette. *Rf.* Zwei mit dem Rücken an einander gestellte aufgerichtete Greife. (Taf. I, No. 7.) 1,04 Ts.

Barnim I, 1222, allein 1264—1278.

No. 8. ✠ BARNIM Greifenkopf. *Rf.* Achtstrahliger Stern in einem Kreise, statt der Inschrift vier Kreuze und vier Rosetten, mit einander abwechselnd. (Taf. I, No. 8.) 0,87 Ts.

Da Barnim II nicht allein, sondern nur mit seinem älteren

Bruder Bogislav IV und seinem jüngeren Bruder Otto I gemeinschaftlich regiert hat — er starb im Jahre 1295, wo sein Bruder Bogislav noch als provisor fratrum suorum erscheint —, so kann letzteres Münzchen füglich nicht von ihm herrühren, noch weniger aber von dem dritten Herzoge dieses Namens, dessen Regierung (1345—68) in eine viel zu späte Zeit fällt. Es muss also von Barnim I sein.

Derselbe regierte lange mit seinem obengenannten Vetter Wartislav III*) in Gemeinschaft, anfangs nebst dem Bruder Wartislav und Barnim, dem Bruder Wartislavs III, unter Vormundschaft der Grossmutter Anastasia und der beiderseitigen Mütter Miroslava und Ingardis. Ihre Regierung ist bezeichnet durch fortschreitende Kultur und Germanisirung ihrer Länder, gleichzeitig aber auch durch deren beträchtliche Schmälerung, bewirkt theils durch übertriebene Freigebigkeit gegen die Kirche und die Ritterorden, theils durch Abtretungen an Brandenburgs Fürsten, gegen die sie vielfache unglückliche Kriege führten. Nachdem König Friedrich II 1231 auf dem Reichstage zu Ravenna den Markgrafen Johann I und Otto III die Mark nebst allen Reichslehnen, wie sie ihr Vater besessen, zugleich mit Pommern, verliehen und bestätigt hatte, sah der im Jahre 1231 mündig gewordene Wartislav sich genöthigt, alle seine Güter, soweit sie nicht zum Herzogthum Sachsen gehörten, ihnen zum Lehn aufzutragen (1236), unter Verzicht auf gewisse Vorlande. Wegen Erfüllung dieses drükkenden Vertrages entspann sich ein mit Unterbrechungen 14 Jahre hindurch dauernder, verwüstender Krieg, der den Markgrafen schliesslich die ganze Uckermark einbrachte und ihnen in der Neumark festen Fuss zu fassen gestattete. Wartislav seinerseits ergriff noch einmal gegen Herzog Svantopluk den Grossen von Pomerellen die Waffen (1259) und starb im Jahre 1264 ohne

*) Der in Becker's 200 seltenen Münzen des Mittelalters No. 192 diesem Herzoge zugeschriebene Brakteat ist allem Anschein nach ebenso falsch, wie die ganze Reihe seiner Würzburger und Corveier Brakteaten No. 166—173. Eher könnte dieser Wartislav auf den unter No. 14 aufgeführten Denar Anspruch erheben.

männliche Erben. So sah sich also Barnim im alleinigen Besitz von ganz Pommern. Wegen seiner Ansprüche an die dereinstige pomerellische Erbschaft gerieth er nochmals mit Brandenburg in Fehde, und endigte sein bewegtes Leben im Jahre 1278, die vielfach verringerte Herrschaft seinen drei Söhnen Bogislav IV, Barnim II und Otto I hinterlassend.

Die erstere der beiden vorstehend beschriebenen Münzen zeigt ein äusserst merkwürdiges Gepräge, namentlich besinne ich mich nicht, einer Darstellung wie der der Hauptseite jemals wo anders begegnet zu sein. Die vier Köpfe wird man nicht umhin können, auf eben so viel Regenten zu beziehen. Denn wenn auch auf deutschen Mittelaltermünzen die Vervielfältigung einer Figur häufig nur aus Rücksicht auf symmetrische Erscheinung oder zu dem Ende vorgenommen worden ist, um auch nach dem Durchschneiden der Münze, wodurch man die sonst mangelnde Scheidemünze herstellte, das Gepräge noch ohne Mühe erkennen zu können*), so kann man doch zur Erklärung des Vorkommens der vier Köpfe auf dem in Rede stehenden Pfennige schwerlich weder diesen noch jenen Grund geltend machen, da einerseits die Kleinheit und der geringe Werth der Münze das Verlangen eines noch geringeren Werthes gewiss ausschloss, andrerseits aber auf Mittelaltermünzen, wo es sich nicht etwa um Nachahmung eines beliebten Gepräges, z. B. des byzantinischen handelt, — ein Fall, von dem hier keine Rede sein kann, — jede der vorgestellten menschlichen Figuren stets ihre bestimmte Bedeutung hat und eine Verdoppelung blos der Symmetrie oder sonstiger vermeintlicher Schönheitsrücksichten halber kaum vorkommen dürfte. Dies vorausgeschickt, können die vier Köpfe, welche uns beschäftigen, da sie die unterscheidenden Kennzeichen von Heiligen oder Geistlichen nicht tragen, nur die Herzoge darstellen.

Am Ersten könnte man auf Bogislav V und Wartislav V fallen, welche mit ihren Bruderssöhnen Wartislav VI und Bogislav VI vom Jahre 1365 ab bis zum Jahre 1374, in welchem Bogislav V

---

*) S. Schoenemann: Zur vaterl. Münzk. (Wolfenbüttel 1852) S. 43. 44. 57.

starb, anfangs gemeinschaftlich, vom Jahre 1372 ab aber jeder seinen gesonderten Antheil an dem Herzogthum Wolgast regierten, allein für diese Zeit scheint unser Pfennig doch viel zu alt zu sein.

Vorher aber finden wir keine gemeinschaftliche Regierung von vier Herzogen, als die der beiden Brüderpaare Barnim I und Wartislav (Söhne Bogislavs II) und Wartislavs III und Barnim (Söhne Kasimars II). Wenn auch, mehr noch als sonst im alten Pommern Sitte war, die älteren Brüder, Barnim I und Wartislav III als die Hauptregenten erscheinen, während der thätige Antheil der jüngeren Brüder an der Regierung ebenso gering als ihr Todesjahr ungewiss ist*), so war doch ein Anrecht der jüngeren Brüder an die Herrschaft unzweifelhaft vorhanden, und die Darstellung der vier Vettern auf der Landesmünze ist nicht befremdend, sondern vielmehr ganz in der Ordnung. Der gedoppelte Greif auf der Rückseite, welcher hier zuerst auf einer Münze, wie etwa um dieselbe Zeit (1230) zum ersten Mal auf Siegeln erscheint**), dürfte auf die noch nicht wirklich vollzogene, aber doch der Sache nach bestehende Theilung der Gewalt, etwa in das Land Demin (Wartislav III) und Stettin (Barnim I) zu deuten sein.

Was die andern, mit dem Kopfe des Wappenthieres bezeichnete Münze anbetrifft, so gehört sie, wie schon bemerkt, ohne Zweifel in die Zeit der alleinigen Regierung Barnim's I (1264—78); nicht nur das Fehlen des Namens seines Bruders und seines Vetters Wartislav, sondern auch die Münzfunde***) und eine Vergleichung mit den zweiseitigen sehr ähnlichen Pfennigen der benachbarten Mark Brandenburg machen dies glaublich. Aus gleichem Grunde sind auch die übrigen sichern Münzen dieses Fürsten †) in denselben Zeitraum zu setzen.

---

*) Barnim's I Bruder, Wartislav, lebte noch 1236, Wartislavs III Bruder, Barnim, wohl noch später, Barthold Bd. II S. 353. 371. 372. 421. 416.

**) Barthold Bd. II S. 449.

***) s. Blätt f. Münzk. Bd. I No. 19 und der im Anhange A beschriebene.

†) 1. BARNEM DVX Greifenkopf. *Rf.* Der Herzog sitzend, behelmt, mit Schwert und Fahne. 2. Kreuz mit BARN in den Winkeln. *Rf.* Ein in Kleeblätter auslaufendes Dreieck, an jeder Seite von einem Greifenkopf begleitet (Blätt. f. Münzk. Bd. I Tf. XV No. 196 u. 198). 3. Der Herzog mit zwei Lilienstäben. *Rf.* BAR (M) in den Winkeln eines Kreuzes (s. Anhang A).

Von sehr ähnlicher Fabrik ist ein Pfennig, der in den Blättern für Münzkunde Bd. I No. 19 (Taf. XV No. 199) und in Vossberg's „Münzen und Siegel der preussischen Städte Danzig, Elbing, Thorn u. s. w.“ S. 3 (Taf. I, C), wenngleich nur vermuthungsweise dem obgedachten Herzoge Svantopluk II von Pomerellen beigelegt wird. Die Veranlassung hierzu hat offenbar die mangelhafte Erhaltung des den betreffenden Schriftstellern damals vorliegenden Exemplars dieser Münze gegeben, dasselbe liess von der Umschrift nur die Buchstaben ... TPLV erkennen, welche man zu dem Namen SVATPLVC ergänzen zu dürfen glaubte. Auf vollständigen Exemplaren, wie ich sie besitze und in andren Sammlungen gesehen habe, lautet die Umschrift aber keineswegs so, sondern OTPLVDRE*), deren Beziehung auf Svantopluk natürlich Niemand unternehmen wird, während ihre sachgemässe Deutung um so schwieriger ist, als es beim Mangel eines Kreuzes oder Punktes, als des gewöhnlichen Schrifttrennungszeichens, ganz ungewiss bleibt, bei welchem Buchstaben man zu lesen anfangen muss. Immerhin aber ist es mir wahrscheinlich, dass die Münze nach Pommern gehört, wenngleich man nicht blos hier, sondern auch in den meisten anderen der Mark nahen Ländern (in Lauenburg, Meklenburg, Quedlinburg, Reinstein und Stolberg, Anhalt, Sachsen und Brena) zweiseitige Pfennige nach dem Muster der brandenburgischen prägte. Brandenburg selbst aber kann keinenfalls Anspruch auf den fraglichen Pfennig erheben, da die Denare dieses Landes ein schwereres Gewicht haben.**)

---

*) s. Anhang A.

**) In Köhne's Zeitschr. Bd. II S. 342 und in Vossberg's Gesch. d. preuss. Münzen und Siegel S. 90 (Taf. IV No. 105) werden auch den pomerellischen Herzogen Sobieslav und Wartislav Münzen zugeeignet. Da aber die geschichtliche Existenz des Ersteren durchaus unerwiesen ist, und erst mit Sambor (1178) die sichere Reihe der pomerellischen Herzoge beginnt (Barthold Bd. II S. 289 und 295), da ferner der dem Wartislav zugeschriebene Brakteat seiner Fabrik nach schlesisch ist und namentlich mit den bekannten Breslauer Brakteaten die auffallendste Aehnlichkeit zeigt, so dass nicht Vratizlaus dux, sondern Vratizlavia und dux zu lesen ist, so steht es zur Zeit noch schlecht um die Münzkunde dieses Landes; wir müssen gestehen, dass Münzen der ostpommerschen

Ebenfalls von

Barnim I, oder von seinen Söhnen Bogislav IV († 1305),

Barnim II († 1295) und Otto I († 1345)

werden die nachstehenden Pfennige geprägt sein.

No. 9. Auf einem Bogen der sitzende Herzog mit Lanze und Schild. *Rf.* Dreithürmiges Gebäude, in dessen Portale der Greifenkopf linkshin. (Taf. III, No. 9.) 1,2 Ts. (Reichel a. a. O., No. 1366.)

No. 10. Greifenkopf von der rechten Seite, in einem Kreise, welchen anstatt der Umschrift vier mit ebenso vielen Ringeln abwechselnde Rosetten umgeben. *Rf.* Ein Thürmchen (?) in einem von zwei Thürmen bewehrten Thore. (Taf. I, No. 10.) 0,87 Ts.

No. 11. Der Herzog mit Schwert und Lanze. *Rf.* In einem dreieckigen auf jeder der beiden langen Seiten von drei Kugeln begleiteten Schilde der Greif. (Reichel a. a. O. No. 3486.)

No. 12. Der Herzog wie vorhin. *Rf.* Der nach links schreitende Greif. (Taf. I, No. 12.) 0,97 Ts.

No. 13. Das Brustbild des Herzogs mit Schwert und Lanze über einem Bogen, in welchem ein Kreuzchen. *Rf.* Der Greif von der linken Seite. (Reichel a. a. O. No. 1365, abgebildet im XVII Jahrg. der Jahrbücher des Vereins für Meklenb. Geschichte.)

No. 14. Der Herzog mit einem Schwerte in jeder Hand zwischen Greifen- und Adlerkopf. *Rf.* In einem mit Punkten geschmückten Kreise ein doppelliniges schwebendes Kreuz. (Reichel a. a. O. N. 1367.)

No. 15. Zwei sich ansehende Greifenköpfe in den unteren Winkeln eines langfüssigen Kreuzes. *Rf.* Greifenkopf von der linken Seite unter einer Doppelstufe, auf welcher zwischen zwei Thürmen eine Lilie erscheint. (Taf. III, No. 15.) 0,7 Ts. (abgenutzt).

No. 16. Der Greif linkshin. *Rf.* Schwebendes breites Kreuz

Herzoge bis jetzt noch zu entdecken sind, falls nicht der andrerseits freilich für Schlesien beanspruchte Denar in Vossberg's Münzen und Siegel d. preuss. Städte Taf. I D (der Herzog mit zwei Lilien, *Rf.* Ziegenkopf), von dem mir leider kein Original vorliegt, ihnen angehört.

in einer Einfassung von vier doppellinigen Bogen. (Bl. f. Münzk. Bd I. Taf. XV No. 200.) 0,9 Ts.

No. 17. Der Herzog mit einem Greifenkopfe auf jeder Hand, unter jeder Hand ein Ringel. *Rf.* Doppelliniges Kreuz mit einem Ringel in jedem Winkel. (Taf. I, No. 17, Blätt. f. Münzk. a. a. O. No. 201.) 0,75 Ts.

No. 18. Der Herzog mit einem Schwerte in jeder Hand. *Rf.* Zwei Halbmonde zwischen zwei Kleeblättern. (Taf. I, No. 18.) 0,75 Ts.

No. 19. Der Herzog, in der Rechten einen unkenntlichen Gegenstand, in der Linken ein Schwert, im Felde vier Rosetten. *Rf.* Zwei Halbmonde zwischen vier Röschen oder Sternen. (Taf. II No. 18.) 0,52 Ts.

No. 20. Der Herzog linkshin reitend. *Rf.* Der Greif von der linken Seite. (Ehemals in der Cappeschen Sammlung, jetzt wahrscheinlich in St. Petersburg.)

Barnim I hinterliess, wie bemerkt, die Herrschaft seinen Söhnen Bogislav IV, Barnim II und Otto I, welche sie in Gemeinschaft behielten, nur mit der Maassgabe, dass Bogislav, als der Aelteste, während der Minderjährigkeit Barnim's und Otto's unter Theilnahme seiner Stiefmutter Mathilde vormundschaftlich waltete. Nach ihres Halbbruders Barnim Tode (1295) theilten die beiden überlebenden, jedoch unter Verabredung der gesammten Hand, ihre Besitzungen in die Herzogthümer Stettin und Wolgast, welche erst im Jahre 1464, nach dem Erlöschen der Stettiner Linie, in der Hand Erichs II und Wartislavs X wieder vereinigt wurden. Otto I, dem in der Theilung Stettin zufiel, führte eine lange, ziemlich bewegte Regierung. Streitigkeiten mit seiner Ritterschaft und seinen Städten, Fehden mit Meklenburg und besonders mit Brandenburg wegen des Besitzes der Uckermark, nachdem durch das Aussterben der Askanier der Besitz der brandenburgischen Lande erledigt war, nahmen ihn vielfach in Anspruch; der Beistand seines ritterlichen Sohnes Barnims III (des Grossen) half ihm namentlich den Krieg mit dem Markgrafen Ludwig I zu einem erwünschten Ende zu führen, so dass ihm beim Friedensschlusse

die Anerkennung seiner Freiheit von der brandenburgischen Lehnsherrschaft, freilich gegen Aufgabe seiner Eroberungen in der Uckermark zu Theil wurde. Sein Tod erfolgte im Jahre 1345, doch hatte er schon in den letzten Jahren aus Vorliebe für ein ruhiges, beschauliches Leben die Regierungsgeschäfte seinem gedachten Sohne ausschliesslich überlassen. Sein Bruder Bogislav IV (wegen seiner Entschlossenheit „Liev unde Seele“ genannt) war dagegen schon im Jahre 1305 gestorben, nach einer ruhmvollen, durch meistens glückliche Kriege mit Brandenburg, Polen und den Bischöfen von Camin bezeichneten Regierung. Es folgte ihm sein einziger Sohn Wartislav IV. Dieser führte die Vormundschaft über den Markgrafen Heinrich von Brandenburg, und nahm nach dem frühzeitigen Tode dieses letzten Sprossen des einst so blühenden askanischen Geschlechts Theil an dem von seinen stettiner Vettern zum Zwecke der Erwerbung der Uckermark gegen den Herzog Heinrich von Meklenburg geführten Kriege. Wichtiger war der Abschluss einer Erbeinigung mit dem Fürsten Wizlav III von Rügen (1321), welche ihm nach dessen bald darauf (1325) erfolgten Tode zum Besitze dieses Fürstenthums verhalf. Aber nicht lange konnte er sich dieser Erwerbung erfreuen, da schon ein Jahr später (1326) auch ihn der Tod abrief. Er hinterliess seine Söhne Bogislav V, Barnim VI und den nachgeborenen Wartislav V in einer gefährlichen Lage, denn die Meklenburger machten ihnen die rügische Erbschaft streitig, und die stettiner Herzoge Otto I und Barnim III, ihre Vettern und Vormünder, waren selbst durch die brandenburgischen Wirren zu sehr in Anspruch genommen, als dass sie ihnen wirksamen Beistand hätten leisten können. Etwas vorzeitig beendete Barnim III, um gegen den Markgrafen Ludwig desto nachdrücklicher auftreten zu können, den Krieg mit Meklenburg durch den Broderstorfer Vergleich (1328). Der unvollkommene Friede trug den Keim neuen Zwistes in sich, der dann auch später (1350) in helle Kriegsflammen ausbrach, und erst 1354 durch den Stralsunder Frieden im Ganzen zu Gunsten der Pommern beigelegt wurde. Noch ist die Regierung dieser drei Herzoge durch die dem Markgrafen Ludwig I

gegen den falschen Waldemar geleisteten Hülfe, welche ihm den Pfandbesitz von Pasewalk, Alt- und Neu-Torgelow eintrug, sowie durch die nach dem Tode Johanns, des letzten Grafen von Gützkow erfolgte Erwerbung dieser Grafschaft bemerkenswerth.

Hiermit sind wir aber an der äussersten Grenze des Zeitraums angelangt, in welchen wir die vorstehend beschriebenen Münzen allenfalls versetzen können, namentlich spricht der geringe Zusatz an unedlem Metall, den sie anscheinend haben, dafür, dass sie später als in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts nicht geprägt sind. Am ältesten sind wohl Nr. 9—16, welche die folgenden an Grösse und Schwere übertreffen, am jüngsten vielleicht No. 19, deren Urheber möglicherweise schon unter den Enkeln Barnims I, dem stettinschen Herzoge Barnim III, oder dem wolgastschen Wartislav IV, und den Söhnen des Letzteren Bogislav V, Barnim IV und Wartislav V zu suchen ist. No. 9 übrigens ist in Weidhas „Brandenburger Denare“ (einem nicht wegen seines Textes, wohl aber wegen seiner Abbildungen brauchbaren Buche), Taf. V No. 8 fälschlich unter die Brandenburger aufgenommen. No. 17 bereits in den Blättern für Münzkunde abgebildet, wo aber die Greifenköpfe nicht so deutlich als auf meinem Exemplar das Vorhandensein der Ohren zeigen, welche sie von Adlerköpfen unterscheiden und damit jeden Gedanken an einen brandenburgischen Ursprung dieser Münze ausschliessen. Ausserdem mag noch bemerkt werden, dass sich No. 19, wie es scheint, in Köhne's neuen Beiträgen zum Groschenkabinet No. 489[a] als Gollnowsches Gepräge aufgeführt findet, womit jedoch diese Münze wohl nicht als städtische hat bezeichnet werden sollen, denn so früh dürfte die Stadt schwerlich schon das Münzrecht besessen haben; dass dagegen diese Münze ebenso wie No. 18 als landesherrliche in Gollnow geschlagen worden, mag zugegeben werden, da die späteren städtischen Gepräge von Gollnow mit den von vier Sternen begleiteten beiden Monden bezeichnet sind. So erinnert auch No. 9 an das Stettiner und No. 15 vermöge der Lilie an das Deminer Wappenbild, und sind sie daher möglicherweise in diesen Städten geprägt, gleichwie der grosse, noch ins Ende des 12. Jahrhunderts

fallende Brakteat in Becker's 200 selt. Münzen d. M. A. Taf. VII No. 193 aus demselben Grunde als eine herzogliche, in Garz geschlagene Münze anzusehen sein wird. Ist dies aber richtig, so sind No. 18 und 19 als herzoglich Stettinsche Münzen, No. 15 als herzoglich Wolgastische (vielleicht noch von Wartislav III † 1264, der sich dux Diminensis schrieb) zu betrachten, da Gollnow zum Herzogthum Stettin, Demin zum Herzogthum Wolgast gehörte.

Man mag hier fragen, ob wir denn von den pommerschen Herzogen gar keine Brakteaten besitzen, die doch in dieser Zeit und Gegend zu vermuthen seien. Diese Frage ist allerdings zu bejahen, da ich früher eine höchst sorgfältige Zeichnung nach einem Brakteaten, angeblich in der Sammlung des verstorbenen Commerzienrathes Pogge gesehen habe, welcher den Herzog mit einem Greifenschilde darstellte und der Fabrik nach hierher gehörte; leider bin ich aber zu einer genaueren Beschreibung oder gar zur Lieferung einer Abbildung dieser wichtigen Münze nicht im Stande. Auf diese dürftige Notiz und den eben erwähnten grossen Garzer Brakteaten beschränkt sich, was ich von sicheren herzoglich pommerschen Brakteaten weiss.*) Unter der grossen Menge deutscher Brakteaten ohne Inschrift oder Wappenschild finden wir freilich einige wenige, in denen wir herzoglich pommersche Gepräge vermuthen dürfen, dies sind namentlich die folgenden, welche den unten beschriebenen Jaromar's Brakteaten in der Fabrik sehr gleichen, namentlich von eben so starkem Silberblech sind:

No. 21. Der Herzog mit Schwert und Fahne zwischen zwei Sternen. (Taf. III No. 21.) 1,95 Ts.

No. 22. Der Herzog unbedeckten Hauptes, mit Kreuzstab und Fahne. (Taf. III No. 22.) 1,55 Ts.

Sie werden aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts stammen, der zweite, bei dem Kupfer durchschimmert, mag etwas jünger sein. Aelter und noch aus der Mitte des zwölften Jahr-

*) Von der Unächtheit des Becker'schen Wartislav-Brakteaten ist schon oben S. 12 die Rede gewesen.

hunderts (?) soll die folgende bei Reichel a. a. O. No. 3585 beschrieben sein:

No. 23. Der geharnischte, mit der Sturmhaube bedeckte Herzog, das Kreuz in der Rechten, die Fahne in der Linken haltend.

Erich I, Herzog von Pommern-Wolgast jenseits der Swine (1394—1459).

No. 24. Der Herzog, in der Rechten einen unkenntlichen Gegenstand, in der Linken einen Zweig (oder einen Helm?), im Felde neben seiner Linken Ð, *Rf.* .RI., in den Winkeln eines in Lilien auslaufenden, in der Mitte mit vier Ringeln verzierten Kreuzes. (Taf. I No. 24.) $0,_{54}$ Ts.

No. 25. Der Herzog, auf der Rechten eine Rose (während unerkennbar bleibt, was er auf der Linken trägt); im Felde unter der rechten Hand R. *Rf.* Ein in Kleeblätter endendes Kreuz, mit einer kleinen Lilie und einer Krone in jedem Winkel. Taf. I No. 25.) $0,_{56}$ Ts.

Beide Münzen sind ihrer Fabrik nach pommersch, ins Ende des vierzehnten oder den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, und zusammengehörig. Dem oben bezeichneten Erich glaube ich sie zuwenden zu können, weil sie sich für dessen Regierungszeit eignen, und die auf der zweiten dargestellten Kronen für keinen anderen Herzog passen. Auch scheint es, als wenn die auf der ersten Münze vorkommenden Buchstaben den Namen Erich enthielten: freilich aber ist dies durchaus nicht gewiss; das I auf der Rückseite könnte auch sehr wohl ein T sein, und dass auf diesen Buchstaben ein C oder K folgt, und dem R ein E vorhergeht, lässt sich nicht versichern. Inzwischen spricht auch das (verkehrte) E auf der Hauptseite für Erich, während das R auf No. 25 sehr gut die Deutung durch *rex* zulässt.

Dieser Erich, der Sohn Wartislavs VII (gest. 1394) erhielt in der Theilung von 1402 gemeinschaftlich mit seinem Oheim Bogislav VIII Rügenwalde, Belgard, Stargard, Greifenberg, Treptow a. R., Wollin, Camin, die Hälfte von Pasewalk u. s. w. Er kümmerte sich jedoch anfänglich nicht viel um diesen heimath-

lichen Besitz, denn schon im Alter von sechs Jahren (1388) als Thronerbe von Norwegen anerkannt und später, durch die Fürsorge seiner Grosstante, der staatsklugen Königin Margarethe, zum Erben der drei vereinigten nordischen Reiche berufen, folgte er derselben im Jahre 1412, wusste sich aber die Liebe seiner Völker nicht zu erhalten, wurde vielmehr von denselben (1428 und 1430) seines Rechtes auf die Krone verlustig erklärt, worauf er sich nach Gothland zurückzog, und von hier aus seine früheren Unterthanen nach Kräften beunruhigte, bis er, auch aus diesem Zufluchtsort vertrieben, 1449 in sein Erbland zurückkehrte. Hier schlug er seinen Wohnsitz zu Rügenwalde auf, und erwarb sich namentlich durch die Vermittelung des alten Streites zwischen den Bürgern und dem Domstift von Colberg unbestreitbare Verdienste um die Ruhe und den Frieden seines angestammten Erbgutes, bis er im Jahre 1459 sein wechselvolles Leben beschloss.

Wartislav IX und Barnim VII, Herzoge von Pommern-Wolgast diesseits der Swine (1405—51? und 1457).

No. 26. MONETA ∘ DVC' WOLGA, der Greif linkshin. *Rf.* DEVS ∘ IN ∘ NOMINE TVO ∘, Kreuz mit einer Rose in einer runden Oeffnung. (Taf. I No. 26.) 1,82 Ts.

No. 27. MONETA 8 DVC' WOLG 8, der Greif linkshin. *Rf.* BENEDICTVS 8 DEVS 8, Kreuz mit einer kleeblattförmigen Oeffnung, in welcher ein unkenntliches Zeichen. (Taf. III, No. 27.) 1,7 Ts.

No. 28. ❀ CIVITAS 8 DVC' WOLG Greif. *Rf.* ❀ MONETA DVC WOLG, dasselbe Kreuz mit einem Punkt in der Mitte. (Taf. III No. 28.) 1,9 Ts.

Die zweite dieser Münzen ist der nachstehend unter No. 29 beschriebenen, den Herzögen Barnim VIII und Svantibor II beigelegten so ähnlich, dass man nicht Anstand nehmen wird, sie für gleichaltrig zu erklären, woraus ihre Zutheilung an Barnim VII und Wartislav IX, welche allein gleichzeitig mit ihnen als Herzoge von Wolgast regierten, von selbst folgt. No. 26 und 28 sind von ihr nicht zu trennen, wie denn auch alle drei in dem Schwiesower Funde enthalten waren, der auf

die Zeit der genannten Herzoge hinweist. Gewiss aber sind sie für Herzog Erich II (1457—74), dem sie theilweise in Reichel'schen Verzeichnisse (a. a. O. No. 3487) zugeschrieben werden, zu alt.

Barnim VII und Wartislav IX waren die Söhne Barnim's VI, der in noch jugendlichem Alter (1405) der Pest erlag, standen Anfangs unter Vormundschaft ihres Oheims Wartislav VIII, dann unter der seiner Gemahlin Agnes; 1417 empfing Wartislav IX für sich, seine Brüder und seine Vettern, Barnim VIII und Svantibor II, die kaiserliche Belehnung zu Costnitz, und übernahm unter schlimmen Umständen für sie zugleich die Regierung, betheiligte sich (1419 und 1425) an dem Kriege gegen Kurfürst Friedrich I von Brandenburg, unterstützte seinen auf Gothland bedrängten Vetter, König Erich (1449), in dessen Umgebung auch Barnim VII vielfach erscheint, und schloss in demselben Jahre mit seinen Vettern und den meklenburgischen Herzögen ein Bündniss gegen ihre mächtigen Städte, von denen ihm namentlich Stralsund mit seinem unerschrockenen Bürgermeister Otto Voge kräftig gegenüberstand. Seit dem Tode seiner Vettern Svantibor II und Barnim VIII, sowie seines Bruders Barnim VII (1451?) alleiniger Herr von Wolgast diesseits der Swine, beschloss er seine bewegte Regierung und sein Leben im Jahre 1457, nachdem er noch ein Jahr zuvor die denkwürdige Stiftung der Universität Greifswald durch Heinrich Rubenow erlebt hatte. Wichtig ist seine Regierung auch für die Münzgeschichte, indem er sich im Jahre 1421 verpflichtete, gute, gültige Münze zu schlagen*) und 1428 nebst Kasimir V und Barnim VIII einen Münzvertrag mit Stralsund, Greifswald, Stettin, Anklam und Demin auf fünf Jahre errichtete.**)

Barnim VIII und Svantibor II, Herzoge von Pommern-Wolgast diesseits der Swine (von Bart) (1415—51 u. 40.)

No. 29. MONETA DVC' D∘B(A)R∘, Greif von der linken Seite. *Rf.* AVE—MA—RIA—GRA, langes Kreuz mit einem vertieften Kleeblatt in der Mitte. (Taf. III No. 29.) 1,5 Ts.

*) Barthold Bd. IV S. 57.
**) Stavenhagen: Beschreibung von Anklam. Urk. 107. S. 456.

Die Inschrift der Hauptseite kann füglich nicht anders gelesen, als *moneta ducis de Bart*, oder *ducum de Bart*. Ersterenfalls würde sie Barnim VI, Sohn Wartislavs VI, Herzog diesseits der Swine (1394—1405) angehen, der sich Herzog von Bart nannte, und dicht bei dieser Stadt, im Dorfe Kenz sein Grabmal hat.*) Allein für ihn dürfte unsre, dem Anschein nach ziemlich geringhaltige Münze wohl zu alt sein, und möchte daher eine Beziehung derselben auf Svantibor II und Barnim VIII, die Söhne Herzogs Wartislavs VIII von Wolgast, welche 1425 bei der Auseinandersetzung mit ihren vorgedachten Vettern Barnim VII und Wartislav IX das Land Rügen und Bart zugewiesen erhielten, gleichfalls in Bart Hof hielten und dort (in der Hundestrasse, *platea canum*, jetzt Hunnenstrasse) urkundlich Münzen prägen liessen, den Vorzug verdienen.

Beide Brüder erscheinen anfänglich nebst ihren Vettern Wartislav IX und Barnim VII unter Vormundschaft ihrer Mutter Agnes, dann des genannten Wartislav IX, der auch zu Costnitz (1417) für sich und die übrigen wolgaster Herzoge die kaiserliche Belehnung empfängt. Sie kämpfen 1419 nebst ihren Vettern gegen den Kurfürsten von Brandenburg, und halten 1425 nebst Wartislav IX und Barnim VII die erwähnte Theilung, während sie ihrerseits 1435 sich so auseinandersetzten, dass Barnim VIII den landfesten Theil von Rügen nebst der Hauptstadt Bart, Svantibor aber die Insel Rügen mit der Stadt Stralsund erhielt. Letzterer kommt dann nicht mehr in erheblicher Weise in Betracht, und muss zu Ende des J. 1440 ohne Nachkommen gestorben sein. Barnim VIII dagegen, welcher seinen Bruder Svantibor beerbte, ist von Wichtigkeit, nicht nur als Theilnehmer des gedachten Münzvertrags von 1428, den er nebst Wartislav IX und Kasimir V von Stettin mit Stralsund, Stettin, Greifswald, Anklam und Demin auf fünf Jahre schloss, sondern auch bemerkenswerth durch seine Anhänglichkeit an die Sache seines unglücklichen Vetters, des Königs Erich. Als dessen

*) Man sehe die Beschreibung dieses in kunstgeschichtlicher Hinsicht höchst merkwürdigen Denkmals in der Gnadenkirche, mit der ältesten gleichzeitigen Darstellung eines Pommernherzogs, bei Barthold, Bd. III, S. 572.

Genosse besudelte er sein Andenken durch Betheiligung an der Metzelei auf Femern (1419), befehligte für ihn die Feste Aalholm, erschien in dessen Begleitung auf dem Reichstage zu Calmar (1436) bei Bestätigung der calmarischen Union, verliess mit ihm (1437) dessen Reiche, kehrte dann aber nach Dänemark zurück, wo er, um zu unterhandeln, bis zum folgenden Jahre verblieb. Inzwischen erhielt er (1441) von den Herzogen von Meklenburg für die Tochter seiner Schwester Sophie, Katharina, Erbtochter von Wenden, die schuldige Abfindungssumme ausgezahlt, die er wahrscheinlich seinem königlichen Vetter zuwandte, seiner Nichte dafür die Vogtei Bart, Schloss Damgarten, die Herteburg und das Land Zingst verschreibend, ein Geschäft, das seinen Erben Wartislav IX in böse Händel verstrickte. Treu hielt Barnim bei König Erich auf Gothland aus, bis dieser (1449) auch diese letzte Zufluchtsstätte verliess. Kurz zuvor hatte unser Barnim die Verlobung seiner einzigen Tochter Agnes mit Friedrich dem Fetten, Markgrafen der Altmark gefeiert, pilgerte dann, nach dem Falle Gothlands, mit seiner Gattin zum Pabste nach Rom, und erlag Ende 1451, gleich seinem Vetter Joachim von Stettin, der Pest, beerbt von dem genannten Wartislav IX, dessen Enkel Bogislav X ein Vierteljahrhundert später die einzige Hoffnung seines Volkes ausmachte.

Von demselben Herzoge werden die nachstehenden drei Münzen des Schwiesower Fundes sein, deren Mittheilung ich Herrn Archivrath Dr. Lisch in Schwerin verdanke:

No. 30. ★ CIVITAS ⁘ DVC BART, der Greif. *Rf.* MONETA DVC BART, dasselbe Kreuz mit einer Greifenklaue im (heraldisch) linken Unterwinkel. (Taf. III, No. 30.)

No. 31. ⁘ IN ∘ NOMINE TVO DEVS, der Greif. *Rf.* ★ MONETA DVC BART ebenso, aber die Klaue im rechten Unterwinkel. (Taf. III, No. 31.)

No. 32. ★ MONETA . . . . ARD, der Greif. *Rf.* ⁘ IN NOMINE ∘ TVO DEVS, Kreuz mit einem Sterne im rechten Ober- und linken Unterwinkel. (Taf. III, No. 32.)

S v a n t i b o r I, Herzog von Stettin (1368-1413, allein seit 1404).

No. 33. ★ MONETA ⁘ DVC ⁘ STETIN, der Greif linkshin.

Rf. CIVITAS 8 DVCIS STET, Kreuz mit einer Vogelklaue im vierten Winkel. (Taf. II, No. 33, abgeb. nach v. Ledebur's Archiv Bd. XIV.)

No. 34. ✶ MONETA 8 DVCIS 8 STETI, der Greif linkshin, zwischen seinen Füssen ein Ringel. *Rf.* ✶ MONETA 8 TRE PETOW, schwebendes Kreuz. (Taf. III, No. 34.) 2,15 Ts.*)

No. 35. 8 MONETA 8 TREPETOW, der Greif linkshin. *Rf.* 8 CIVITAS 8 DVCIS STET, Kreuz mit einer Greifenklaue im linken Oberwinkel. (Taf. III, No. 35, nach Ledebur's Archiv Bd. XIV S. 240.)

No. 36. ✶ MONETA 8 DVC ∘ STETI, der Greif. *Rf.* CIV ITAS 8 VKERMVND, Kreuz, im linken Unterwinkel eine Greifenklaue. (Taf. III, No. 36.)

No. 37. Desgl. *Rf.* CIVITAS 8 VKERMVNDE, Kreuz mit der Greifenklaue im linken Oberwinkel.

Kasimir V, Herzog von Stettin (bis 1434 oder 35).

No. 38. ✶ BENEDICTVS 8 DEVS, im Felde C mit einem Punkte in demselben. *Rf.* ✶ MONETA 8 DVC 8 STET, der Greif nach links. (Taf. I, No. 38.) 1,62 Ts.

No. 39. C *Rf.* Der Greif linkshin. (Taf. III, No. 39.) 0,9 Ts.

Otto II, Herzog von Stettin (bis 1428).

No. 40. ✶ MONETA DVC' STET**), der Greif linkshin. *Rf.* ✶ BENEDICTVS DEVS, Kreuz mit einem Punkte in der Mitte einer kleeblattförmigen Oeffnung, im rechten Oberwinkel ein Kreuzchen. (Taf. I, No. 40.) 1,7 Ts.

No. 41. MONETA 8 DVC 8 STETIN ∘, der Greif linkshin. *Rf.* Wie vorhin, aber mit einem fünfstrahligen Sterne im rechten Oberwinkel. 1,4 Ts.

Svantibor I folgte seinem grossen Vater Barnim III im Jahre 1368, nebst seinen Brüdern Kasimir III und Bogislav VII. Bald geriethen die Brüder mit dem Markgrafen Otto VII von Brandenburg wegen der von Ludwig dem Römer 1354 an Pommern ab-

---

*) Aus der Sammlung der Universitäts-Bibliothek zu Rostock mitgetheilt durch Hrn. Bar. Dr. v. Nettelbladt.

**) Ein Stück des Schwiesower Fundes hat DVCIS ∘ STE

getretenen Theile der Uckermark in einen Krieg, welcher dem streitbaren Kasimir III das Leben kostete (1372), aber zum Vortheil der Pommern ausging. Später (1399) fügten Svantibor und Bogislav auch noch das der Mark abgerungene Prenzlau ihren Ländern hinzu, das bis zum Beginn der hohenzollernschen Herrschaft (1414) bei Pommern verblieb. Friedlicher gestaltete sich Svantibors Verhältniss zum Markgrafen Jobst, für den er sogar die Statthalterschaft in der Mittelmark übernahm (1409), ein Amt, welches aber durch den wenige Jahre später (1411) erfolgten Tod Jobst's und die kaiserliche Berufung des Burggrafen Friedrich zum Verweser der Mark seine Endschaft erreichte. In den letzten Jahren seines Lebens, bis zu seinem im Jahre 1413 erfolgten Tode überliess Svantibor, der seit seines Bruders Bogislav VII Tode (1404) alleiniger Herzog von Stettin war, die Sorge für die Regierung seinen Söhnen Kasimir V*) und Otto II, von denen der Erstere sich schon in der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg (1410) als Streitgenosse des Ordens ausgezeichnet, seine Tapferkeit aber mit längerer Gefangenschaft gebüsst hatte. Und nicht leicht wurde den jungen Fürsten das Herrscheramt. Denn an dem Burggrafen, späteren Kurfürsten Friedrich I hatten sie einen besonnenen, entschlossenen und mächtigen Gegner, dem sie nicht mit Unrecht die Wiederaufnahme der alten märkischen Pläne gegen ihre Selbstständigkeit als unabhängige Reichsfürsten zutrauten. Anfangs zwar waren sie in ihrem Kampfe gegen Friedrich glücklich und brachten ihm am Kremmer Damm (24. October 1412) eine empfindliche Niederlage bei, welche fürs Erste die Einstellung der Feindseligkeiten zur Folge hatte; später aber, nachdem ihre Widersacher sogar die Reichsacht gegen sie erwirkt (1415), wandte sich das Glück der Waffen, die Märker, durch Otto's Unvorsichtigkeit begünstigt, nahmen bei Angermünde (1420) blutige Rache, und endlich mussten sich unsere Herzoge zum Frieden (16. Juni 1427 zu Templin) bequemen, der ihnen schwere Einbusse an Land und Leuten brachte. Ihre Reichsunmittelbarkeit

*) Andere, namentlich auch Sell (Gesch. d. Herzogth. Pommern) nennen ihn Kasimir VI; ich folge aber in dieser Beziehung der Barthold'schen Zählung.

indessen, welche Kaiser Sigismund ihnen 1417 auf dem Costnitzer Reichstage und durch Lehnsbrief d. d. Ofen d. 17. Februar 1424 bestätigt hatte, blieb unangetastet. Nicht lange darauf (1428) starb Otto, beerbt von Kasimir, der ihn noch sechs Jahre überlebte, und seinem mit einer brandenburgischen Prinzessin verlobten einzigen Sohne Joachim das ganze Herzogthum hinterliess.

Diesen drei Fürsten, Svantibor und seinen Söhnen, werden die vorstehenden neun Münzen angehören. No. 38 und 39 sind unzweifelhaft von Kasimir V, denn für Kasimir III (1368—72) und IV (1374–77), welcher Letztere auch nur Herzog von Wolgast war, sind sie zu alt, während sie für unseren Kasimir, den letzten seines Namens, in jeder Hinsicht passen. No. 33 (wohl dieselbe Münze wie No. 3587 bei Reichel a. a. O.) ist allem Anschein nach*) etwas älter, also wohl von seinem Vater Svantibor.

An No. 33 schliessen sich im Style die beiden Treptower Wittenpfennige No. 34 und 35 an, so dass man sie auf denselben Herzog wird zurückführen können; No. 34, die einzige dieser drei Münzen, welche mir im Original zugänglich ist, passt durchaus für die Regierungszeit dieses Svantibor. Hinsichtlich der No. 35 wird bei Ledebur a. a. O. mit Recht bemerkt, dass diese Münze nach Treptow a. R. nicht gehören kann, da dasselbe einen Bestandtheil des Herzogthums Wolgast bildete. Es wird daselbst ferner ausgeführt, dass dieselbe als herzogliche, nicht als städtische Münze zu betrachten, einestheils, weil das Stadtwappen fehlt, anderntheils, weil dasselbe Zeichen der Greifenklaue sich auf der unzweifelhaft herzoglichen Münze No. 33 ebenfalls finde. Diese Gründe sind jedoch schwerlich durchgreifend, und die Umschriften *moneta Trepetow* und *civitas ducis Stettinenſis* bieten eine vollständige Analogie mit unzweifelhaft städtischen Münzen, welche die Inschriften: *moneta Deminens* und *civitas duc. Wolga* tragen: entscheidender dagegen scheint mir die Umschrift der No. 34, welche sie als eine herzogliche Münze bezeichnet, dafür zu sprechen,

---

*) Ich kenne indess diese Münze nur aus der Abbildung, kann mich also sehr wohl irren.

dass die sehr ähnliche No. 35 gleichfalls eine landesherrliche und nicht eine Münze der Stadt Treptow a. T. ist.

No. 36 und 37 habe ich wegen des Münzmeisterzeichens der Greifenklaue, welches sie mit No. 33 und 35 gemein haben, hier anschliessen zu dürfen geglaubt; es ist mir aber, da ich Originale dieser vier Münzen nie unter Händen gehabt habe, nicht unwahrscheinlich, dass sie alle in die nachfolgende Regierungszeit gehören können, zumal No. 36 und 37 dem Funde von Schwiesow angehören. Beide übrigens geben sich durch die Umschriften als herzogliche Münzen zu erkennen, während eine Münze, die allenfalls der Stadt Ukermünde angehören könnte, unten beschrieben werden soll.

Es blieben noch No. 40 und 41 zu besprechen. Letztere zeigt so viel Aehnlichkeit mit der Münze Kasimirs V (No. 38), dass man beide für das Werk desselben Stempelschneiders halten muss. Am Besten wird man No. 40 und 41 dem jüngeren Bruder Otto II, beilegen, schwerlich aber sind sie von Herzog Erich II von Wolgast (1454—74), welchem sie oder ein ganz ähnliches Stück in dem Reichel'schen Verzeichnisse (a. a. O. No. 1368) zugetheilt werden.

Von demselben Otto II oder wahrscheinlicher von seinem Neffen und nächsten Nachfolger

Joachim (1428—1451)

wird folgende, dem Münzfusse der slavischen Mark angehörige Münze des Schwiesower Fundes sein:

No. 42. ✠ MONETA : DVC • • STETIN, der Greif linkshin. *Rf.* ✠ MONETA TREPETOV, Kreuz mit einem Stern in der Mitte. 2,3 Ts.; ein zweites nicht merklich schlechteres Exemplar hat 1,65 Ts. (Taf. III, No. 42.)

Von Joachims Sohne, Otto III, dem letzten Stettiner Herzoge, kann ich kein Gepräge nachweisen.

Ueberhaupt mag die Seltenheit der pommerschen Herzogsmünzen des Mittelalters vor Bogislav X gegenüber der grossen Menge pommerscher Städtemünzen auffallen, wie denn von der geringen Anzahl der vorstehend beschriebenen Gepräge bisher

erst wenige bekannt waren, und selbst grössere Sammlungen an denselben sehr arm sind: es erklärt sich aber diese Erscheinung im Anfange aus der mangelnden Kultur des Landes, später bei fortschreitender Entwickelung daraus, dass der Schwerpunkt des Verkehrs in die mächtig blühenden Städte fiel, im Vergleich mit denen die in Folge der vielfachen Theilungen und Verschleuderungen ihres Erbgutes meistens auf ein kleines Landgebiet beschränkten Fürsten eine wenig bedeutende Rolle spielten.*) Es ist daher auch kaum zu erwarten, dass spätere Auffindungen, wenn sie uns auch manches neue Gepräge der alten Pommernherzoge bringen mögen, dieses Verhältniss zwischen der Seltenheit der Stadt- und Herzogsmünzen jemals wesentlich ändern werden.

Bogislav X, 1474, alleiniger Herzog von Pommern, 1478 bis 1523.

No. 43. CONSERVA ∘∘ NOS · DO · TA · Maria mit dem Kinde und Scepter, von einem Strahlenkranze umgeben und auf dem Monde stehend. *Rf.* BOGSLAVS · D : G · DVX · STETINE, auf langem Kreuze der geviertete Schild mit dem Stettin-Pommerschen Greifen, dem Rügischen wachsenden Löwen über dem Mauergiebel, dem Gützkowschen Schrägkreuze (Baumstämmen) mit Rosen in den Winkeln und dem Usedomschen Drachen, über dem Schilde · *99* · Goldgulden. (Taf. I, No. 43.)

No. 44. ✱ ✱ CONSERVA ✱ NOS DOMIA', ebenso, doch trägt Maria kein Scepter und das Kind auf dem linken Arme. *Rf.* BVOSLAVS (!) · D · G · DVX STETTIN, ebenso, jedoch ohne Jahreszahl. Goldgulden.

No. 45. ✱ ✱ CONSERVA ✱ NOS · DOMINA *Rf.* BVGS LAVS · D · G · DVX · STETTIN, sonst wie vorher. Goldgulden.

Alle diese seltenen Münzen habe ich schon in Köhne's Zeitschrift für Münz- etc. Kunde, neue Folge S. 41 beschrieben, bei der ersten jedoch die Angabe der Jahreszahl vergessen. Auch

---

*) S. auch Barthold, Bd. III, S. 273; Bd. IV, S. 411.

habe ich dort bereits mitgetheilt, dass unser Bogislav am 4. März 1498 zu Inspruck, auf seiner Reise nach Jerusalem, vom König Maximilian mit dem Rechte Goldmünzen*) zu schlagen begnadigt wurde, und ferner, dass unsere No. 43, da sie aus dem Jahr seiner Rückkehr herrührt, gewiss ein Ueberbleibsel der ersten pommerschen Goldprägung ist, zu welcher Bogislav vielleicht das der Ueberlieferung nach durch Confiskation von fremden Kaufleuten gewonnene Gold benutzte. Das räthselhafte TA am Schluss der Umschrift von No. 43 erklärt sich vielleicht durch die Goldgulden des Hochmeisters Albrecht, welche den Spruch *adjuva o virgo, res tua agitur* tragen; der Spruch wäre dann, wie so häufig auf Mittelaltermünzen, in der Mitte abgebrochen, und würde zu lesen sein: *conſerva nos domina, tua* &c.

Uebrigens findet sich im Reichel'schen Verzeichniss unter No. 1369 ein unserer No. 45 sehr ähnliches Stück (das Wellenheimsche) und Barthold (a. a. O. Bd. V, S. 24) führt zwei aus der Pogge'schen Sammlung auf, eins mit der Jahreszahl 99 unter dem Schilde, das andere ohne Jahreszahl.

Ausser den Goldgulden liess Bogislav noch Halb-Markstücke (auch grosse Schillinge oder Bugslaver genannt), und ganze sowie halbe Schillinge schlagen, auch darf man ihm wohl geringhaltige Brakteaten (Pfennige) zuschreiben, welche als Gepräge einen Greifen und zum Unterschiede von älteren, einen gestrahlten Rand zeigen.

Ein halbes Markstück findet sich nach dem Urstücke in der Königlichen Sammlung hierselbst, abgebildet in Grote's Münzstudien Taf. 30 No. 1. Bei der Seltenheit dieser Münze mag deren Beschreibung hier wiederholt werden:

No. 46. CONSERVA ✻ ✻ NOS · DOMINA Maria in Strahlen, auf dem Halbmonde, das Kind auf dem linken Arm haltend. *Rf.* BVGSLAVS·DVX·STETIN·M·V·C· auf langem Kreuze der geviertete Schild mit einem Greifen im ersten und vierten,

*) Als Gepräge wurde vorgeschrieben: das Bild der L. Frau, von Sonnenstrahlen umgeben, auf der einen, und das herzogliche Wappen auf der anderen Seite, also gerade so, wie wir es vor uns sehen.

dem Rügischen Wappen im zweiten und dem Gützkowschen im dritten Felde.

Die Schillinge sind in Garz seit 1489*), in Damm seit 1492, und in Stettin seit 1499 (s. Köhne neue Beitr. No. 311) geprägt. Sie zeigen einerseits den Greifen, andrerseits das rügische Wappen und bedürfen, da sie sehr häufig und allgemein bekannt sind, keiner genaueren Beschreibung. Unter ihnen ragt aber durch Seltenheit folgendes ganz einzeln dastehende Stück der Poggeschen Sammlung hervor:

No. 47. ✿ DVX ° BVGSLAVS ° STETTIN, der Greif linkshin. *Rf.* LATGRA WIL SEIOR *92*. (Taf. III, No. 47.)

Bis auf die Inschrift der Rückseite ist dieser Schilling den Garzischen ganz ähnlich; was es aber mit dem hier genannten Landgrafen Wilhelm senior von Hessen für eine Bewandniss hat, vermag ich nicht anzugeben, denn die Geschichte weiss nichts von irgend welchen Beziehungen dieser beiden Fürsten zu einander. Soll man etwa annehmen, dass der Hesse die Münze des Pommern nachgeprägt? Dagegen spricht die offenbar pommersche Fabrik, sowie umgekehrt das Gepräge die Möglichkeit ausschliesst, dass es unsrem Bogislav darum zu thun gewesen, dieser seiner Münze Umlauf in Hessen zu verschaffen.

Die halben Schillinge (auch Witten genannt) haben statt des rügischen Wappens ein 𝔥 im Schilde, und kommen nur von Stettin, seit 1500 (MVC) vor.

Vielfach spuken in unseren Münzbüchern zwar auch Thaler dieses Bogislav und namentlich liefert Köhler in seinen Münzbelustigungen die Abbildung eines solchen: allein Grote (Münzstudien S. 412 und 429) hat bereits, soweit sich überhaupt der Beweis solcher Negative führen lässt, den Nachweis geliefert, dass es deren niemals gegeben hat.

Bestätigt wird dies noch durch die urkundlichen Nachrichten, welche Klempin in seinen „Diplomat. Beitr. z. Gesch. Pommerns

---

*) Auf einem Irrthum scheint es zu beruhen, wenn im Reichel'schen Verzeichniss unter No. 3491 ein Garzer Schilling von 1488 aufgeführt wird; wenigstens erweist die Beschreibung, dass die letzte Ziffer unleserlich ist.

in der Zeit Bogislavs X" (Berlin, Bath 1859, 8vo.) S. 581 flgd. giebt und mit ausführlichen Berechnungen und Erläuterungen begleitet. Danach erliess derselbe am 19. März 1489 zu Wolgast eine neue Münzordnung, welcher zufolge Schillinge, 16 = 1 Mark, 48 auf 1 Gulden geschlagen werden sollten. Die Stadt Stettin, welche am 2. April 1397 das Privilegium „witte Pfennige" zu schlagen, mit der Erlaubniss, von der löthigen Mark 3 Loth für Prägekosten vorweg abzuziehen, und am 7. Juni 1408 das Recht erhalten hatte, Pfennige von 4 Vinkenaugen (sog. Vierken oder quadrini) zu schlagen, die später, als 4 Vinkenaugen gleich 3 Pf. Sundisch gesetzt wurden, ¼ Schilling ausmachten, — Stettin musste am 12. Januar 1491 die Uebertretung dieser Münzordnung mit 400 Goldgulden büssen und sich künftig nach der Landeswährung richten. Zu Gleichem wurden die übrigen Städte verpflichtet und mussten das Münzen einstellen, wenn der herzogliche Münzhammer ruhte, welcher Beschränkung sich am 3. März 1504 selbst Stralsund unterwerfen musste. Am 25. April 1492 bestellte Bogislav zu Wolgast den Hans Culpine (Kölpin) zu seinem Münzmeister in Damm, und trug ihm auf, Schillinge zu schlagen, die feine Mark gleich 9 Gulden rheinisch und 2 Schillingen, die Gewichtsmark Schillinge zu 7 Loth fein und 176 an der Zahl (*vnnd derſuluen ſchillinge ſchal eine wagenne march holdenn VIj loth ſinn ſuluer, vnnd hundert vnd LXXVj ß jnme talle*), ferner auch kleine Pfennige, die feine Mark zu 10 Gulden rheinisch, 3 Mark derselben gleich 1 Gulden und 16 Schillinge gleich 1 Mark. Unter denselben Bedingungen setzte er am 3. August desselben Jahres den Moritz Crusell zu seinem Münzmeister in Garz ein. In einer Nachschrift zu beiden Urkunden findet sich vermerkt, dass Gulden (Goldgulden) 71 auf die Gewichtsmark 18½ karäthig gemünzt werden sollten. Ferner nahm Bogislav am 23. März 1500 den Johann Hunde und Hermann Mese zu seinen Münzmeistern in Stettin an, und befahl ihnen, Goldgulden, so gut als die der rheinischen Kurfürsten (18 Karath 3 Grän), 71 gleich 1 Gewichtsmark, zu schlagen, sowie auch grosse Schillinge, „de men Bugs-

lauer*) hit“, 14½ löthig, also 48 aus der rauhen Mark, 6 im Werthe eines Goldguldens; ferner Schillinge, die feine Mark auf 9 rhein. Gulden und 2 Schillinge, die Gewichtsmark zu 6½ (*souendehalff*) Loth fein Silber, die Mark zu 176 Schillinge an der Zahl, sodann Witten (½ Schillinge) aus 5 löthigem Silber, 96 auf 1 Gulden, endlich auch Pfennige, 12 auf 1 Schilling. Schon vor diesem Jahre hatte er solche Bugslaver oder Halb-Markstücke zu 8 Schillingen sundisch, aber 15½ löthig, 51 auf die rauhe Mark prägen lassen, deren guter Gehalt aber ihre zahlreiche Auskippung veranlasste. Am 1. Juli 1503 ernannte Bogislav den Bartholomäus Schum in Stettin zu seinem Wardein und Münzverweser, und bestimmte, dass sein gedachter Münzmeister Mese, Bugslaver nicht anders als auf dessen oder seine eigene Anweisung, Witten jährlich nicht mehr als für 100 Mark fein, und kleine Pfennige, nicht mehr als 100 gewogene Mark schlagen sollte; übrigens werden auch hier 71 Gulden, 48 Bugslaver und 176 Schillinge (44 Wurf) auf die Mark gerechnet. Unter den Schreckenbergern, welche die Urkunde (Seite 588) erwähnt, dürften wohl die Bugslaver gemeint sein. Sodann schloss der Herzog am 2. Oktober 1505 einen neuen Vertrag mit Hermann Mese in Stettin, dem er Goldgulden, zwar auch noch 71 auf die Mark, aber nur zu 18 Karath 3 Grän, Bugslaver, sowie Schillinge, 48 gleich 1 Gulden, 176 auf die Gewichtsmark, die feine Mark zu 9 Gulden und 2 Schillinge, auch Witten, die nächsten 2 Jahre für je 200 Mark fein, sowie kleine Pfennige, die nächsten 2 Jahre für je 100 Mark fein prägen hiess. Am 8. Januar 1511 endlich finden wir Bernd Schroeder als Münzmeister zu Stettin, dem aufgetragen wird, Schillinge von dem Werthe der bisher gedachten zu prägen, Witten und kleine Pfennige aber nicht anders als auf ausdrücklichen Befehl seines Herrn.

Also auch hier von grösseren Silbermünzen als den erwähnten Halb-Markstücken oder Bugslavern keine Spur, so wenig von Thalern als von ganzen Markstücken, von denen Kantzow erzählt.

---

*) Wenn Klempin diesen Namen davon herleitet, dass sie das Bild des Herzogs tragen, so befindet er sich zufolge der oben gelieferten Beschreibung im Irrthum.

Eine interessante Uebersicht über das Verhältniss der damaligen pommerschen Geldsorten zu einander und zu dem heutigen preussischen Gelde giebt die letzte der von Klempin aufgestellten Tabellen, die daher hier Platz finden möge:

Reduktionstabelle
der pommerschen Münzen nach der Münzordnung von 1489.

214 Mark pomm. = 213 Mark köln. 1 Mark köln. fein Gold = 219⁹/₁₃ Thlr.

Vinkenaugen-Pfennige.	Sundische Pfennige.	Vierken (quadrini).	Witten.	Vinkenaugen-Schillinge.	Sundische Schillinge.	Groschen.	Bugslaver (halbe Markstücke.	Mark Vinkenaugen (Orth).	Mark Sundisch.	Mark Lübisch.	Gulden.	Pomm. Mark fein Silber.	Pomm. Mark fein Gold.	Nennwerth in preuss. Gelde a. nach dem damaligen Preise des Silbers 1 Mark köln. fein Silb. = 20,2739 Th. Thlr.	Sg.	Pfenn.	b. nach dem jetzigen Preise des Silbers 1 Mark köln. fein Silber = 14 Thlr. Thlr.	Sg.	Pfenn.
1																1,11			0,76
$1\frac{1}{3}$	1															1,48			1,02
4	3	1														4 45			3,07
8	6	2	1													8,90			6,14
12	9	3	$1\frac{1}{2}$	1											1	1,35			9,22
16	12	4	2	$1\frac{1}{3}$	1										1	5,80		1	0,29
24	18	6	3	2	$1\frac{1}{2}$	1									2	2,70		1	6,44
128	96	32	16	$10\frac{2}{3}$	8	$5\frac{1}{3}$	1								11	10,44		8	2,36
192	144	48	24	16	12	8	$1\frac{1}{2}$	1							17	9,66		12	3,54
256	192	64	32	$21\frac{1}{3}$	16	$10\frac{2}{3}$	2	$1\frac{1}{3}$	1						23	8,88		16	4,72
512	384	128	64	$42\frac{2}{3}$	32	$21\frac{1}{3}$	4	$2\frac{2}{3}$	2	1				1	17	5,76	1	2	9,44
768	576	192	96	64	48	32	6	4	3	$1\frac{1}{2}$	1 a. Gold			2	11	2,64	2	11	2,64
											b. Silb.-pari.						1	19	2,17
6528	4896	1632	816	544	408	272	51	34	$25\frac{1}{2}$	$12\frac{3}{4}$	$8\frac{1}{2}$	1		20	5	4,47	13	28	0,44
											92,108	10,836	1 a. Gld-	218	19	11,65	218	19	11,65
													b. Silb.-pari.				150	29	11,24

Gleiche Sorgfalt wie dem Münzwesen widmete Bogislav allen übrigen Regierungsgeschäften, und wusste durch kluge Benutzung der Umstände und durch Beharrlichkeit, welche freilich nicht immer von strenger Achtung bestehender und verbriefter Gerechtsame begleitet war, die so sehr in Verfall gerathene herzogliche Gewalt zu hohem Ansehen im Inlande wie nach Aussen zu bringen, besonders liess er es sich angelegen sein, die Macht der Städte, wo sich immer die Gelegenheit bot, zu beschneiden, und kündigte sich auch dadurch als den Schöpfer einer neuen Zeit an. Das wichtigste Werk seiner Regierung ist vielleicht der Vertrag zu Piritz (1493), durch welchen der Jahrhunderte lange Streit mit Brandenburg seine Erledigung dahin erhielt, dass Kurfürst Johann gegen Zusicherung des Anfallsrechts auf Pommern das beanspruchte Recht als Lehnsherr aufgab, wodurch freilich fernere Zwistigkeiten mit diesem Nachbarlande noch nicht völlig abgeschnitten waren. Die neue Lehre, welche Luther gegen das Ende seiner Regierung verkündete, fand in ihm, der damals in Jahren schon vorgerückt war, ihren Widersacher, ohne dass er jedoch ihre Verbreitung, namentlich in den grösseren Städten zu verhindern vermocht hätte. Ungeachtet aller ihm anklebenden Schwächen, welche zum Theil in seiner unglücklichen Jugend ihre Entschuldigung finden, hat ihn die Geschichte nicht ohne sein Verdienst mit dem Beinamen des Grossen geschmückt.

Georg und Barnim X, gemeinschaftlich 1523—1531.

No. 48. × IVRGEN ∘ VN ∘ BARNEM · GI · B der Greif linkshin. *Rf.* MONE – ° NOV ° – ° STET ° – ° *1523* der rügische Schild auf einem langen Kreuze. 2,35 Ts. (Taf. III, No. 48.)

No. 49. × IVRGEN ∘ VN ∘ BARNEM ∘ GB der Greif linkshin. *Rf.* TO ° ST – ETTIN ° P – HERT – *1524* der rügische Schild auf langem Kreuze. 1,68 Ts. (Taf. II, No. 49.)

No. 50. × GEOR · Z · BARN · DV STETTIN der Greif linkshin. *Rf.* MON' – NOV – STET – *1524* der Gützkowsche Schild auf langem Kreuze. 0,76 Ts. (Taf. II, No. 50.) *)

---

*) Varietäten s. in den Blätt. f. Münzkunde Bd. II, S. 213.

Diese Schillinge und halben Schillinge (Witten), welche sich den Geprägen Bogislavs X sehr nahe anschliessen, kommen selten vor, namentlich die Schillinge (No. 48 und 49). Merkwürdig ist No. 49 wegen der deutschen Umschrift: *Jürgen un Barnim Gibrider, to Stettin Pommern Hertige*, deren erste Hälfte sich auch auf No. 48 zeigt. Mit diesen Münzen, den einzigen bekannten dieses Brüderpaares, schliessen die mittelalterlichen Gepräge, und erst nach längerer Unterbrechung beginnt eine zahlreichere Reihe herzoglicher Münzen mit dem Thaler Barnims X von 1558. In der langen Zwischenzeit scheint man sich hauptsächlich mit den noch jetzt so häufig vorkommenden Schillingen und Witten Bogislavs X beholfen zu haben.

Georg und Barnim lösten ihren Vater Bogislav X unter bedenklichen Umständen in der Regierung ab, namentlich drohte Gefahr von dem Kampfe der alten mit der eindringenden neuen Kirchenlehre, welcher Kampf sich nur zu leicht auf das politische Gebiet übersetzte. Die Brüder verhielten sich zu dieser grossen Frage verschieden. Georg, auch in anderen Stücken seinem ernsten, kräftigen Vater ähnlich, hielt es mit dem Katholicismus, während sich sein jüngerer Bruder den Neuerern nicht abhold zeigte. Die von Brandenburg ihrem Vater bestrittene Reichsstandschaft wussten sie sich in dem Grimnitzer Vertrage von 1529, freilich mit einigen Opfern endgültig zu erringen. Verschiedene Ursachen, vorzüglich aber die märkische Heirath Georgs, störten das gute Einvernehmen der Brüder in dem Grade, dass der sich vielfach über Zurücksetzung beklagende Barnim eifrig auf Landestheilung drang; ehe jedoch dieselbe zum Vollzug gekommen war, starb Georg frühzeitig (1531), einen sechsjährigen Sohn, Philipp I, hinterlassend, während der Bruder ihn noch 42 Jahre überlebte, aber 1569 die Regierung niederlegte.

Geschlechtstafel der Herzoge von Pommern.

Wartislav I, erster sicherer Herzog von Pommern, † 1134 oder 35. — Sein Bruder Ratibor, † 1152 oder 53.

Bogislav I, † 1187. — Kasimar I, † 1181 ohne Erben. — Wartislav II, Gebieter von Stettin.

Bogislav II, † 1222. — Kasimar II, † 1219.

Barnim I, † 1278. — Wartislav. — Wartislav III, † 1264 o. E. — Barnim.

Bogislav IV, Herz. v. Wolgast † 1309. — Barnim II, † 1295. — Otto I, Herz. v. Stettin † 1345.

Wartislav IV (als reg. III), † 1326. — Barnim III d. Grosse, † 1368.

Bogislav V, † 1374. — Barnim IV, † 1365. — Wartislav V, † 1390 o. E. — Kasimar III, † 1372. — Svantibor I, † 1413. — Bogislav VII, † 1404.

KasimarIV v. Dobrin, † 1377 o.E. — Wartisl. VII, † 1394. — Bogisl. VIII, † 1417 od. 1418. — Barnim V, — WartislavVI, † 1394 (seit 1372 Hrz. v. Wolgast diess. d. Swine.) — BogislavVI, † 1393. — Kasimar V, † 1434 od. 1435. — Otto II, † 1428 o. E.

(König) Erich I, † 1459. — Bogislav IX, † 1447 (beerbt v. Erich I.) — Barnim VI, † 1405. — Wartislav VIII, † 1415. — Joachim, † 1451.

BarnimVII, † 1451? — Wartisl. IX, † 1457. — BarnimVIII, † 1451 o.E. — SvantiborII, † 1440 o. E. — Otto III, † 1464.

Erich II, † 1474. — Wartislav X, † 1478.

Bogislav X, seit 1478 alleiniger Herzog von ganz Pommern.

Georg I, † 1531. — Barnim X, † 1573.

B.

Münzen der Bischöfe von Camin.

Bischof Siegfried.

No. 51. + SIFRID ... ЄOꝈ Infulirtes Brustbild mit Kreuz- und Krummstab. *Rf.* CA .... IOꝈП Kirche. (Taf. I, No. 51.)

Diese Münze habe ich nie gesehen und die Abbildung der von Holmboe in seinem Programme: „de prisca re monetaria Norvegiae et de numis XII seculi nuper repertis &c" gegebenen lediglich nachbilden lassen. Sie ist mit vielen andern deutschen und namentlich skandinavischen Münzen im Jahre 1840 bei Dälie in Norwegen gefunden. Der Schatz ist nach der gewiss richtigen Annahme des Hrn. Holmboe um 1204 vergraben.*) Damit ist das Alter unseres Pfennigs so ziemlich bestimmt, und es kommt nur noch auf die Ermittelung seines Vaterlandes an. Herr Holmboe sucht dasselbe in Bremen und schreibt ihn demnach dem Erzbischofe Siegfried von Hamburg und Bremen (1179—1184) zu. Allein für diesen Herrn passt so wenig die Umschrift als das Gepräge der Münze. Siegfried hatte Münzrecht in Bremen und in Stade. Von letzterer Stadt besitze ich einen anderen Orts bekannt zu machenden Pfennig aus derselben Zeit, dessen Gepräge die grösste Aehnlichkeit mit den gleichzeitigen Denaren Heinrichs des Löwen und Lübecks zeigt, wie solche in den Blätt. f. Münzk. Bd. II Taf. VI abgebildet sind. Aus diesem Grunde kann also unsere von dieser im Style ganz verschiedene Münze wohl schwerlich als ein Erzeugniss der Stader Prägstätte betrachtet werden. Ebenso wenig ist aber an Bremen zu denken. Zwar

---

*) Dieser Fund ist lange nachdem Obiges geschrieben worden in den Münzstudien Bd. II S. 249 besprochen worden.

sind uns Bremische Münzen, vor dem Erzbischofe Heinrich II (1463—1496) und namentlich vor Albert II (1359—1395) geprägt, nur äusserst wenige aufbehalten, aber diese wenigen genügen, um nicht daran zweifeln zu lassen, dass der vorliegende Denar nicht in Bremen geprägt sein kann. Es sind nemlich aus der zweiten Hälfte des zwölften und dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, auf welche Zeit es doch hier allein ankommt, nur drei sichere Bremische Münzen bekannt (Bl. f. Münzk. Bd. I Taf. XIII No. 163 und 164; Bode: das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens Taf. X No. 1), diese drei sind aber sämmtlich Brakteaten und ebenso eine vierte, die ich in der Cappe'schen Sammlung mich erinnere gesehen zu haben. Mader (kritische Beiträge Bd. I No. 105) bringt allerdings einen zweiseitigen Pfennig bei, den er dem vorgedachten Erzbischofe Siegfried zuschreibt, allein mit Recht spricht Grote (Bl. f. Münzk. Bd. I No. 18) ihn diesem Kirchenfürsten ab, und übrigens würde wenn Mader's Bestimmung richtig wäre, gerade dieser Denar den besten Beleg dafür abgeben, dass der vorstehend beschriebene, von ihm in jeder Hinsicht ganz verschiedene, nicht ebenfalls Bremisch sein kann.

Also von gleichzeitigen Münzen aus dem Bereiche des Erzbisthums Bremen kennen wir bis jetzt nur Brakteaten und einen Stadischen Denar, der mit dem in Rede stehenden auch nicht die mindeste Aehnlichkeit hat. Wie rechtfertigt es sich also, wenn man letzteren dennoch für Bremisch erklärt? Hr. Holmboe hat dafür keine Gründe angegeben und sich wohl nur deshalb für Bremen entschieden, weil ihm dessen Erzbischof Siegfried zunächst einfiel und das Gepräge der gleichzeitigen seltenen und noch nirgends abgebildeten pommerschen Münzen ihm fremd sein, somit also der Caminer Bischof ihm nicht anspruchsberechtigt erscheinen mochte. Wollen wir nun auch die Möglichkeit zugeben, dass obgedachte Brakteaten nicht in Bremen, sondern in Stade geschlagen sein können, so ist damit doch nichts weiter für die von Hrn. Holmboe vorgeschlagene Bestimmung gewonnen, als dass ein sehr bedeutendes Hinderniss, welches derselben entgegen-

stand, aus dem Wege geräumt ist, keineswegs aber ist damit der Beweis geführt, dass unser Pfennig auch wirklich aus der Bremer Münzstätte herrührt. Die Frage ist also eine offene, Bremen hat nicht mehr Ansprüche als jeder andere Ort, und wir mögen uns umsehen, ob nicht eine andere Stadt ein besseres Recht geltend machen kann. Und betrachten wir nur die Rückseite der Münze etwas genauer, so werden wir über ihr Vaterland nicht lange im Unklaren bleiben; die Umschrift derselben, wenn auch nicht vollständig erhalten, und entweder ursprünglich nicht korrekt oder, was wahrscheinlicher, nicht korrekt wiedergegeben, passt in keiner Weise nach Bremen, enthält dagegen den Anfang des Namens der Stadt Camin, welche seit dem zweiten pommerschen Bischofe Konrad I an Stelle von Julin Sitz des einzigen in Pommern bestehenden und seitdem nach ihr genannten Bisthums war. Konrad aber hatte den Bischof Siegfried (1185—1202) zum Nachfolger, und ihm nur können wir die Münze, welche uns beschäftigt, zuschreiben. Jeder Zweifel darüber muss schwinden, wenn man sie mit der oben S. 10 unter No. 6 beschriebenen der Herzöge Bogislav II und Kasimir II vergleicht: bei beiden dieselbe Grösse, bei beiden auf der Hauptseite ein vorwärts gekehrtes Brustbild, dort des Heiligen, hier des Bischofs, auf der Rückseite beider ein Kirchengebäude in einer höchst eigenthümlichen, sonst weiter nicht vorkommenden, dennoch aber auf beiden ganz gleichen Form, und ausserdem auf beiden, soviel die Zeichnung zu urtheilen gestattet, dieselbe Bildung der Buchstaben, welche kurz und dick, aber gleichwohl gut gezeichnet sind und der Zierlichkeit nicht entbehren. Soviel Uebereinstimmung kann nicht das Werk des Zufalls sein, und wäre zwischen einer pommerschen und einer Bremischen Münze, wenn auch desselben Zeitalters, doch im höchsten Grade auffallend, erklärt sich dagegen ganz natürlich, wenn wir vorstehenden Pfennig als bischöflich Caminisch ansehen; das Gebäude der Rückseite beider stellt dann, wie bereits bei No. 6 bemerkt ist, die der heiligen Jungfrau und dem heiligen Johannes geweihte, im Jahre 1188, also während unseres Siegfrieds Amtsführung vollendete Caminer Kathedralkirche dar.

No. 52. Figur mit einem Bischofsstabe in jeder Hand. *Rf.* Kirche mit vier Thürmen. 0,6 Ts. (Taf. I No. 52).

No. 53. Ebenso. *Rf.* Kirche, deren Portal zwei Thürme einschliessen. Zwei Exempl. zu 0,5 und 0,55 Ts. (Taf. I No. 53.)

No. 54. Rechte Hand, deren innere Fläche dem Beschauer zugewendet ist. *Rf.* Vierthürmige Kirche, ähnlich wie auf No. 52. 0,5 Ts. (Taf. I No. 54.)

Alle diese Münzchen tragen die bestimmtesten Kennzeichen ihres pommerschen Ursprungs und müssen also, da sie sämmtlich auf einen geistlichen Münzherrn hinweisen, hier eingereiht werden. Sie scheinen in die Zeit um das Jahr 1400 zu gehören, wie denn auch No. 52 mit zahlreichen Pfennigen desselben Zeitalters von Cöslin, Colberg, Demin und anderen pommerschen Städten und einer Münze ähnliches Schlages von Ludwig von Anjou, König von Polen (1370—1382) zusammen gefunden worden ist. Vorstehende Münzen fallen also etwa in die Regierung des Bischofs Philipp (1372—1386), des Administrators Bogislav (1386—1392), und der Bischöfe Johann (1392—1398), Nicolaus (1398—1410) und Magnus (1410—1424). Wahrscheinlich ebenfalls hierher gehört auch folgende, aus Versehen nur einseitig ausgeprägte Münze; solche Fehlschläge trifft man nirgends häufiger als unter den kleinen pommerschen Pfennigen des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts an.

No. 55. Ein stärkerer Thurm zwischen zwei schlanken. (Taf. I No. 55.)

No. 56. Kreuz mit einem Punkte in der Mitte, in jedem Winkel ein E (welches jedoch nur in drei Winkeln sichtbar ist). *Rf.* Der Greif. (Taf. III No. 56.)

Das E lässt am natürlichsten die Deutung durch „episcopus“ zu, wozu das Gepräge des Kreuzes besser wohl als etwa zu „Ericus“ passt. Unter allen Caminer Bischöfen kommt keiner vor, dessen Name mit E beginnt. Wichtig ist übrigens dieser Pfennig auch desshalb, weil er ähnliche schriftlose, theilweise nach Wolgast verwiesene Stücke (Reichel No. 3518, 3620—22) erklärt.

C.

Münzen der Fürsten von Rügen.

Jaromar I (—1218).

No. 57. ✠ IGTARO... X, gekrönter Kopf, über jeder Schulter ein Stern. *Rf.* ✠ (R)VGIANI(oru)OT Gebäude. (Taf. I No. 57.)

Es liegt dieser Beschreibung lediglich die in den Jahrbüchern der pommerschen Gesellschaft Jahrgang IV nach einem Exemplare der Pogge'schen Sammlung enthaltene Abbildung zum Grunde, da mir ein Urstück dieser seltenen Münze noch nicht vorgekommen ist; jedoch macht diese Abbildung den Eindruck der grössten Verlässlichkeit und Treue, und erinnert sehr an die oben beschriebenen ältesten herzoglichen Denare, namentlich an No. 1. Daher trage ich kein Bedenken, dieses Stück dem ersten Fürsten des Namens Jaromar zuzuschreiben, da die Regierung des zweiten (1249—1260?) schon in eine zu späte Zeit fällt. Jaromar I aber folgte etwa um 1178 seinem Bruder Tezlav*) in der Herrschaft über das rügische Reich, das zu den bedeutenderen jener Zeit zählte und nicht etwa blos die Insel dieses Namens, sondern einen durch ihn erworbenen grossen Theil des jetzt so genannten Neuvorpommerns begriff, namentlich Bart, Grimmen, Tribsees und Stralsund, welches letztere er ungefähr im J. 1209 oder 1210 gründete. Sein Todesjahr ist nicht bekannt, scheint aber zwischen 1216 und 1218, wahrscheinlich in letzteres Jahr, zu fallen.

No. 58. ✠ IARODTARE Kreuz. (Taf. I No. 58.) 1,55 Ts.

*) Der in Fabricius' Urkunden zur Gesch. d. Fürstenth. Rügen Bd. II abgebildete Brakteat gehört ihm gewiss nicht an; die schlechte Abbildung lässt aber nicht erkennen, wo er zu Hause ist.

No. 59. Aehnlich, aber ohne Inschrift. (Taf. I No. 59.) 1,71 Ts.

Beide Brakteaten, von denen der erste schon in dem Reichel-schen Kataloge (IV. Band I. Abth. No. 1364) vorkommt, auch in Stavenhagen's Beschr. von Anclam Vorbericht S. 10, jedoch nur unvollkommen abgebildet ist, sind einander so ähnlich, namentlich auch, was die Grösse und auffallende Dicke der Silberplatte anlangt, dass man sie demselben Fürsten wird zutheilen müssen, sofern es überhaupt gestattet ist, eine stumme Münze demselben Münzherrn zuzuweisen, wie eine ihr in allen übrigen Stücken ganz gleiche durch Inschrift näher bezeichnete. Dass aber der Münzherr eben nur Jaromar I sein kann, lässt sich nach dem, was bei der vorhergehenden Münze gesagt ist, nicht bezweifeln.

Wizlav II (1260—1303).

No. 60. Greifenkopf von der linken Seite. *Rf.* Löwe von der linken Seite. (Taf. III No. 60.)

Dieser Pfennig findet seine Erklärung durch folgendes Siegel des Fürsten Wizlav II: SIGILLVM · WIIZSLAVI · RVYANORVM · PRINCIPIS, der Fürst, behelmt, mit Fahne und Schild, auf welchem der wachsende Löwe über Mauerzinnen, nach links galoppirend, das Feld mit Rosen bestreut. *Rf.* ✠ CLIPEVS · WIISZLAVI · RVYANORVM · PRINCIPIS, Greifenschild, über demselben ein Stern, zur linken Seite die Sonne, zur rechten Halbmond, im Felde Blumenranken (Kehrsiegel). Fabricius a. a. O. III. Band III. Abth.

Derselbe wachsende (schwarze) Löwe über (rothen) Mauerzinnen oder Mauergiebel (im blauen Felde), wie er wesentlich noch heute das Wappen dieses Fürstenthums bildet, erscheint auf mir vorliegenden Siegeln*) desselben Fürsten (Umschrift: *sigillum Wiczs . . . i Dei grafia Ruianorum principis*), einem Reitersiegel seines Vaters Jaromar II (1249—60), (Umschrift: ✠ IAROMARVS : DEI : GRA : RV......, der Schild mit dem beschriebenen Wappen

*) Alle hier angeführten Siegel befinden sich in der reichen Sammlung des Hrn. Geh. Registrators Vossberg hierselbst.

bezeichnet. *Rf.* .... M : PRINCIPS, der Wappenschild), endlich seines Grossvaters Wizlav I (1218?—49) (Umschrift: SIGILLVM · DOMIN · · WISCEZLAVI), auf welchem aber der Löwe gekrönt dargestellt ist.

Der Löwe bildete das älteste Wappenbild der rügischen Herrscher*) (Haken: Gesch. v. Cöslin S. 64). Den Greifen aber führten die rügischen Fürsten, wie auch das vorstehend beschriebene Rücksiegel von Wizlav II beweist, gleich den Herzögen von Pommern. Von diesem Wizlav II (1260—1303) eher als von seinen Söhnen Wizlav III (—1325) und Sambor (—1304) wird der obige Pfennig, sowie der nachstehende geschlagen sein.

No. 61. Der Löwe linkshin. *Rf.* B, neben demselben links zwei und rechts drei Punkte. (Taf. III No. 61.)**)

Ein Original dieses Münzchens habe ich nie in Händen gehabt, seine Fabrik soll aber, wie mir glaubwürdig versichert wird, die pommersche sein, und wird unter dieser Voraussetzung die Beziehung des Löwen auf Rügen und des B etwa auf Bart, eine der angesehensten Städte im landfesten Theile des Fürstenthums, zulässig sein.

Andere Münzen der im Jahre 1325 mit Wizlav III ausgestorbenen Fürsten von Rügen sind mir nicht vorgekommen.

---

*) Hieraus erklärt sich wohl auch das alte Siegel von Tribsees (an einer Urkunde von 1349, anscheinend aber noch aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts) und das von Cöslin (an einer Urkunde von 1289). Letzteres zeigt unter einem Bogen den Bischof (nach Haken a. a. O. mit einem Löwen- und einem Greifenschilde, richtiger aber mit zwei Löwenschilden zur Seite), und zwar, wie dieser Schriftsteller wohl mit Recht meint, Bischof Jaromar (1288—1298). Das Siegel von Tribsees aber hat auf einer Burg eine Fahne, in welcher ein schreitender Löwe erscheint. Die Stadt Tribsees gehörte ehedem zum Fürstenthum Rügen, und der genannte Bischof Jaromar war ein geborener Fürst zu Rügen (ein Sohn Jaromar's II); wir dürfen also gewiss annehmen, dass der Löwe auf den beiden in Rede stehenden Siegeln dieselbe Bedeutung hat, wie der auf den alten Siegeln der übrigen pommerschen Städte meistentheils vorkommende Greif, d. h. dass er das Wappen des damaligen Landesherrn, das rügische Wappen, wenigstens den ältesten und wesentlichsten Theil desselben, darstellt.

**) Diese und die vorige Münze sind nach Zeichnungen von der kunstfertigen Hand des sel. F. W. Kretschmer dargestellt, welche derselbe mir mit dankenswerther Gefälligkeit zur Benutzung überlassen hat. Die Originale sollen sich in der Pogge'schen Sammlung befinden.

Bekannt ist, dass die Fürsten von Putbus, deren letzter männlicher Spross erst vor wenigen Jahren mit Tode abgegangen ist, aus dem Geschlechte der alten Herrscher Rügens ihre Abstammung ableiten, daher es Entschuldigung finden wird, wenn ich diesen Abschnitt mit einem numismatischen Andenken an dieselben schliesse, über welches F. W. Kretschmer mir Folgendes mitgetheilt (Abbild. Taf. IV a. E.):

„1829 circulirten auf Rügen viele kleine Bleimünzen, welche „dem Mangel der preussischen Silbergroschen abzuhelfen be„stimmt waren. Ihr Gepräge, einseitig, zeigt das Fürstlich „Putbus'sche Wappen, da sie unter Autorität des Fürsten von „Putbus geprägt, und dann auch wieder eingezogen wurden. „Sie sind jetzt sehr selten.“

D.

Bogislav, Dynast von Schlawe (um 1200).

No. 62. ✠ BOG..... Brustbild eines Heiligen, der die Wundenmaale in seinen Händen zeigt. *Rf.* ✠ SELAF (oder F) I·FASTRVOI Drei Thürme auf einem Bogen, unter welchem ein kleinerer Thurm. 1,38 Ts. (Taf. III No. 62.)

Diese Münze setzt der Erklärung viel Schwierigkeiten entgegen. Die Inschrift der Rf. erlaubt nicht, an die Burg Schleffin zu denken, denn sie kommt nur unter dem Namen Slivia vor, der in dem Selafi oder Sclafi wohl nicht zu erkennen ist. Dagegen erinnert diese Namensform gar sehr an das castrum Slavna oder Slavina, unter welcher Bezeichnung die uralte Burg Schlawe zu verstehen ist. Schlawe war aber schwerlich im Besitze Herzogs Bogislav I, dem man diesen Pfennig, was die Zeit anbetrifft, zuschreiben könnte, noch auch seines Nachfolgers Bogislav's II. Bleiben wir aber bei Schlawe stehen, so tritt uns urkundlich im Jahre 1200 ein Bogislav entgegen, welcher nebst seiner Schwester Dobrislava de Slavna den Rittern des Hospitals zwei Dörfer zum erblichen Besitz verleiht, und zwar ohne der Bewilligung oder Bestätigung eines Oberherrn zu gedenken.*) Er scheint also gleich andren Dynasten landesherrliche Rechte selbstständig ausgeübt zu haben, und einer Beziehung unsrer Münze auf ihn stehen keine Bedenken entgegen.

*) Dreger cod. Pomer. dipl. No. 36 (S. 67). Barthold Bd. II S. 302.

E.

Münzen der Städte.

Anklam.

Unterhalb des uralten slavischen Fleckens Groswin siedelten sich auf einer wahrscheinlich schon früher bewohnten Stelle, in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts Deutsche an, deren Niederlassung Tanglim, später Anklam genannt, besonders von Herzog Wartislav IV von Wolgast begünstigt, bald zu grossem Wohlstande gelangte und ein wichtiges Mitglied der Hansa ward. Als Münzstätte begegnet uns Anklam zuerst im Jahre 1256, wo wir einen Conradus monetarius de Thanglim finden*), Anklamer Münze (X marcae denariorum in moneta Tanglim) wird 1277 erwähnt**), doch bleibt es mindestens ungewiss, ob hierunter Stadtmünze zu verstehen ist, da Anklam erst 1325 gemeinschaftlich mit Greifswald von dem Wolgaster Herzoge Wartislav IV das Münzrecht erkaufte, in demselben Jahre, in welchem auch Hamburg den Grafen Gerhard und Adolf von Holstein ihr letztes Anrecht auf deren dortige Münze abkaufte und Rostock sowie Stralsund das Münzrecht käuflich an sich brachten. Dem Vertrage von 1325 gemäss sollten aus 1 Mark fein 864 Pfennige ($4\frac{1}{2}$ Zählmark) geprägt werden, der Pfennig also zum Werthe von $\frac{3\frac{1}{2}}{12}$ Sgr. Etwa um diese Zeit traten Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar und Lüneburg zu dem sogenannten wendischen Münzvereine zusammen, nachdem sie wahrscheinlich auch früher schon auf Beobachtung gleichförmiger Grundsätze im Münzwesen hingewirkt hatten, wozu sie als bedeutende Handelsplätze sich vorzugsweise aufgefordert fühlen mussten. Diesem Bunde schlossen sich zeitweilig auch

---

*) Dreger cod. Pom. dipl. I, 392.

**) Stavenhagen, Beschreibung der Stadt Anklam (Greifsw. 1773) S. 324.

andere Städte an, unter ihnen Anklam, das sich jedoch, da seine Münzen geringer als die Lübischen ausgeprägt waren, näher an Rostock hielt. Im Jahre 1395 schlossen Anklam, Greifswald und Stralsund einen Münzvertrag, wonach die gewogene Mark auf 12 Loth fein, die Gewichtsmark Pfennige aber auf $7\frac{1}{2}$ Loth fein ausgebracht werden sollte.*) Anklam münzte auf gleichen Fuss wie Stralsund, dessen Münzen halb so gut waren, als die Lübischen, bis im Jahre 1403 Stralsund, Greifswald und Anklam sich mit Rostock vereinigten, auf demselben Fuss mit letztgedachter Stadt zu münzen, also 3 Pfennige gleich 2 Lübischen Pfennigen, so dass, wie Grautoff (historische Schriften Bd. III, S. 157) sagt, die Witten, d. h. Vierpfennigstücke dieser vier münzvereinigten Städte in Lübeck und Hamburg für 3 Pfennige genommen wurden. Indess erfüllte Stralsund die durch diesen Vertrag übernommene Verpflichtung nicht so genau als Anklam und Greifswald, und hielt sich an dieselbe nur beim Ausprägen der Witten. Im Jahre 1433 schloss Anklam mit Stralsund, Greifswald und Demin einen Münzvertrag, sowie es einige Jahre vorher (1428) einen solchen mit denselben Städten nebst Stettin und den Herzogen Kasimir V von Stettin, Wartislav IX und Barnim von Wolgast eingegangen war. Nach den Bestimmungen dieses Vertrages (von 1428) sollten die Herzoge Sechspfennigstücke und die Städte einen „grossen Pfennig" schlagen lassen gleich 12 kleinen sundischen Pfennigen, gleich 2 witten (weissen) stettiner Pfennigen; der rheinische Goldgulden wurde gleich 2 Mark 4 Schill. sundisch gesetzt.**) Solche Pfennige, wie hier erwähnt sind, beschlossen Anklam und Greifswald schon 1395 zu prägen, 144 aus der 12löthigen Mark***), also im Werthe von $2\frac{3}{16}$ Sgr., aber auch kleine Pfennige, im Werthe von etwa $2\frac{2}{5}$ Pf. das Stück.

Nach Stavenhagen (a. a. O. S. 36) hat Anklam, wie viele andere seiner Einrichtungen, so auch das Wappenbild des Strahles, den es nebst dem Greifen in seinem kleineren Siegel führt, von

*) Stavenhagen S. 91 folg.
**) Stavenhagen a. a. O. S. 92 und 456.
***) Stavenhagen a. a. O. S. 91.

dem mächtigeren Stralsund entliehen. Das älteste bekannte grössere Stadtsiegel zeigt nur den Greifen über einer Mauer mit einem Thore (s. Taf. II).*)

Die Anklamer Münzen tragen bis auf eine einzige Ausnahme dies Zeichen des Strahles, doch hindert der Umstand, dass Anklam dasselbe mit Stralsund gemein hat, eine Unterscheidung der mit diesem Bilde versehenen Brakteaten in die nach Anklam und in die nach Stralsund gehörigen. Es bleiben also, abgesehen von den mit einem T bezeichneten Brakteaten, die sicher von Anklam sind, beim Mangel kleiner zweiseitiger Pfennige**), eigentlich nur die Wittenpfennige und Schillinge zu betrachten übrig. Von diesen mögen folgende Exemplare meiner Sammlung hier Platz finden, welche die Hauptarten darstellen:

No. 63. ✱ MONETA : TANGLYN, Strahl, unter demselben drei Punkte. *Rf.* BENEDICTV · S 8 DEVS, Kreuz, mit einer Oeffnung in Form eines vierblättrigen Kleeblattes in der Mitte. (Reichel No. 1434.) 2,55 Ts.

Nr. 64. ⚘ MONETA TANGLINE, Strahl. *Rf.* 8 DEVS 8 IN 8 NOMINE 8 TVO, Kreuz mit einer gestürzten Lilie im rechten Oberwinkel. 2,05 Ts.

Ein anderes Stück mit 8 MONETA wiegt nur 1,65 Ts.

Nr. 65. 8 MONETA 8 TANGLIN, Strahl. *Rf.* 8 DEVS 8 IN 8 NOMINE 8 TVO, Kreuz, dessen Mitte ein Kreis mit einem Punkt einnimmt. 2 Ts. Das Taf. II No. 65a. abgebildete Stück ist bemerkenswerth wegen der Stempelung mit dem Bremischen Schlüssel. Aehnliche besitze ich mit dem Osnabrücker Rade, dem Münsterschen Balkenschilde und dem Ravensbergischen Sparrenschilde.

No. 66. ⁘ MONETA 8 TANKLYN, Strahl, unter demselben ein Ringel. *Rf.* ∘ DEVS 8 IN 8 NOMINE 8 TV, dasselbe Kreuz. 1,4 Ts.

*) Weniger genau schon von Stavenhagen abgebildet, der übrigens auch S. 34 die Umschrift irrig angiebt.

**) Sie werden in Münzbeschreibungen vielfach Scherfe genannt: mit Unrecht, denn Scherfe sind halbe Pfennige, die in Rede stehenden Münzen der pommerschen Städte aber ganze, allerdings leichtere Pfennige, als etwa die benachbarten brandenburgischen.

No. 67. ★ NONETA8TANGLIN, Greif linkshin. *Rf.* ★ DEVS 8 IN 8 NOMINE 8 TV, der Strahl mit drei Ringeln unter demselben. 2,8 Ts.

No. 68. NONETA 8 TANAGLIN, Greif linkshin, vor demselben ein Sternchen. *Rf.* ❀ MONETA 8 TANAGLIN, der Strahl. 2,5 Ts. (Taf. III, No. 68.)

Auf dieser Münze, welche wie No. 67 ein Grosspfennig zu sein scheint, fehlt also der sonst jederzeit erscheinende Spruch *benedictus Deus* oder *Deus in nomine tuo* (sc. salus), von denen der erstere gleichfalls die Hamburger, der letztere die Stralsunder Münzen auszeichnet. Ein ähnliches Stück mit dem Spruche *Deus in nomine tuo* auf beiden Seiten, wird unten bei Stralsund beschrieben werden, kann aber beim Mangel des Stadtnamens auch sehr wohl von Anklam sein.

Der Zeit nach werden vorstehende Münzen etwa in der ihnen angewiesenen Ordnung folgen. No. 63 von besonders gutem Gehalt und Gewicht erinnert an Lübecker, Rostocker u. a. Witten mit demselben Kreuze, welche zufolge der Münzverträge vor 1379 (1381) geprägt sind, No. 64 an andere von Hamburg, Stralsund u. s. w., die nach Ausweis derselben Quellen aus eben der Zeit herstammen, endlich No. 65 und 66 an ähnliche zwischen 1387 und 1403 entstandene Gepräge.*)

No. 69. ✶ NONETA 8 TANGLIN, Lilie, im Felde ein Pünktchen. *Rf.* 8 DEVS 8 IN NOMINE ∘ TVO, die Lilie. 1,8 Ts. (Taf. II, No. 69.)

Vielleicht ist ein uns nicht aufbehaltener Vertrag mit Demin der Grund, aus welchem wir auf diesem seltenen Wittenpfennige das bekannte Zeichen dieser Stadt, überdies auf beiden Seiten, erblicken.

No. 70. ⚜ MONETA 8 TANGLIN, Greif linkshin. *Rf.* ❀ DEVS IN NOMINE TV, Kreuz mit einer Lilie im linken Oberwinkel. (Taf. III No. 70.) 1,8 Ts.

Diese Münze aus dem Schwiesower Funde**) gehört dem

---

*) s. Grautoff a. a. O., Jahresbericht d. Vereins f. Mecklenb. Geschichte VI Jahrg. S. 50 und XV Jahrg.

**) s. Berl. Blätter f. Münzkunde Band I S. 280.

Münzfusse der slavischen Mark an, und ist wahrscheinlich die jüngste von allen.

Es zerfallen also, abgesehen von den Brakteaten, die Anklamer Münzen in vier Hauptklassen: 1) mit dem Strahl *Rf.* Kreuz (und zwei verschiedenen Sprüchen), 2) mit dem Greifen *Rf.* Strahl (mit oder ohne Spruch), 3) mit dem Greifen *Rf.* Kreuz, 4) mit der Lilie auf beiden Seiten. Auffallen mag es, dass der Stadtname stets nur in der Form Tanklim oder ähnlich auf ihnen erscheint, während in den Urkunden derselben Zeit oft schon Ankelem, Anklim und selbst Anklam vorkommt.

Bart.

Die Gründung der Stadt*) fällt wahrscheinlich in die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts, wo sich Deutsche neben dem alten Wendischen Burgflecken niederliessen. Durch Jaromar II erhielt die Stadt 1255 kaufweise Erweiterung der Stadtmark und erscheint im Besitze des Lübischen Rechtes. Wizlav II bewidmete sie 1290 mit seinem Eigenthume auf dem Zingst.**) Nach Wizlavs III kinderlosem Ableben (1325) fiel Bart nebst der übrigen Rügischen Erbschaft an Herzog Wartislav IV von Wolgast. In dem über diese Erbschaft ausgebrochenen Kriege wurde Bart 1326 von den Meklenburgern erobert, blieb nach dem Brodersdorfer Frieden (1328) zwölf Jahre in deren Pfandbesitz, wurde aber erst 1360 endgültig von allen Meklenburgischen Ansprüchen frei. Bart, als Handelsstadt unbedeutend und nicht einmal Mitglied der Hansa, ward mehrmals herzogliche Residenz. So schrieb sich Barnim VI, Sohn Wartislavs VI (1394—1405), Herzog von Bart, als der Stadt seines gewöhnlichen Hofhaltes, so erhielten Svantibor II und Barnim VIII, Wartislavs VIII Herzogs zu Wolgast Söhne, in der Theilung mit ihren Vettern 1425 das Land Rügen und Bart, und sassen im Schlosse zu Bart, welches daher auch im Barter Stadtbuche curia Dominorum Ducum genannt wird. Dass sie dort auch Geld schlagen liessen, ist schon S. 24 gesagt. Auch Bar-

*) Oom, Chronik der Stadt Barth. Barth 1851, 8vo.

**) Barthold II, 226, 526; III, 98, 399, 403, 405, 490.

nims Nachfolger, Wartislav X pflegte in Bartzu wohnen, wo er 1475 seine Hochzeit mit der Meklenburgischen Prinzessin Magdalena festlich beging.

Oben (S. 24 u. 45) ist der Stadt schon bei Herzog Barnim VIII und der fürstlich Rügischen Münze Erwähnung geschehen, die betreffenden Gepräge sind aber unzweifelhaft landesherrliche. Als Stadtmünze wird von Pogge (in Ledebur's Archiv Bd. XI S. 170) folgender, im IV. Jahresb. d. Ges. f. Pomm. Gesch. abgebildeter Schilling (?) ausgegeben:

No. 71. MONETA (duc?) IS 8 BART °, der Greif linkshin. *Rf.* MONETA 8 (C) IV ... AS 8 BAR, Kreuz, in dessen rechtem Oberwinkel drei Ringel. (Taf. III No. 71.)

Die städtische Eigenschaft dieser Münze ist indess doch wohl sehr zweifelhaft, und wenn, wie es den Anschein hat, das zweite Wort in der Umschrift der Hf. *ducis* lautet, so ist es wohl ausser Frage, dass auch dies Gepräge ein landesherrliches ist. Ein deutliches Gepräge würde entscheiden.

Colberg.

Die Münzen dieser uralten Stadt, welche schon im zehnten Jahrhundert erwähnt wird*), und noch vor der Bekehrung der Pommern durch Otto von Bamberg eine Zeit lang Bischofssitz war, bestehen in stummen einseitigen und zweiseitigen Pfennigen, welche mit einer Bischofsmütze und mit den auf die dortigen Salzwerke hinweisenden gekreuzten Pfannenhaken oder Bischofsstäben bezeichnet sind (s. Köhne's neue Beitr. z. Gr. Kab. No. 472-474, Reichel No. 1438, 1439, 3526—30, Köhne's Zeitschr. Bd. V, S. 329). Ob die letztgedachte Vorstellung als Pfannenhaken anzusehen, ist fraglich: Kretschmer (bei Köhne a. a. O.) giebt ihnen letztere Bezeichnung, anscheinend mit Rücksicht auf die Mittheilung, dass die Stadt in einer nach Anfertigung ihres grösseren Siegels fallenden, nicht näher angegebenen Zeit, die Pfannenhaken in ihr Wappen aufgenommen, während die Bischofsstäbe erst in neuster

*) Barthold I, 266.

Zeit als Siegelbild vorkämen. Dabei ist aber ein mir vorliegendes, dem Charakter nach ins XIV Jahrhundert fallendes Siegel (mit der Umschrift SECRETVM COLBERGENSIVM) unberücksichtigt geblieben, welches über Gewässer deutlich zwei gekreuzte Bischofsstäbe unter einer Bischofsmütze zeigt. Die Frage, ob auf den Münzen Bischofsstäbe oder Pfannhaken vorgestellt, wird daher durch eine genauere Prüfung dieser Denkmäler selbst gelöst werden müssen, deren einige meines Erachtens wirklich Bischofsstäbe, andere Pfannenhaken (mit der Krümmung nach Aussen) tragen.

Das Münzrecht übrigens dürfte Colberg bald nach seiner Aufnahme in die Hansa (1284) erworben haben.

Cöslin

soll 1188 — gewiss aber nicht als Stadt — gegründet worden sein. Herzog Bogislav II schenkte es mit Genehmigung seines Bruders Kasimar II dem Kloster Belbuk (1214), von welchem es, wahrscheinlich durch Tausch, an Camin kam. Erst dessen Bischof Hermann legte durch das Gründungsprivilegium von 1266 Cöslin als Stadt an, verlieh es dem Marquard und Hartmann „ad prosidendum“, und bewidmete es mit Lübischem Rechte.*)

Das im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert gebrauchte kleinere Siegel der Stadt stellt den Kopf Johannis des Täufers in einer Schüssel dar (weil die Stiftskirche zu Camin diesem Heiligen geweiht, und Cöslin die erste Grenzstadt des Bisthums war), während sie sich „in bürgerlichen Angelegenheiten“ des Zeichens

 bedient.**)

Diese beiden Zeichen, das Haupt Johannis jedoch ohne die Schüssel, finden sich auf den Münzen der Stadt vereinigt. Es sind ohne Ausnahme zweiseitige Pfennige von geringen Stempelver-

---

*) Barthold II, S. 347, 532, III, 35; Haken, Versuch einer diplom. Beschr. der pp. Stadt Cöslin. Lemgo 1765, 4to.

**) Haken a. a. O. S. 63.

schiedenheiten (s. Köhne neue Beitr. No. 466—471, Reichel a. a. O. No. 1435—37, 3522—25).

Damm

hat zufolge der numism. Zeitschr. 1857 S. 53 das Münzrecht besessen, wie ein im IV Jahresbericht d. Gesellsch. f. Pomm. Gesch. beschriebener Denar und Schillinge vom Jahre 1492 erweislich machen sollen. Letztere (bereits oben S. 187 erwähnt) sind jedoch entschieden herzogliche, und der angezogene Jahresbericht enthält in dieser Beziehung nichts als die Abbildung eines eben solchen Schillings von 1494 mit der falschen Bezeichnung „*solidus* der Stadt Damm", welche also zum Nachweise einer städtischen Ausmünzung gar schlecht geeignet ist.

Demin

war schon in der heidnischen Zeit eine ansehnliche Kastellanei, dann Residenz Herzog Wartislavs III (1219—64), der sich auch, wie oben S. 20 bereits bemerkt, in seinen Urkunden dux Diminensis schreibt, später ein wichtiges Mitglied der Hansa, bis es im J. 1407 durch einen verheerenden Brand einen grossen Theil seiner Bedeutung einbüsste.

Das Münzrecht dürfte die Stadt schon vor 1292 erworben haben, wenigstens führen es Bogislav IV, Barnim II und Otto I in einer von diesem Jahre ausgestellten Urkunde unter ihren anderen Privilegien auf.*) Deminsche Münzen werden erwähnt 1334, wo Johann, Abt zu Dargun, 2 Hufen für 225 Mark Deminscher Münze verkaufte, 1359, wo Bernhardus de Schwetzin zu seiner Vikarie 300 Mark Deminscher Münze vermacht u. s. w.

Demin betheiligte sich an den oben gedachten Münzverträgen von 1428 und 1433, und beschickte, gleich Anklam, ab und zu die wendischen Münztage, trat dann aber ebenfalls in ein näheres Verhältniss zu Rostock.

Die Münzen der Stadt sind sämmtlich mit der Lilie bezeichnet, welche, und zwar doppelt, auf dem mittelalterlichen Sekret-

---

*) Stolle, Beschreibung der Stadt Demin. Greifswald 1772, S. 140.

siegel erscheint, während das (Taf. II abgebildete) älteste, wohl noch aus dem Ende des XIII Jahrhunderts stammende grössere Siegel dies Bild noch nicht enthält, oder es höchstens nur als unwesentliche Verzierung der Thürme erkennen lässt.

Unter den Münzen nimmt dem Alter nach ohne Frage den ersten Rang folgender Brakteat ein:

No. 72. Die Lilie in einem von einem grössern und zwei kleinern Thürmen bewehrten Thore. 1,06 Ts. (Taf. IV No. 72.)

Gleichzeitig, d. h. noch aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts dürfte der im Reichel'schen Verzeichnisse Bd. IV, No. 1440 beschriebene Brakteat („bogenförmiges, von zwei Kuppelthürmen flankirtes Stadtthor, zwischen den Thürmen die Lilie, im Bogen ein Kreuz") sein, vorausgesetzt, dass er von gleich gutem, anscheinend 14löthigem Silber als No. 72 ist.

Die in der numism. Zeit. 1857 S. 45 erwähnten angeblich Deminer Brakteaten mit einem Stadtthor und dem Namen des Fürsten Jaromar dürften schwerlich existirt haben; ebenso unrichtig ist es, wenn dort die oben S. 8 erwähnten Deminer Denare des Königs Bogislav, der doch schon im J. 1187 starb, als Beweis dafür angeführt werden, dass „in Demin noch im XIII. Jahrhundert gemünzt wurde", und wenn die Münzmeisternamen auf den Münzen dieses Königs mit der „damaligen" Sitte der „Angelsachsen" in Verbindung gebracht werden.

An diese Brakteaten schliessen sich, etwa seit dem Ende des XIII Jahrhunders, andere kleinere mit der Darstellung der Lilie allein (s. Köhne's neue Beitr. z. Gr. Kab. No. 476. 478 und Reichel's Verz. Bd. IV No. 3535—3540.)

Ganz irrig sind No. 71 und 72 des Brakteatenfundes von Wolkenberg (beschr. v. Erbstein im neuen Lausitz. Magazin) wegen der auf ihnen erscheinenden doppelten Lilie hierher bezogen worden, wie dies auch im weiteren Verlaufe des Textes von Köhne gerügt ist, während Pogge (Ledebur's Archiv Bd. XI S. 169) denselben Irrthum begeht.

Etwas später erschienen stumme zweiseitige Pfennige (neue

Beitr. z. Gr. Kab. No. 479—481; Reichel a. a. O. No. 1441, 3531 bis 34).*)

Endlich finden sich, wohl seit dem Ende des XIV Jahrhunderts grössere zweiseitige Münzen (Witten und Grosspfennige) in folgenden Hauptverschiedenheiten:

No. 73. 8 MONETA 8 DEMINENS Lilie zwischen zwei Ringeln. *Rf.* 8 CIVITAS 8 DVC 8 WOLGA, der Greif linkshin. 1,8 Ts. (Taf. IV No. 73, ähnlich Reichel a. a. O. No. 3541.)

No. 74. ★ MONETA 8 DEMINE?S Lilie. *Rf.* ★ DEVS 8 IN 8 NOMINE 8 T, Greif nach links. 2,35 Ts. (Taf. IV No. 74.)

No. 75. ★ MONETA 8 DEMINE 8 Lilie. *Rf.* ❀ DEVS 8 IN 8 NOMINE ∘ TV, Kreuz, in dessen rechtem Oberwinkel eine Lilie. 2,55 Ts. (Taf. II No. 75.)

No. 73 scheint bedeutend älter zu sein, als No. 74 und 75. Letzterer, wohl ein Grosspfennig, dürfte in die nächste Zeit nach 1428 gehören.

Aus dem Schwiesower Funde kommen folgende seltenen Stücke:

No. 76. ★ MONETA DEMIN, der Greif. *Rf.* ★ DEVS · IN NOMINE 8 TV, die Lilie, während ein andrer Schilling desselben Fundes das Gepräge und die Umschriften wie No. 74 hat, aber viel kleiner und leichter ist.

No. 77. ★ MOTA (sic!) DEMINE?CIS, der Greif. *Rf.* ★ CIVITAS......IS, die Lilie. 1,8 Ts. (Taf. IV No. 77.) Sehr interessant, wenn, wie es scheint, auf der Rf. der Stadtname wiederholt ist.

Zu erwähnen sind hier noch kleine Pfennige mit einer halben Lilie und halbem Stern auf der Hf. und dem Greifen auf der Rf., von denen in den neuen Beitr. z. Gr. Kab. gesagt wird, sie möchten wohl von Demin und einer benachbarten Meklenburgischen Stadt sein.

---

*) Der von Pogge a. a. O. und danach in der numismat. Zeit. 1857 S. 51 erwähnte und hier der Stadt Camin beigelegte Pfennig mit Moneta C · A · M · scheint apokryph.

Garz.

Diese an der Oder belegene uralte Stadt (nicht zu verwechseln mit Garz auf Rügen) wird (unter der Namensform Graditia oder Gardiz) schon in den ältesten Zeiten erwähnt, und im Jahr 1240 aus einem slavischen Burgflecken in eine deutsche Stadt umgestaltet.*)

Als das älteste Erzeugniss der Garzer Münze dürfen wir wohl den in Becker's „200 selt. Münzen d. Mittelalters“ Taf. VII No. 193 abgebildeten, aber erst im Reichel'schen Münzverzeichniss Bd. IV No. 3543 gedeuteten Brakteaten („Mauer, zwischen zwei Thürmen, auf welcher das Nesselblatt, worüber der Pommersche Greif, von der linken Seite, oben ein sechsstrahliger Stern“) betrachten, den wir freilich nicht als eine städtische, sondern als landesherrliche Münze anzusehen haben. Seine von keiner anderen pommerschen Mittelaltermünze erreichte Grösse und seine Fabrik bringt ihn in Beziehung zu den Brakteaten von Jakza, vielleicht auch zu dem (mir im Originale nicht bekannten) des Herzogs Sobeslaus (Becker a. a. O. Taf. VII No. 191).

Das Stadtzeichen des Nesselblattes tragen auch die spätern Münzen, welche die Stadt auf Grund des von den Herzögen Otto I und Barnim III von Stettin im Jahre 1340 erlangten Münzrechts**) prägen liess. Es sind dies Schillinge (richtiger wohl Grosspfennige), zweiseitige Pfennige und Vierchen, vielleicht auch Brakteaten.

Ein Schilling (Grosspfennig?) in der Sammlung der Gesellschaft für pommersche Geschichte zu Stettin hat folgendes Gepräge:

No. 78. MON (ETA) GAR — CZE, auf einem die Umschrift theilenden Kreuze ein Schild mit dem oben von zwei Kreuzchen, unten von zwei Sternchen begleiteten Nesselblatte. *Rf.* .... E * IhESV * CRIS ... Der Greif linkshin. (Taf. IV No. 78.)

*) Barthold Bd. II S. 441.

**) v. Restorf, topograph. Beschreib. d. Prov. Pommern S. 106.

Auf meinem Staniolabdruck lässt sich nicht erkennen, was dem Namen des Erlösers vorangeht (etwa Nomine?).

Die zweiseitigen Pfennige und die Vierchen, letztere theils ohne, theils mit Umschrift (moneta nova) sind häufig (s. Köhne neue Beiträge zum Groschenkab. No. 482—489 und Reichel IV No. 1442—43, 3544—3552), seltener aber folgende Vierchen:

No. 79. ✠ MONETA ∘ NO ∘ GARDE Schild mit dem Nesselblatt. *Rf.* Der Greif linkshin, im Felde ein Röschen und mehrere Ringel. (Taf. II No. 79.) Gew. 0,75 Ts.

No. 80. Desgleichen mit ✠ MONETA ∘ GARDE . . *) Gew. 1,1 Ts.

Der Grosspfennig ist jünger als die Pfennige, aber älter als die Vierchen, und dürfte in den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts fallen.

Unter Bogislav X, der hier 1489 die bekannten Schillinge prägte, hat es mit der städtischen Münze ein Ende.

Gollnow.

Herzog Barnim gründete 1267 eine neue Stadt in der Wüste Gollnow, wo früher ein deutsches Dorf Vredeheide gestanden, und verlieh ihr mancherlei Rechte**), unter denen freilich das Münzrecht nicht gedacht wird. Dass sie dasselbe aber ausgeübt, beweisen zahlreich vorhandene Gepräge, in zweiseitigen Pfennigen und in Vierchen bestehend. Dieselben führen sämmtlich ausser dem Landeswappen des Greifen das Stadtwappen, wie es in dem kleinern Siegel erscheint und noch bis zum heutigen Tage geführt wird, nämlich zwei von vier Sternen begleitete Halbmonde***) [s. Köhne neue Beitr. No. 490—493, Reichel No. 1444, 3554—3557†)].

Auch dürften einige nicht häufig vorkommende Brakteaten

---

*) Gewiss irrig ist Pogge's Lesung (Ledebur's Archiv Bd. XI S. 171): moneta Garce Pom.

**) Barthold II 532.

***) Brüggemann I S. 176.

†) Köhne neue Beitr. No. 489 (Reichel No. 3553) ist schon oben S. 174 besprochen.

mit den beiden Halbmonden, dergleichen 1851 zu Reinshagen bei Doberan gefunden worden*), Gollnow zur Heimath haben.

Greifswald

ist angeblich um das Jahr 1233 durch niedersächsische Ansiedler unweit des castrum Guttin auf dem Gebiete des Cistercienserklosters der heil. Jungfrau zu Hilda (jetzt Eldena) gegründet worden, wird aber zuerst 1248 als oppidum Gripheswald genannt. Der Abt Sveno ertheilte die Stadt 1249 dem Herzoge Wartislav III zum Lehne, durch dessen Fürsorge sie schnell zu grosser Bedeutung emporwuchs. Im folgenden Jahre erhielt sie jus Lubecense, 1270 von König Erich von Dänemark gemeinsame Freiheiten mit Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Stettin. Ein zwischen Greifswald und Stralsund ausgebrochener Streit wurde 1281 von Rostock, Lübeck und Wismar geschlichtet. Seitdem bildete Greifswald mit Stralsund, Lübeck, Rostock und Wismar den eigentlichen Kern der wendischen Abtheilung der Hansa. In einer Urkunde von 1264 versprach Herzog Barnim I den Greifswaldern, ihnen weder leichtere, noch schwerere Münze, als sie vorher gehabt, zu geben. Im Jahre 1325 erkaufte die Stadt von Herzog Wartislav IV die Münze, erhielt aber erst 1389 durch Bogislav VI volle Münzfreiheit.**) Als Mitkontrahenten der Münzverträge von 1395, 1403, 1428 und 1433 haben wir Greifswald bereits oben kennen gelernt.

Unrichtig ist nach Vorstehendem die später freilich berichtigte Aeusserung in der numismat. Zeit. 1836 S. 22, dass Greifswald wohl nie eigenes Münzrecht besessen, sondern dasselbe von den Herzögen im fünfzehnten Jahrhundert pfand- oder pachtweise erhalten. Auch wird hier wie bei Stralsund fälschlich von Groschen gesprochen, dergleichen man doch in Pommern im Mittelalter nicht gekannt hat, da dessen grösste Münzen zu dieser Zeit ebenso wenig den Werth als das Gepräge dieser Münzsorte haben.

Greifswalder Münzen, bis ins dreizehnte Jahrhundert hinauf-

---

*) S. Jahrb. d. Vereins f. Meklenb. Gesch. Bd. XVI S. 317.

**) Stavenhagen S. 88 und 352; Dähnert pomm. Bibl. IV S. 100, 180; Grautoff III S. 95; Gesterding Beitr. z. Gesch. d. Stadt Greifswald S. 38, 76.

reichend, sind in ziemlicher Anzahl, aber in wenig bedeutenden Verschiedenheiten auf uns gekommen. Wegen der Brakteaten s. man Anhang A; an zweiseitigen Geprägen sind hauptsächlich zwei nur durch ihre Grösse unterschiedene Sorten bekannt:

No. 81. MONETA 8 GRIPESWO 8 Der Greif linkshin. *Rf.* ★ DA LAVDEM DEO, auf langem Kreuze*) ein gegitterter Schild mit glatten Querbalken, über und unter dem Schilde je zwei Ringel. Gew. 1,55 Ts. (Wittenpfennig.)

No. 82. ☘ MONETA 8 GRIPESW 8, Greif linkshin, davor ein Sternchen. *Rf.* ☘ DA LAVDEM DEO, derselbe Schild auf langem Kreuze, über demselben zwei Sterne, unter demselben zwei Ringel. Gew. 2,8 Ts. (Grosspfennig.) Ein anderer mit GRIPESWO wiegt 2,6 Ts.

Das eigentliche Stadtwappen, als welches nach einem schon im Jahre 1308 und noch 1456 gebrauchten Siegel der Greif auf einem Baumstamme (ein redendes Wappen) anzusehen ist**), findet sich auf diesen Münzen nicht dargestellt, sondern eine Art Flaggenwappen in welchem das Netzwerk die rothe und der Balken die weisse Farbe andeutet.***)

Bei weitem seltener sind folgende Münzen:

No. 83. ❀ MONETA 8 GRIPESWO, gekrönter Kopf, neben demselben zwei Ringel. *Rf.* ❀ DA LAVDEM DEO, auf langem Kreuz der Schild mit dem Flaggenwappen, der Balken mit drei Punkten verziert. Gew. 1,2 Ts. (Taf. IV No. 83.)

Diese Münze hat abgesehen von ihrer Seltenheit auch das Verdienst, dass sie eine Anzahl bisher nach Dänemark verwiesener Brakteaten mit ganz ähnlichem gekrönten Kopfe (s. Anhang A) als Greifswalder Gepräge nachweist, woran um so weniger zu zweifeln ist, als noch heut im Rathhause zu Greifswald der Stempel zu einem solchen Brakteaten, der freilich seinem Charakter nach in etwas spätere Zeit fällt, aufbewahrt wird.

No. 84. ⸫ MONETA ∘ GRIPESWOL, der Greif nach links,

---

*) Eine seltenere Art hat ein kurzes Kreuz.

**) Kosegarten Rügische u. Pomm. Geschichtsdenkmäler I, 31.

***) Schröder Gesch. v. Wismar S. 157.

in einem dreieckigen Schilde. *Rf.* ꝏ DA LAVDEN ꝏ DEO, Schild mit dem Flaggenwappen. (Abgebild. Taf. IV No. 84, nach einer Kretschmer'schen Zeichnung.)

Im Schwiesower Funde war folgendes Stück:

No. 84a. ❁ CIVITAS . . YPWOLD, der Greif. *Rf.* ❁ MO NETA . . YPWOLD, Kreuz mit einem Punkte in der Mitte (s. Berl. Bl. f. Münzk. Band I S. 299).

Gützkow

wird nur irrthümlich von Pogge (v. Ledebur, allg. Archiv f. Geschichtsk. d. preuss. Staates Bd. XI S. 171) mit einer Münze bedacht; in Köhne's Zeitschr. Bd. III S. 364 (Anmerk.) ist dieser Irrthum bereits berichtigt.

Massow.

No. 85. Stehende männliche Figur, in der Rechten und anscheinend auch in der Linken einen Balkenschild, unter jeder Hand ein Kleeblatt. *Rf.* Zwei Thürme, unter jedem derselben ein Kleeblatt, zwischen ihnen ein unkenntlicher Gegenstand (ein Thor?), oben M. (Taf. IV No. 85.)

Vorstehendes entschieden pommersches Münzchen, von welchem ich nur einen nicht sehr deutlichen Abdruck besitze, befindet sich in der Sammlung der Pommerschen Gesellschaft zu Stettin. Seine Bestimmung als eines Gepräges von Massow rührt von dem seligen F. W. Kretschmer her, und möchte sich, abgesehen von dem auf meinem Abdrucke allerdings nicht ganz deutlichen M, dadurch rechtfertigen, dass die Herren von Massow zwei (rothe) Querbalken (im silbernen Schilde) führten.*)

Pasewalk

(Pozdewlk, d. h. Stadt des Wolf, angeblich eine Gründung des Dänischen Statthalters Ulf Jarl) wird früh erwähnt und war schon 1160 in pommerschem Besitz, bildete dann aber lange Zeit einen Zankapfel zwischen Pommern und Brandenburg.**)

---

*) Brüggemann Beschreib. v. Vor- u. Hinterpommern Bd. I S. 163.
**) Barthold III 174. 180. 337. 405. 406; IV 7. 141. 151. 250. 260.

Nach der sehr unheraldischen Angabe in v. Restorf: topogr. Beschreib. d. Prov. Pommern (Berlin & Stettin 1827) besteht das Stadtwappen in einem gespaltenen und oben getheilten Schilde, in jedem der drei Felder ein Greifenkopf, auf dem Helme drei Greifenklauen. Ein wahrscheinlich älteres Siegel (aus dem XV. Jahrh.), das ich vor Augen habe, hat freilich nur die drei Adlerköpfe, ohne die Klauen.

Da aber die Helmzierde einen sehr wesentlichen Bestandtheil des Wappens bildete, häufig das eigentliche Wappenbild ganz oder theilweise wiederholt, und somit ebensowohl als der oft allein dargestellte Helm zur Bezeichnung der Gepräge sich eignete und in der That auch oft dazu benutzt wurde, so macht jenes erstere es sehr wahrscheinlich, dass

No. 86 ein mit einer Vogelklaue bezeichneter Brakteat. 0,77 Ts. (Taf. II No. 86),

welcher alle Kennzeichen pommerschen Ursprunges trägt, und mit andern pommerschen Brakteaten zusammen gefunden wird*), aus der Münze zu Pasewalk hervorgegangen ist. Der Umstand, dass dieselbe Klaue auch auf Münzen von Bart und Treptow (s. oben S. 25 und 26) in den Winkeln des Kreuzes vorkommt, kann diese Bestimmung nicht zweifelhaft machen, denn auf diesen übrigens viel spätern Geprägen hat die Greifenklaue jedenfalls nur die Bedeutung eines Münzmeister- oder ähnlichen Zeichens, gleichwie die Rose auf der oben unter No. 26 aufgeführten herzoglich Wolgaster Münze, die auf Pyritz schon deshalb nicht bezogen werden kann, weil Pyritz zum Herzogthum Stettin gehörte.

Pyritz.

Der Ursprung dieses Ortes reicht in das graue Alterthum hinauf. In Pyritz war es, wo zuerst der Pommernapostel Otto den pommerschen Boden betrat und durch sein beredtes Lehren dem Christenthume zahlreiche Anhänger gewann (1124). Als deutsches Gemeinwesen tritt Pyritz in der Mitte des XIII. Jahrh. hervor.

---

*) s. Anhang A.

Pyritzer Münzen, freilich als landesherrliche, werden 1240 und 1265 erwähnt.*) Das Münzrecht erhielt die Stadt 1326 von den Herzogen Otto I und Barnim III. Zahlreiche Gepräge, in einseitigen und zweiseitigen Pfennigen sowie in Vierchen bestehend (Köhne neue Beitr. No. 498—505, Reichel No. 1445, 3564—3571), bezeugen die langdauernde Ausübung dieses Rechtes. Alle sind sie mit dem Stadtbilde der Rose**), und die Vierchen auch mit einer Umschrift (MONETA NOVA, MONETA NO PIRI u. dergl.) bezeichnet. Sehr selten ist aber folgender Grosspfennig:

No. 87. MON NOV PIREZE:, langes Kreuz mit einer Rose in jedem Winkel. *Rf.* ❀ : LAVDEM ✶ DIC ✶ DEO :, Greif linkshin. 2,9 Ts. (Taf. II No. 87.)

Der Spruch erinnert an das „da laudem Deo“ der Greifswalder Münzen.

Stargard.

Die Burg Stargard ist uralt, wie schon der Name (Ztaregard, Starigrod, d. h. alte Stadt) besagt. Erwähnt wird sie beispielsweise 1124, obgleich ein namhafter Flecken erst später hervortritt. Als deutsche Stadt erscheint Stargard im Jahre 1243. Von Bogislav IV begünstigt, der am 1. September 1283 ihre Rechte bestätigt, nach 1278 kurze Zeit im Pfandbesitz der Markgrafen, gelangt sie bei der Landestheilung von 1295 an Wolgast.***) Ihres Münzrechts geschieht im Jahre 1443 Erwähnung, wo ihr dasselbe von Bogislav IX bestätigt wird†), jedoch wird der Stargarder Münze, die damals ohne Zweifel noch dem Landesherrn zustand, schon 1240 gedacht.††)

Das älteste auf uns gekommene Erzeugniss der Stargarder Münzstätte (aus dem Ende des XII. Jahrh.) mag vielleicht der von mir in den Mém. de St. Petersbourg Bd. VI S. 423 No. 71

*) Dreger cod. Pom. dipl. 187, 377.

**) Die Rose zeigt sich in dem offenen Thore des kleineren Siegels mit der Jahreszahl 1543, während das ähnliche Sekretsiegel, etwa aus dem XIV Jahrhundert, sie noch nicht hat.

***) Barthold II 43, 441, 561, III, 23.

†) Brüggemann II 196.

††) Dreger 206.

beschriebene (Taf. XVIII No. 50 daselbst abgebildete) Brakteat mit einem grossen Thurme und einem Sterne in dessen Portale sein, jedoch verkenne ich nicht, dass dessen Fabrik mit der des oben gedachten Garzers nicht ganz übereinstimmt, und halte es auch für fraglich, ob Stargard schon in jener Zeit das Bild des Sternes geführt hat, das doch wohl als ein redendes Wappen nur von dem germanisirten Stadtnamen herzuleiten ist. Mit mehr Gewissheit wird sich folgender Brakteat dieser Stadt zueignen lassen:

No. 88. Ein grosses von einem Thurme beschütztes Thor, in welchem ein Stern, zu jeder Seite des Thurmes gleichfalls ein Stern. (Taf. IV No. 88.) Gew. 1,1 Ts.

Höchst ähnlich dem oben unter No. 72 beschriebenen Deminer Brakteaten und gewiss von gleichem Alter mit demselben, d. h. um 1250 geprägt, freilich wohl eher für Rechnung des Landesherrn als der Stadt.

Viele mit dem Sterne allein bezeichnete kleinere Brakteaten haben ebenfalls hier ihre Heimath. Auf den alten Siegeln der Stadt erscheint der Stern zwar theils gar nicht, theils nur nebensächlich (ein Sekretsiegel des XIV Jahrh. zeigt einen gelehnten Schild mit einem Queerbalken im Thore, über dem zwischen zwei Thürmen der Greif, während jeder der Thorpfeiler mit einem Sterne bezeichnet ist): desto deutlicher aber tritt er als Stadtzeichen hervor auf den beiden folgenden sicheren, und durch Grösse und Schwere unterschiedenen Münzen aus dem Ende des XIV oder Anfange des XV Jahrhunderts:

No. 89. MONETA ⁝ STARGARD ⁝ der Greif linkshin. *Rf.* : MDGSENROCNOT, langes Kreuz mit einem fünfstrahligen Sterne in jedem Winkel. (Taf. II No. 89.) Gew. 2,6 Ts.

No. 90. MONETA ⁝ STARGARDE ⁝ der Greif nach links. *Rf.* MDGSENROCNOT, dasselbe Kreuz mit vier Sternen. (Taf. II No. 90.) Gew. 1,4 Ts

Letztere Münze ist minder selten als die erstere (ein Grosspfennig?). Beide tragen dieselbe räthselhafte Inschrift auf der Rf., die vielleicht ein mit Maria Dei genetrix anfangender Spruch ist, wenigstens beweisen die Punkte vor dem M auf der ersten

Münze, dass die Lesung hier beginnen muss. Wunderlich und jedenfalls unrichtig ist die von Pogge (Ledebur: Archiv XI, 171) und nach ihm von Leitzmann (num. Zeit. 1841 S. 52) gegebene Deutung: Senboc monetarius MDC (d. h. 1500), die ebenso sehr mit dem Charakter der Zeit, in welche unsere Münzen gehören, als mit den auf denselben wirklich erscheinenden Buchstaben im Widerspruch steht.

Endlich legt man unsrem Stargard noch eine Reihe stummer Brakteaten, zweiseitiger Pfennige und Vierchen bei, welche einen Stern in verschiedener Gestalt oder ein von vier Sternen begleitetes Kreuz tragen (Köhne's neue Beitr. No. 506—515, Reichel IV No. 1446—50, 3572—3581). Als besonders selten ist unter diesen hervorzuheben Reichel No. 3573:

„Der sechsstrahlige Stern mit Punkten zwischen den Strahlen. *Rf.* Dreithürmiges Stadtthor (Scherf)."

Stettin,

die alte Residenz der pommerschen Herzöge, bis Barnim im Jahre 1249, wo das castrum zerstört und Stettin eine deutsche Stadt wurde, seinen Sitz nach dem benachbarten Damm verlegte.*) Urkundlich erhielt es im Jahre 1334 das Münzrecht zurück, 1345 verkaufte Barnim III die Münze dem Rathe und der Stadt Stettin, und 1370 bestätigten Kasimar III und Svantibor I dieses Privilegium. Von den Herzogen Svantibor I und Bogislav VII erhielt Stettin 1397 für ewige Zeiten das Recht „witte pennige" zu schlagen, mit der Erlaubniss, von der löthigen Mark 3 Loth als Prägekosten vorweg abzuziehen, und 1408 von Svantibor I das Recht, Pfennige von 4 Vinkenaugen, sogenannte Vierken (Quadrinen) zu schlagen, die später, als 4 Vinkenaugen gleich 3 sundischen Pfennigen gesetzt wurden, $\frac{1}{4}$ Schilling ausmachten. Die Uebertretung dieses Münzedikts musste die Stadt 1491 mit 400 Goldgulden büssen, und gleich den übrigen Städten sich nach der Landeswährung richten, auch den Münzhammer ruhen lassen, wenn der

*) Barthold Bd. II S. 443.

herzogliche Münzhammer ruhte. Noch 1535 wurde der Stadt das Münzrecht von Barnim X und Philipp I bestätigt.*)

Von Stettin haben wir Brakteaten, welche ohne Zweifel die erste Ausübung des städtischen Münzrechtes bezeichnen, zweiseitige Pfennige, mit und ohne Umschrift, bis etwa zum Jahre 1500 geprägt, und Schillinge, deren älteste (No. 92) bis ins XIV Jahrhundert hinaufreichen. Sie sind alle mit dem gekrönten Greifenkopf bezeichnet, wie er auf den Sekretsiegeln der Stadt (aus dem XV Jahrh.) erscheint. Wegen der Brakteaten s. Reichel a. a. O. No. 3585 und Anhang A; die Viercken, welche die Inschrift STETIN MO tragen, bei Reichel No. 3589—91 und Köhne neue Beitr. No. 518-523. Von den zweiseitigen Pfennigen soll hier nur der folgende, anscheinend noch unbeschriebene, aufgeführt werden:

No. 91. Schild mit dem gekrönten Greifenkopfe, über und zur Seite des Schildes je ein Ringel. *Rf.* Der Greif, nach links gekehrt. Gew. 0,45 Ts. (Taf. IV No. 91.)

No. 92. ❁ MONE ❁ NOVA ❁ STETIN, gekrönter Greifenkopf, nach links, hinter demselben ein Kreuzchen. *Rf.* ❁ NOMINE ❁ DOMI ❁ AMEN, Greif linkshin. Gew. 2,65 Ts. (Taf. II No. 92, Reichel No. 1453.)

No. 93. MONE CIVI STET 8, Schild mit dem gekrönten Greifenkopfe auf einem die Umschrift theilenden Kreuze. *Rf.* ❁ NOMI 8 DOMI AMEN, Greif linkshin. (Taf. IV No. 93, Köhne's Zeitschr. Bd. I S. 202, ähnlich Reichel a. a. O. No. 3588.) Gew. 1,35 Ts.

No. 94. NON... STETINES, Greif linkshin. *Rf.* ★ SIT LAVS 8 DCO 8 PATRI, das Wappen wie vorher, auf einem kurzen Kreuze. Gew. 1,3 Ts. (Taf. IV No. 94.)

Demselben Spruche „*sit laus Deo patri*" begegnen wir auch auf den Lüneburger Münzen.

Die im Reichel'schen Verzeichnisse Bd. IV No. 3586 u. 3587

---

*) Klempin diplom. Beitr. z. Gesch. Pommerns aus der Zeit Bogislavs X. S. auch Hering: hist. Nachrichten, welchergestalt pp. Alten-Stettin von den durchlauchtigsten Herzogen von Pommern pp. mit stattlichen Privilegiis pp. begnadiget worden. Frankfurt 1726.

beschriebenen, unvollkommen erhaltenen Schillinge sind zweifelsohne nicht von der Stadt, sondern von den Stettiner Herzogen geprägt, und mit den oben unter No. 40 und 33 aufgeführten (Taf. I No. 40 und Taf. II No. 33) identisch.

Stolp

reicht als Flecken weit in die heidnische Zeit hinauf, wurde aber als deutsche Stadt im Jahre 1310 vom Markgrafen Waldemar gegründet*), und erhielt 1368 vom Herzoge Bogislav das Recht, Pfennige, Finkenaugen und andere im Lande gangbare Münze zu schlagen. Aus dieser Zeit ist folgendes, an einer Urkunde von 1326 hängendes Siegel:

✠ S' CIVITATIS ⁝ STOLP ⁝ IN ⁝ POMERANIA, der aus einem Flusse wachsende Greif.

Dies Siegel erklärt folgenden Pfennig:

No. 95. Ein durch 3 Wellenlinien angedeuteter Fluss. *Rf.* Der Greif (Köhne neue Beitr. 524, 525; Reichel IV 1454). Gew. 0,6 Ts.

Die Vorstellung der Hauptseite ist wohl als ein nur durch drei Striche unvollkommen angedeuteter Fluss aufzufassen, nicht als drei Flüsse, wie es a. a. O. heisst, denn Stolp ist nur an dem einen gleichnamigen, nicht an drei Flüssen gelegen. Freilich theilt sich die Stolpe bei der Stadt in drei Arme.**)

Andere Münzen als diese waren von Stolp bisher nicht bekannt; erst jetzt hat ein Fund einen Schilling von Stolp ans Licht gefördert, der jedoch als ein städtisches Gepräge wohl nicht betrachtet werden kann, und daher als herzogliche Münze unten im Anhange C besprochen werden soll.

Stralsund.

Von Jaromar I, Fürsten von Rügen, etwa 1209 oder 1210 gegründet, und vom Fürsten Wizlav II 1234 mit Lübischem Rechte bewidmet, gelangte Stralsund vermöge seiner dem Handel überaus günstigen Lage sehr bald zur höchsten Machtentwicklung, von welcher der glorreiche Tag am Hainholze (1316) und die Kämpfe

*) Barthold III 113, Hacken, Stadtgesch. v. Stolp.

**) Brüggemann III 925.

mit dem Dänenkönige Waldemar Atterdag ein glänzendes Zeugniss ablegen. Im Jahre 1319 erwarb die Stadt von Wizlav III die Münze für 1000 Mark wendischer Pfennige, jedoch mit dem Vorbehalte des Wiederkaufs innerhalb 20 Jahre*), erhielt aber schon 1325 nach dem Aussterben des rügischen Herrscherhauses das Münzrecht von Herzog Wartislav IV von Wolgast für 2500 Mark unwiderruflich.

Dass Stralsund öfter die wendischen Münztage beschickte und sich später mehr an Rostock anschloss, ist bereits oben (bei Anklam) erwähnt. Im Jahre 1381 trat es nebst Lüneburg und Rostock dem 1379 zwischen Hamburg, Lübeck und Wismar geschlossenen Münzvereine bei, welchem zufolge die Pfennige mit einem Sterne über dem Wappenbilde und auf der Rückseite mit einem Sterne am Anfange der Umschrift bezeichnet werden sollten, 1395 schloss es den Münzvergleich mit Greifswald und Anklam, 1403 den obengedachten Münzvertrag mit Rostock, Greifswald und Anklam auf 10 Jahre, nach welchem Witten zu 4 Pfennigen Lübisch aus 12½ löthigem Silber, und hohle Pfennige aus 9 löthigem, Heller aber aus 8 löthigem Silber geprägt werden sollten, und 1425 erklärte es nebst Rostock und Greifswald seine Genehmigung zu dem von Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar mit der Königin Philippa von Dänemark geschlossenen Münzvertrage. Darauf folgten die schon erwähnten Münzrezesse von 1428 und 1433. Im Jahre 1435 ertheilte die Stadt dem Münzmeister Hans Snydwind eine Instruktion, nach welcher noch 1447, 1450 und 1464 gemünzt wurde, und welche auf einen zwischen 1425 und 1435 abgeschlossenen Münzvertrag der Städte Stralsund, Anklam, Demin und Greifswald hinweist. Seitdem findet sich über fernere Münzverträge im XV Jahrhundert nichts mehr in unsern Urkunden. In dem Rostocker Rezesse von 1504 verpflichtete Herzog Bogislav X, der seinen sämmtlichen übrigen Städten die Münzgerechtigkeit entzog, die Stadt Stralsund, nach seinem Schrot und Korn

*) v. Dinnies, Abhandlung von Stralsunds Münzgerechtigkeit und Münzen, in Gesterding's pommerschem Magazin Bd. VI S. 2, die sich jedoch nur über Schrot und Korn, nicht das Gepräge der Münzen verbreitet.

zu münzen, und den Münzhammer ruhen zu lassen, wenn er ihn ruhen liesse.

Stralsunder Pfennige werden bereits 1256 erwähnt.*) Die uns erhaltenen ältesten Stadtmünzen, in Gestalt von Brakteaten, mögen noch bis ins Ende des XIII Jahrhunderts hinaufreichen, wenigstens sind sie mit Münzen Herzog Barnims I, des Markgrafen Otto IV und des englischen Königs Heinrich III zusammen gefunden (s. Anhang A).

Die Brakteaten zeigen, wie auch die meisten zweiseitigen Münzen, grösstentheils das bekannte redende Stadtwappen des Strahles, bald mit, bald ohne Flagge, seltener auch die Flagge allein, mit oder ohne den Strahl auf der Spitze (neue Beitr. zum Gr. Kab. No. 527—533; Reichel a. a. O. No. 1456—58). Ein selten vorkommender Brakteat:

No. 96 hat die Flagge mit einem S in derselben, und im Felde ein Kreuzchen.

Ganz abweichend ist der folgende:

No. 97. Gothisches 𝔖 in einem gestrahlten Rande. 0,7 Ts. (Taf. II No. 97; Reichel a. a. O. No. 1455.)

Dass dieser Pfennig in Stralsund seine Heimath hat, beweist der nachstehende, zu ihm gehörige Wittenpfennig:

No. 98. ✠ MONETA8SVNDENSI, im Felde 𝔖 Rf. 8DEVS 8IN8NOMINE TVO, im Felde 𝔖 (Taf. II No. 98.)

Ein andrer mit * MONTA (sic!) ∘ SVNDENSIS Rf. ∘ DEVS ∘ IN 8 NOMINE TVO wiegt 2,5 Ts.

An diesen schliesst sich dem Gepräge, nicht dem Alter nach:

No. 99. ✠ MON... SVNDENSI, der Strahl, über demselben zwei Ringel. Rf. ✠ DEVS8IN8NOMINE TV, das 𝔖 auf einem Kreuze. 1,1 Ts. (Taf. IV No. 99.)

Dieses Stück ist wohl ein Dreipfennigstück (sog. Schilling),

*) Die angeblich in Stralsund geprägten Kupfermünzen der Rügischen Fürsten, deren Pogge (in Ledebur's Archiv Bd. XI S. 167) gedenkt, gehören nach Dänemark, wo sie auch gefunden sind.

dessen sehr leichtes Gewicht sich theilweis durch die Abnutzung erklärt. Es war im Schwiesower Funde vorhanden und dürfte also wohl aus dem zweiten Viertel des XV Jahrhunderts herrühren.

Von den übrigen, häufig vorkommenden Stralsunder Münzen seien die nachstehenden als Hauptverschiedenheiten hervorgehoben:

No. 100. * MONETA 8 SVNDENSIS, der Strahl, unter demselben ein Punkt. *Rf.* ❁ DEVS : IN : NOMINE · TVO, Kreuz mit dem Strahle im linken Oberwinkel, in der Mitte des Kreuzes ein sechsstrahliger Stern in einem Kreise. 2,6 Ts.

No. 101. * MONETA 8 SVNDENS, der Strahl, auf jeder Seite ein Kleeblatt. *Rf.* * DEVS 8 IN 8 NOMINE T, Kreuz mit dem Strahle im rechten Oberwinkel. 2,7 Ts.

No. 102. ☘ MONETA 8 SVNDEN, der Strahl, auf jeder Seite ein Ringel. *Rf.* * DEVS 8 IN 8 NOMINE 8 T, Kreuz mit einem Kreuzchen im rechten Unter- und linken Oberwinkel. 2,7 Ts.

No. 103. ❁ MONETA * SVNDEN, der Strahl. *Rf.* ❁ DEVS 8 IN 8 NOMINE T, Kreuz, in dessen Mitte der Strahl in einem Kreise. 4 Ts.

Von bemerkenswerther Schwere.

No. 104. * MONETA 8 SVNDENS..., der Strahl in einem gelehnten Schilde. *Rf.* * DEVS 8 IN 8 NOMINE TVO, ebenso 1,94 Ts. (Taf. IV No. 104.)

No. 105. MONET · NOVA · SVN · 1513, der Strahl. *Rf.* DEVS IN · NOMINE · TVO, Kreuz. 1,2 Ts.

Seltener sind folgende Stücke:

No. 106. * MONETA SVNDENSIS, der Schild mit dem Strahle. *Rf.* DEVS IN NOMINE, durchgehendes Kreuz.

Es ist dies die Form, welche der freilich ohne Stralsunds Betheiligung geschlossene Münzrezess von 1410 Lucie vorschreibt.*)

No. 107. Aehnlich, aber schwebendes Kreuz. 1,75 Ts. (Taf. IV No. 107.)

No. 108. 8 DEVS 8 IN NOMINE TVO, der Strahl im Schilde. *Rf.* ⁑ DEVS × IN × NOMINE 8 TVO, schwebendes Kreuz.

---

*) Grautoff III S. 197.

No. 106—108 waren im Funde von Schwiesow.

No. 109. ✶ DEVS ⁝ IN ⁝ NOMINE ⁝ TVO, der Strahl. *Rf.* ✠ DEVS ⁝ IN NOMINE TVO, schwebendes Kreuz. 2,8 Ts. (Taf. IV No. 109.)

Da der Spruch *Deus in nomine tuo* (scil. salus) auch von Anklam angenommen ist, so lässt sich nicht mit Gewissheit angeben, ob No. 108 und 109 nach Stralsund oder nicht vielmehr nach Anklam gehören.

No. 110. ✠ MONETA : SVNDENSIS, Flagge, über welcher ein Kreuzchen, zur linken Seite der Strahl. *Rf.* ✠ DEVS : IN : NOMINE TVO, Kreuz, mit einem Strahle in jedem Winkel. (Taf. II No. 110; Köhne neue Beitr. No. 526.)

Treptow an der Tollense*)

oder Alt-Treptow, im Gegensatz zu Treptow a. R., fiel bei der Landestheilung von 1295 an Herzog Otto von Stettin. Die hier geprägten seltenen Münzen, welche jedoch als städtische nicht angesehen werden dürfen, sind oben S. 26 und 29 beschrieben.

Treptow an der Rega

oder Neu-Treptow, ist zwar späteren Ursprungs als Treptow a. T., wird aber schon 1170 von Herzog Kasimar I in einer Schenkung an das Kloster Belbuk als Stadt erwähnt.**) Im Jahre 1277 wird Treptow als Prägstätte genannt.***)

Auf den Siegeln der Stadt erscheint neben dem Landeswappen des Greifen ein Kleeblatt, das nur auf einem Sekrete (an einer Urkunde von 1387) durch einen Schlüssel ersetzt ist. Mit Recht also legt man ihr die mit diesem Kleeblatt (oder dem Blatte einer Wasserpflanze, wie es auch genannt wird) einerseits und dem Greifen andererseits bezeichneten kleinen Pfennige (Köhne's neue Beitr. No. 568, 569; Reichel a. a. O. No. 1466, 67, 3614, 15) bei.

Ukermünde.

No. 111. CIVITAS VKERMVND, Kreuz. *Rf.* CIVITAS DVC STETIN, Greif.

---

*) Nicht am Tollensee, wie es in der numismat. Zeit. 1857 S. 45 heisst.

**) Barthold II S. 219, III S. 32.

***) Dreger cod. Pomer. dipl. II 549.

Von diesem seltenen, ehemals in der Cappeschen Sammlung befindlichen Wittenpfennige kann ich nur die vorstehende, vielleicht nicht ganz vollständige Beschreibung liefern, die ich vor langen Jahren von demselben genommen habe. Zweifelhaft bleibt es, ob er nicht, wie die oben S. 26 verzeichneten ebenfalls als ein Erzeugniss der landesherrlichen Münze betrachtet werden muss.

Usedom

früher Uznam, Osna u. s. w. genannt, gehört zu den ältesten Orten des Landes, und wird im Jahre 1240 als Münzstätte genannt.*) Ein dem Anschein nach noch aus dem Ende des XIII Jahrhunderts stammendes Sekretsiegel (mit SECRETVM : BVRGENSIVM : DE : VZNEM) zeigt den mit zwei Reihen Pfauenfedern besteckten herzoglichen Helm von der linken Seite.**) Danach darf man die nicht selten vorkommenden Pfennige, welche einerseits mit einem ähnlichen Helm (im Felde oder auch in der Oeffnung eines Thores), andrerseits einem Greifen bezeichnet sind (Köhne neue Beitr. 570—574, Reichel No. 1468—71, 3616—3619) als Usedomer betrachten, und gewisse Brakteaten mit verwandter Darstellung (s. Anhang B. No. 4) ebenfalls hierher beziehen.

Wolgast,

eine Stadt von hohem Alterthum und günstiger Lage, wird gewöhnlich mit kleinen Pfennigen bedacht, welche ein Kreuz und das Landeswappen zeigen (Köhne neue Beitr. z. Gr. Kab. 575—577, Reichel 3620—3622). Es scheint mir aber diese Bestimmung, welche namentlich auch durch die Siegel ihre Begründung nicht findet, ungerechtfertigt, und eine Beziehung dieser Münzen auf das Bisthum Camin nach den oben S. 42 bei No. 56 Gesagten viel mehr Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, zumal da ein (silbernes) Kreuz (in rothem Felde) das Wappen dieses Bisthums bildet.***) S. übrigens Anhang B.

---

*) Dreger cod. Pomer. dipl. 131.

**) Mit dem Wappen der Stadt ist das oben S. 30 berührte des Landes Usedom (ein silberner Greif mit Störschwanz, mit silbernen Waffen, im rothen Felde) nicht zu verwechseln (s. Kosegarten a. a. O. S. 336).

***) Kosegarten a. a. O. S. 345.

Wollin

soll nach der numism. Zeit. 1857 S. 51 kleine einseitige Silbermünzen mit einem Fichtenbaum geprägt haben. Mir sind dergleichen noch nicht vorgekommen; sind solche vorhanden, so würden sie zufolge des von Brüggemann (a. a. O. Bd. I S. 266) beschriebenen Stadtwappens hierher gehören. Unrichtig aber ist es jedenfalls, wenn a. a. O. gesagt wird, es gäbe noch bischöfliche Dickpfennige von dem „1167 oder 1170 gänzlich zerstörten und nach Camin verlegten Bisthume“ zu Wollin.

Werfen wir noch einen Rückblick auf Vorstehendes, so ergiebt sich, dass die Anfänge des pommerschen Münzwesens in den Ausgang des XII Jahrhunderts fallen, und zwar waren es die Herzöge, die Fürsten von Rügen und die Bischöfe von Camin, abgesehen von dem einzeln dastehenden Dynasten von Schlawe, welche zweiseitige und wenige einseitige Münzen prägten. Schon zu Ende des folgenden Jahrhunderts finden sich die ersten Verleihungen des Münzrechts an die Städte, und im XIV Jahrhunderts werden die Münzen der inzwischen zu grosser Blüthe gelangten Städte so zahlreich, dass sie die der verarmten Landesherren fast verdrängen. Den bis dahin zu unbedeutender Kleinheit herabgesunkenen Brakteaten und zweiseitigen Pfennigen gesellen sich bald nach der Mitte des XIV Jahrhunderts, nach dem Vorgange der wendischen Städte, grössere und schöner gearbeitete zweiseitige Münzen (Wittenpfennige) mit ausführlichen Inschriften bei, und zuletzt treten im folgenden Jahrhundert die Vierchen dazu. Räumlich vertheilen sich diese Münzarten so, dass, während die Brakteaten den grössten Bereich umfassen, und westlich von Stralsund bis östlich nach Colberg reichen, grössere zweiseitige Münzen (Witten, Grosspfennige, Schillinge) nur diesseits der Oder, und jenseits nur in Pyritz und Stargard, zwei nicht so gar weit vom Flusse gelegenen Städten, geprägt wurden. Das hinterpommersche Stolpe steht mit seinen an die Münzen des deutschen Ordens sich anschliessenden Schillingen einzig da. Zweiseitige Pfennige (die

Denarii slavicales der Urkunden, die fälschlich sog. Scherfe) fehlen von den Städten Anklam, Greifswald und Stralsund, während sie von Demin und von allen Städten jenseits der Oder, sowie den an diesem Flusse liegenden Orten Garz und Stettin vorhanden sind. Am engsten, dem Raume wie der Zeit nach, begrenzt ist der Kreis der Vierchen (der Vierken, quadrini der Urkunden), welche nur in den nahe benachbarten Städten Stettin, Garz, Pyritz, Stargard und Gollnow gemünzt wurden. Mit dem Anfange des XVI Jahrhunderts hörte das Ausmünzen Seitens der Städte, mit Ausnahme von Stralsund, gänzlich auf.

Anhang A.

Ein vor längeren Jahren ausgegrabener Fund bestand nach den mir von dem sel. F. W. Kretschmer zugegangenen Staniolabdrücken aus folgenden Stücken:

A. Pommerschen.

1. BARN in den Winkeln eines Lilienkreuzes. *Rf.* Verziertes sphärisches Dreieck mit einem Greifenkopf an jeder Seite (Grote Bl. f. Münzk. Bd. I Taf. XV No. 198).

2. ✠ BARNIM Greifenkopf. *Rf.* Stern in einer Einfassung von vier Kreuzchen und vier Röschen (s. S. 11).

3. Der Herzog mit zwei Lilienstäben. *Rf.* BARN (oder ON) in den Winkeln eines Lilienkreuzes. (Abgebild. Taf. IV A 3, s. S. 14 Anmerkung.)

4. Wie Grote Bl. f. Münzk. Bd. I Taf. XV No. 199, mit OT PLVDRE, (s. oben S. 15).

5. Wie Grote Bl. f. Münzk. Bd. I Taf. XV No. 200 (s. oben No. 16).

6. „ „ „ „ „ 201 (s. oben No. 17).

7. Zwei Greifenköpfe unter einem Kreuze. *Rf.* Greifenkopf unter einem mit einer Lilie verzierten Portale (s. oben No. 15).

8. Breites Kreuz mit fünf Ringeln in demselben. *Rf.* Kreuz in einer bogigen Einfassung. (Abgeb. Taf. IV A 8.)

Der Styl dieser Münzen verweist sie nach Pommern.

9. Brakteat mit rechts gewandtem Greifenkopfe (Stettin; Taf. IV A 9).

10. Verschiedene Brakteaten mit einer Lilie (Demin; Taf. IV A 10).

11. Brakteat mit gekröntem Kopfe (Greifswald; Taf. IV A 11).

12. Brakteat mit Greifenklaue (Pasewalk; Taf. II No. 86).

13. Desgl. mit sechsblättriger Rose (Pyritz; Taf. IV A 13).

14. Brakteat mit vierblättriger Rose (oder vier Pfauenfedern?) in gestrahltem Rande (Taf. IV A 14).

15. Brakteaten mit Strahl.

16. Desgl. mit Flagge, theils allein, theils von dem Strahle oder einem Sternchen begleitet (letzterer abgeb. Taf. IV A 16).

B. Brandenburger.

17. OTTO, der stehende Markgraf. *Rf.* MARCHIO OTTO, Kreuz. (Rau Taf. XII No. 5, Weidhas Taf. VI No. 18.) Von Otto IV († 1308).

18. Der Markgraf zwischen vier Adlerschilden. *Rf.* O·T··O· Adlerschild. (Weidhas Taf. VI No. 17.) Ebenfalls von Otto IV.

19. Der Markgraf mit einem Helme in jeder Hand. *Rf.* Zwei Markgrafen, neben einem Pfeiler sitzend (Rau Taf. XIII No. 15, Weidhas Taf. V No. 20). Von Otto V, Albrecht III und Otto VI (1280—1298).

20. Geflügelte Figur. *Rf.* Adlerschild über einem Thore, in dessen Oeffnung ein Ā (Rau XIX 2, Weidhas V 13). Von Albrecht III († 1294).

21-28. Unbestimmte Denare, wie Weidhas III 6 (Rau XXIII 7), IV 11 (Rau XIII 8), IV 18 (Rau XIX 20), IV 21 (Rau XI, 9), V 1 (Rau XIII 9), V 17 (Rau XIII 20), V 20 (Rau XIII 15) und VI 5.

C. Meklenburgische.

29. Brakteat mit einem von drei Kugeln begleiteten Stierkopfe.

30. Desgleichen, jedoch ist die Kugel zwischen den Hörnern durch einen Ring (?) ersetzt, und der Rand punktirt.

D. Unbestimmte.

31. Brakteaten mit einem dem Hamburgischen ähnlichen Thurme.

32. Brakteat mit einem Zinnenthurme. Rand punktirt.

E. England.

33. ...ICVS REX III *Rf.* RENA.. ONLVND Von Heinrich III (1216—1272).

Die Zusammensetzung dieses Fundes steht im Einklang mit der des in Grote's Blättern f. Münzkunde Bd. I No. 19 beschriebenen, und dient ebenfalls zum Beweise, dass die Denare mit dem Namen Barnim von dem ersten Herzoge dieses Namens geprägt sind. Interessant ist auch das gleichzeitige Vorkommen von Brakteaten pommerscher Städte, denen man sonst vielleicht ein minder hohes Alter zugestehen möchte.

Anhang B.

Der verstorbene Münzhändler Barth in Leipzig sandte mir vor längeren Jahren eine auf der dortigen Messe angekaufte Parthie kleiner Brakteaten, deren gleichartiges Aussehen sie als zusammen aufgefunden erscheinen lässt; wo aber dieser Fund zu Tage gefördert worden, das konnte ich nicht erfahren. Es waren folgende Münzen:

1. Brakteat mit B (Taf. IV B 1).
2. Desgl. mit I zwischen einem Sterne und einem Halbmonde (Taf. IV B 2).
3. Brakteat mit R (Taf. IV No. 3).
4. Helm mit vier Federn besteckt (Taf. IV B 4).
5. Lilie, Rand gestrahlt.
6. Zwei gekreuzte Bischofsstäbe. Gew. 0,7 Ts.
7. Ein an den Enden lilienförmig auslaufendes Kreuz (oder vier zusammengestellte Nesselblätter?) (Taf. IV B 7). Gew. 1 Ts.

8. Sitzende Figur mit Schwert und Bischofsstab, auf dem Rande vier Punkte (Taf. IV B 8).

9. Sitzender Bischof mit zwei Krummstäben (Taf. IV B 9). Gew. 0,7 Ts.

10. Brustbild des Bischofs mit zwei Krummstäben über einer Leiste (Taf. IV B 10). Gew. 0,8 Ts.

11. Kopf des Bischofs. Gew. 0,9 Ts.

12. Bischofskopf, unter demselben ein liegender Schlüssel (Taf. IV B 12).

13. Ein Schlüssel (Taf. IV B 13).

14. Zwei Schlüssel, die Bärte nach Aussen (Taf. IV B 14).

15. Drei Schlüssel mit einem gemeinsamen Griffe (Taf. IV B 15).

16. Eine Lilie zwischen zwei Schlüsseln (Taf. IV B 16).

17. Helm (Taf. IV No. 17). Gew. 0,9 Ts.

18. Linksgewandter Greif (Taf. IV B 18).

19. Fünfblättrige Rose. Gew. 0,5 Ts.

20. Aehnliche Vorstellung, aber drei Punkte unter dem Kopfe.

21. Stierkopf auf einem Bogen, zu jeder Seite ein Punkt.

22. Doppelköpfiger Adler.

23. Desgleichen auf dem Rande vier Punkte.

24. Zwei halbe Adler.

25. Helm mit Adlerflug (?).

26. Zwei Vögel, mit rückwärtsgekehrtem Kopfe sich ansehend. (Grafschaft Schwerin?)

27. Linksschreitender Löwe.

28. Zwei Ochsenhörner, zwischen ihnen ein Punkt.

29. Hirschgeweih.

30. Eine Burg mit drei Thoren und einem Zinnenthurme.

31. Zwei Thürme.

Von den auf diesen Münzen angebrachten Vorstellungen weisen einige (der Greif, die Bischofsstäbe, die Lilie, die Rose) ganz entschieden nach Pommern, andere auf pommersche Nachbarschaft (No. 19 bis 21 Meklenburg, No. 22—24 Lübeck, No. 25 Brandenburg (?) No. 27 Lüneburg), und kein einziges Stück zwingt

nns, sein Vaterland weit von Pommern zu suchen, etwa in der Wesergegend, wo ähnliche Funde gemacht sein sollen (s. Grote's Bl. f. Münk. Bd. I S. 12 und No. 18; Taf. I, 1—10 und Taf. XIII 170—174). Wenn also, wie ich nicht bezweifle, letztere Angabe richtig ist, und wenn ferner, was noch keineswegs feststeht, diese Brakteaten mit den unsrigen identisch sind*), so müsste man wohl eher annehmen, dass der Handel pommersche Gepräge nach Bremen und Umgegend gebracht, als dass diese Gepräge in letzterer Gegend zu Hause sind, wie denn auch a. a. O. S. 3 ein im Bremischen gemachter Münzfund besprochen wird, in welchem sich Brakteaten nur von Dänemark, Meklenburg, Lübeck, Lüneburg und Hamburg befunden haben.

Dies vorausgeschickt, und unter Hinweis auf das oben bei den betreffenden Städten Gesagte, werden wir No. 4 für Usedom, No. 5 für Demin, No. 6 für Colberg, No. 7 (wenn hier 4 Nesselblätter vorgestellt sind) für Garz, und No. 19 für Pyritz, die nächstfolgenden Stücke für das Bisthum Camin in Anspruch nehmen können. Was dann die mit einem Schlüssel bezeichneten Brakteaten betrifft, so finden dieselben vielleicht ihre Erklärung durch die Siegel von Wolgast. Das grössere Siegel dieser Stadt nemlich, anscheinend aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts, also etwa gleichzeitig mit unsern Brakteaten, zeigt ein Thor, und neben demselben oben auf jeder Seite einen Greifen, unten beiderseits einen Schlüssel, und die Umschrift: ✠ SIGILLVM + CIVITATIS + WOLGAST; das kleinere etwas jüngere, welches sich als SECRETVM : CIVITATIS : WOLGAST bezeichnet, hat die beiden Schlüssel unter dem Greifen. Es dürfte daher die Beziehung der vorstehenden Schlüsselbrakteaten auf Wolgast viel Wahrscheinichkeit haben. Dass auch No. 1—3, die im Style den übrigen ganz gleich sind, Pommern zur Heimath haben, lässt sich wohl

*) Mindestens die ersteren (Taf. I, 1—10 a. a. O.) scheinen grösser und von anderem Style als die in Rede stehenden Brakteaten, wie denn auch dem Gepräge nach höchstens No. 1 und 9 in unserem Funde Analoga haben. No. 170 Taf. XIII a. a. O. unterscheidet sich durch den gestrahlten Rand von unserer No. 13, wogegen allerdings No. 171—173 a. a. O. unseren No. 16, 12 und 14 zu entsprechen scheinen.

ziemlich sicher annehmen; wohin sie aber gehören, wage ich nicht zu entscheiden, obwohl die Ergänzung des B durch Barnim oder Boguzlaus, des J durch Jaromar, des R durch Rügenwalde*) sich sehr natürlich darbietet. Es ist zu misslich, einzelne Buchstaben zu deuten, namentlich seitdem wir wissen, dass solche bisweilen keinen andern Zweck hatten, als die Jahrgänge zu bezeichnen, also gewissermaassen als Zahlen, nicht als Lautzeichen dienten.

Anhang C.

1. DVX · POHERANIE, auf langem Kreuze ein Schild mit dem aufgerichteten Greifen. *Rf.* HONETA STOLPE'SIS, auf langem Kreuze ein Schild mit dem durch drei Wellenlinien angedeuteten Flusse. 3,45 Ts. (Taf. IV C 1.)**)

Dies ist, abgesehen von dem noch dem XII Jahrhundert angehörenden Denare von Schlawe (S. 47), die einzige Münze mit Inschrift, die wir aus Hinterpommern haben, und die einzige, welche den Titel dux Pomeraniae enthält. Sie ist nur in diesem einzigen Exemplare unter einer grossen Menge Hochmeistermünzen gefunden worden, deren jüngste von Ludwig von Erlichshausen (1450—1467) waren, und wird also entweder von Erich I (1394—1459) oder von seinem Vetter Bogislav IX (1417 oder 1418—1447) geprägt sein. Wem von beiden der Vorzug gebührt, ist schwer zu entscheiden, doch dürfte mehr Wahrscheinlichkeit für Letzteren sein. Bei der zwischen den Brüdern Bogislav VIII und Barnim V, sowie dem Sohne ihres Bruders Wartislav's VII, König Erich I, im Jahre 1402, vorbehaltlich der Genehmigung des Letzteren, zu Stolp vollzogene Theilung fielen Stolp, Schlawe und Neustettin an Barnim V***); von Letzterem scheint

*) Rügenwalde erhielt im Jahre 1348 das Münzrecht von dem Herzoge bestätigt (numismat. Zeitg. 1857 S. 44).

**) Diese und alle übrigen hier beschriebenen Münzen, von denen nicht das Gegentheil gesagt ist, befinden sich in meiner Sammlung.

***) Barthold III 576.

Stolp an seinen Bruder Bogislav VIII*) und mag von diesem an Erich I gekommen sein, der es aber nebst Stargard und Rügenwalde an Bogislav IX, den ihm treu ergebenen Sohn seines obengedachten Oheims Bogislav VIII, überliess (1418?)**), daher dieser denn auch fortan immer nach dem Besitze von Stolp genannt wird***). In Stolp war es, wo Bogislav IX (in den Fasten 1441) den Rügenwaldern ihre alten Freibriefe bestätigte†) und wo er (am 9. August 1445) seinen Schwager Herzog Heinrich den Hageren von Stargard mit dem Hochmeister ausglich. Obwohl nun dieser Bogislav IX von Erich I beerbt wurde, so möchte es doch nicht gerathen sein, unsere Stolper Münze Letzterem zuzueignen, da Erich erst im Jahre 1449 seinem nordischen Reiche den Rücken kehrte, dann aber nicht in Stolp, sondern in Rügenwalde seinen Sitz aufschlug.††) Auch die unleugbare Aehnlichkeit mit schwedischen Geprägen wird Niemand zu Erich's Gunsten geltend machen wollen.

2. Ein mit drei Pfauenfedern besteckter Helm. *Rf.* Aufgerichteter Löwe, von der linken Seite. (Taf. IV C 2.)

Dies Münzchen, das ich nur durch eine Zeichnung des sel. F. W. Kretschmer kenne†††), schliesst sich auf das Engste an die auf Taf. III No. 60 und 61 abgebildeten Rügischen Pfennige an. Der Helm ist jedenfalls der Rügische, denn wenn mir auch aus der Zeit der alten Fürsten von Rügen keine Darstellung dieses Wappenstückes bekannt ist, so bilden doch im neueren Pommerschen Wappen Pfauenwedel die Helmzier des Rügischen Schildes*†) und wird es danach wahrscheinlich, dass schon in der

---

*) Barthold III 620.
**) Barthold IV 119.
***) Barthold IV 33, 47, 93.
†) Barthold IV 129.
††) Barthold IV 157.
†††) Muthmaasslich befindet sich das Original in der Pogge'schen Sammlung.
*†) Nach Kosegarten's Rüg. u. Pomm. Gesch. Denkm. S. 336 trägt der Rügische Helm einen flachen Bund oder gewundenen Wulst, schwarz und golden, darüber vier oder fünf Lilienstangen oder Eisenstäbe, an jeder Seite derselben einen Pfauenwedel.

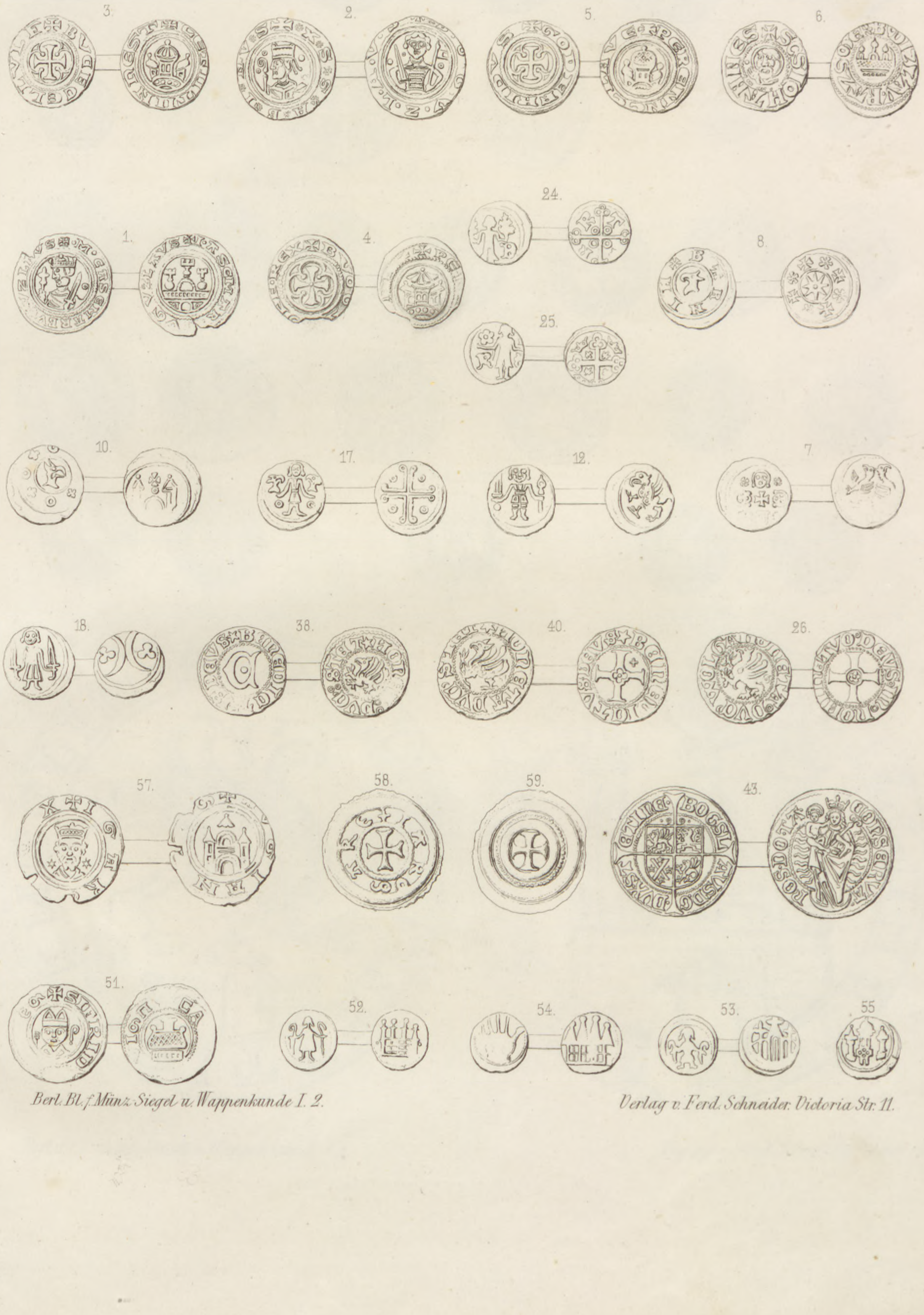
hier maassgebenden älteren Zeit die Fürsten diesen Helmschmuck geführt haben. Nach dem was oben S. 45 gesagt ist, dürfte auch unser Pfennig von Wizlav II (1260—1303) geprägt sein.

Zum Schlusse muss ich noch einen Fehler berichtigen, da der S. 30 No. 45 beschriebene Goldgulden (in der Sammlung des Hrn. Bn. v. Köhne) im vierten Felde einen Greifen, und nicht den Usedomschen Greifen mit dem Störschwanz zeigt (s. Taf. IV No. 45).

Druckfehler.

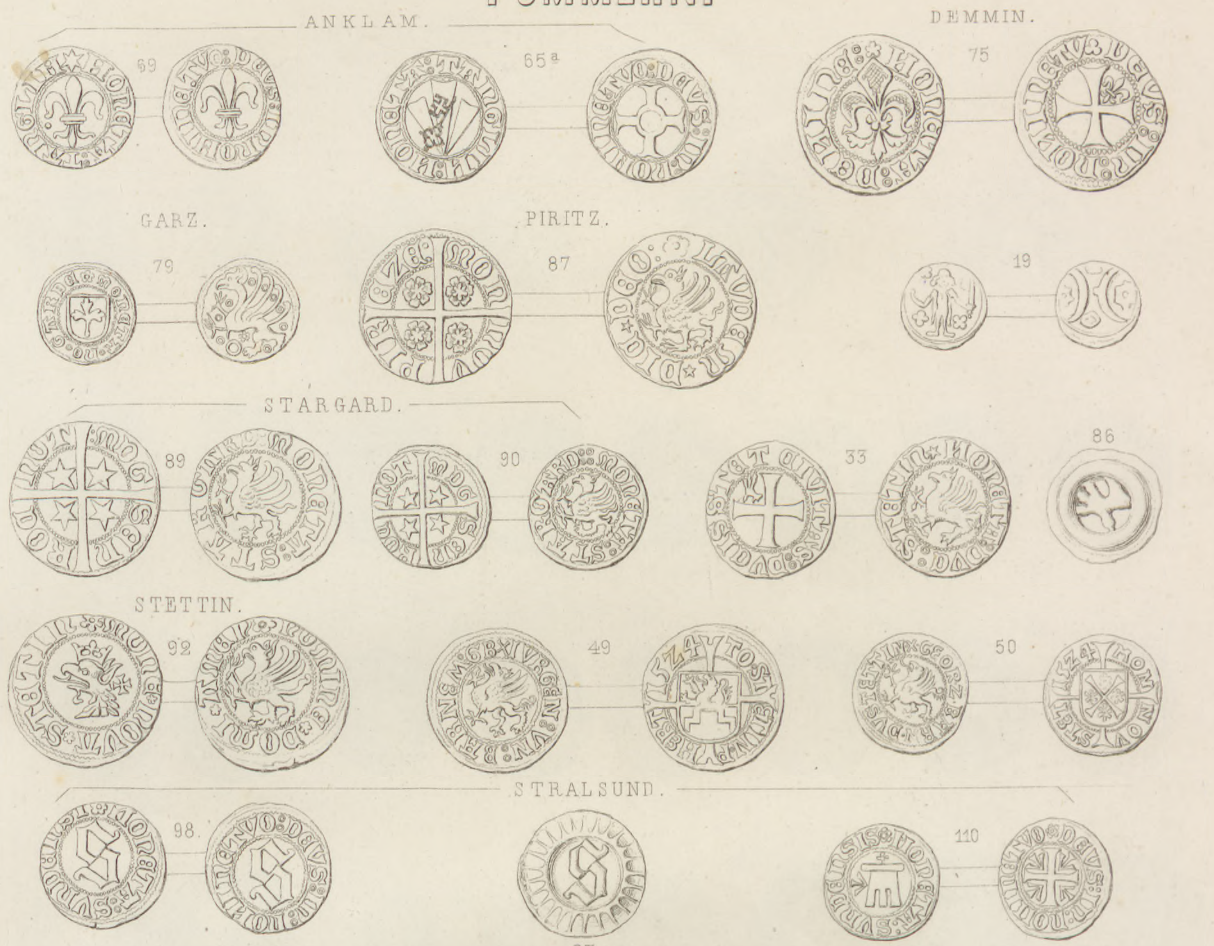
Seite 3 Zeile 10 von oben lies abgebildeten statt abgebildet.
„ 14 „ 20 „ „ „ andere statt andern.
„ 17 „ 13 „ „ „ 19 statt 18.
„ 21 „ 1 „ „ „ der statt die.
„ 21 „ 2 „ „ „ beschriebene statt beschrieben.
„ 24 „ 2 ist hinter gelesen einzuschalten: werden.

Berlin, Druck von Gebr. Unger, Königl. Hofbuchdrucker.



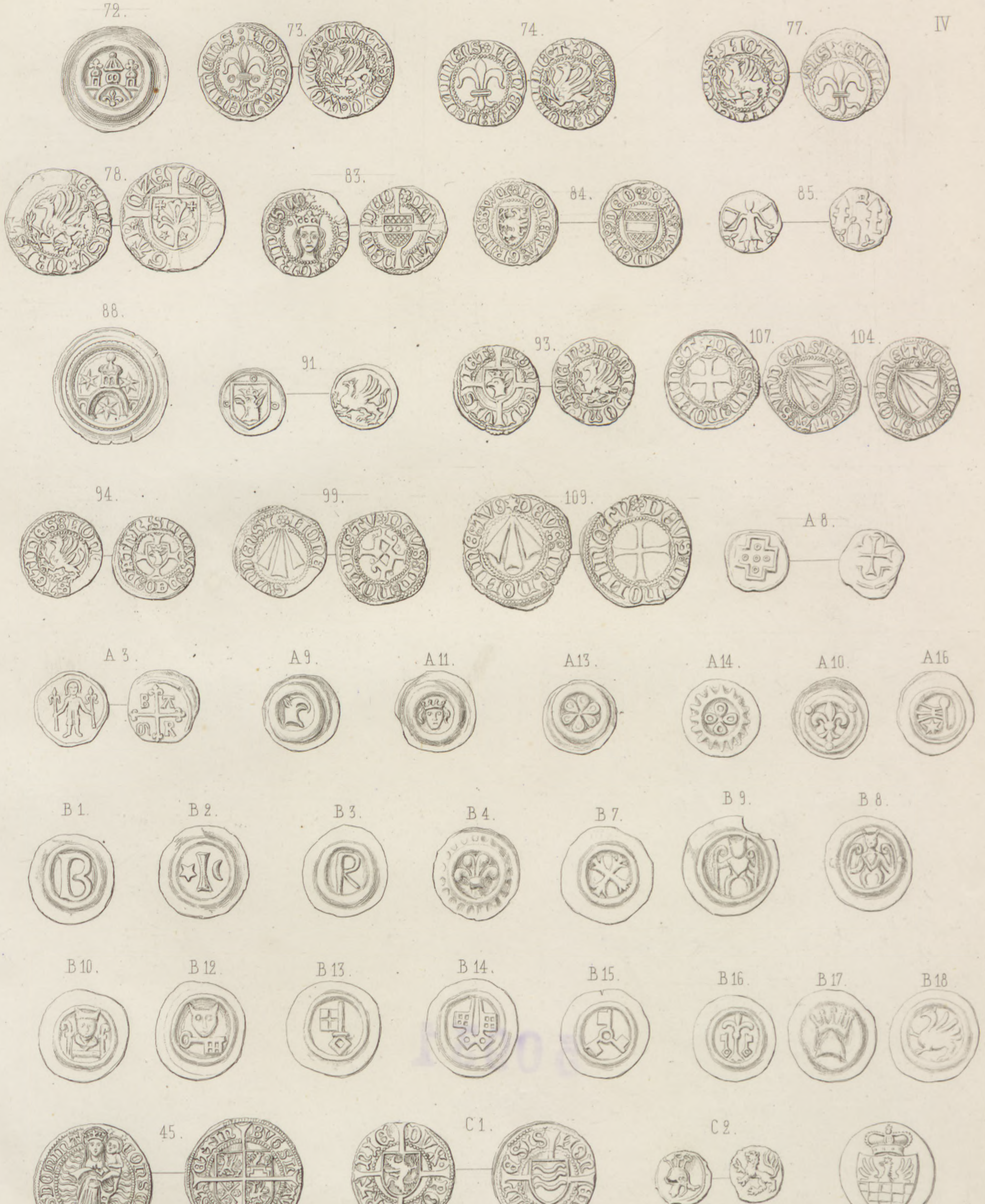
Verlag v. Ferd. Schneider. Victoria Str. 11.

POMMERN.



Berl. Bl. f. Münz. Siegel u. Wappenkunde I. 3.

Verlag v. Ferd. Schneider. Victoriastr. 11.


72.
73.
74.
77.
78.
83.
84.
85.
88.
91.
93.
107.
104.
94.
99.
109.
A 8.
A 3.
A 9.
A 11.
A 13.
A 14.
A 10.
A 16
B 1.
B 2.
B 3.
B 4.
B 7.
B 9.
B 8.
B 10.
B 12
B 13.
B 14.
B 15.
B 16.
B 17.
B 18
45.
N
C 1.
C 2.

C.E.Weber.

1875.

Numismatische Werke meist aus dem Nachlaße von P. Magnus zu verkaufen durch J. A. Stargardt in Berlin, 53. Jägerstr.

1. Agostini, Senese, Le Gemme antiche figurate. 2 partes c. 265 tab. aen. 4. Rom. 1657–59. cart. bel expl. 5 th.

2. ———— Gemmae et Sculpturae antiq. 4. Amst. 1685. mit 269 Kpfr. v. A. Bloeteling. Prgmt. 5 th.

3. Appel J, Repertor. z. Münzkunde d. Mittelalt. u. d. Neuzeit. 4 Bde. Wien 1827. (II ½. III ½. IV ½.) 7 th. 15 s.

4. Archaeologiai Közlemények – 4. Pest 1862/63. III. Kötet 2 u. 3 u. IV Füzet. 1864 1–3 Füzet. VI ½ VII ½. 1868. 10 Hefte m. K. 5 th.

5. Arneth J, Katalog d. Kais. Kgl. Medaillen- u. Stämpelsamml. 4. Wien 1839. (2 th) 1 th.

6. Arnold J, Középkori Szobrászat Magyarországon. gr. 4. Pesten 1863. 1 th.

7. 3 Aufsätze über d. Münzwesen. Berlin 1832. – 1400 Im Weltverkehr coursirende Gold u. Silber Münzen in ihrer natürl. Größe u. Zeichnung. Bremerhaven 1858. – Schuegraf, Altes Pfennig Kabinet. Stadtamhof 1845, durchsch. u. Schreibpap. Hfzbd. 1 th. 15 s.

8. Baier, Gemmarum affabre sculpt. thesaurus. Norimb. 1720. c. 30 tabb. aen. — Ebermayer, Capita Deorum et illustr. Homin. Francof. 1721 c. 18 tabb. aen. In 1 Bd. fol. hprgmt. 3 th.

9. Bandtkie, Numismatyka Krajowa 2 en 1. av. 17 pl. 4. Warsz. 1839/40. sehr selten Lwd. 20 th.

10. Banduri, Numismata imperat. Rom. a Trajano Decio ad Palaeologos Augustos, acc. Bibliotheca numm. 2 vols. m. Kpfrn. fol. Lut. Par. 1718. ldrb. (vendu 36–45 fr.) 4 th. 15 s.

11. ———— Bibliot. nummaria. 4. Hamb. 1719. dar. Electa rei numar. hprgmt. 1 th. 15 s.

12. Becker W. G, 200 seltene Münzen d. Mittelalters. 4. Dresden 1813. Auf Kost. d. Verf. Lfrzb. 3 th.

13. Beger, L, Regum et imperat. Roman. numism. aurea, argentea, aerea a Romulo et C. Jul. Caesare usque ad Justinianum Aug. cura Caroli duc. fol. Colon. Brand. 1700 c. tab. Prgmt. à 2 th.

14. ————, Thesaurus Brandenb. eleg. series. 3 voll. (c. multis fig. aen.) fol. Col. March. ldrb. (Auch Berliner Ansichten.) Pracht-Expl. (antiq. Preis 6–8 th.) cart. 4 th.

15. Bentinck, Catalogue d'une collection de medailles antiques faite par la comtesse de Bentinck. 2 vols et suppl. avec beauc. de grav. en t. d. 4. Amst. 1787–88. rare. br. n. r. 3 th.

16. Bergmann, Medaillen a. berühmt. Männer d. österr. Kaiserst. v. 16–19. Jahrh. 2 Bde. 4. Wien 1844–54. m. 25. Kpfrn. (16⅔ th.) 5 th.

17. Berstett, Münzgesch. d. Zähring. Badisch. Fürstenhauses. 4. Freib. 1846. 50 Taf. Abbild. hfz. vergriffen. 5 th.

18. Beschreib. d. bisher bekannt. Böhmischen Privatmünzen u. Medaillen hrg. v. d. Vereine für Numismatik zu Prag. 28 Hefte m. 85 Kpftafn. Prag 1852–70. (32½ th.) 15 th.

19. Beyschlag, Münz-Geschichte Augsburgs im Mittelalter. Stuttg. 1835. m. 8 Kpft. hfz. 1 th.

20. Biagi, Monumenta graeca ex museo Jac. Nanii Veneti c. fig. 4. Rom. 1785. 2 th.

21. Bidermann, Beitrag z. Münzgesch. v. Hunger-Münzen. 4. Dresd. 1772. 22½ s.

22. ________, Von Bergwerksmünzen d. Thle in 1. 4. Freiberg 1753–77. m. Abbild. Selten 2 th.

23. ________. Ueber Freiberger Münzen – d. Ehre d. weißen Adler-Ordens. 1749–55. kl. 4. 22½ s.

24 Blätter f. Münzfreunde. Hrsg. v. E. G. Gersdorf. – Jahrg. 1865. (April) – 868. incl. 4 Leipzig. Lierz. Num. Verkehr 1863–68. m. Abb. (8 th.) 3 th.

25. Bohl, die Trierischen Münzen. (2.) Coblenz 1847. gr. Velinp. R. 1 th.

26. Bolzenthal, Denkmünzen z. Gesch. Friedr. Wilhelm III. gr. 4. Berlin 1834. m. 27 Kpft. hlnwb. (6 th.) 2 th.

27. ________, Skizzen z. Kunstgesch. d. modernen Medaillen-Arbeit (1429–1840). m. 30 Kpft. – Berlin 1840. (4½ th.) 1 th. 15 s.

28. Brandis J., das Münz-, Maß- u. Gewichtswesen in Vorderasien bis auf Alex. d. Gr. Berlin 1866. hfz. Velinp. 3 th. 20 s.

29. Cappe, Beschreib. d. Münzen d. vorm. freien weltl. Stifts Quedlinburg. m. 10 Kpft. 8. Dresd. 1851. Schlickeysen's Expl. auf holl. Pap. 2 th.

30. ________, die Münzen d. Stadt u. d. Bisth. Hildesheim n. d. Zeitfolge. m. 20 Kpft. Dresd. 1855. (4 th.) 2 th. 10 s.

31. ________ Schlickeysen Exempl. Kunp. hfz. 3 th.

32. ________ Beschreib. d. Mainzer Münzen d. Mittelalt. m. 7 Kpft. Dresd. 1856. R. (2⅓ th.) 1 th. 15 s.

33. ________ die Mittelalterl. Münzen v. Münster, Osnabrück, Paderborn, Corvei u. Hervord. m. 13. Kpft. Dresd. 1850. hfz. (2⅓ th.) 1 th. 10 s.

34. ________ Schlickeysen's Expl. holl. Pap. hfz. 2 th.

35. ________ Münzen d. Herz. v. Bayern, d. Burggrafen v. Regensburg u. d. Bischöfe v. Augsburg a. d. X. u. XI. Jahrh. m. 8 Kpft. Dresd. 1850. R. 1 th.

36. ________ Mit 6 Seiten Einlage. Mannscr. v. Schlickeysen. 2 th.

37. ________ Beschreib. d. Cöln. Münzen d. Mittelalters m. 15 Kpft. Dresd. 1853. (4 th.) 2 th. 10 s.

38. ________ Gesch. Rechtsexpl. Velinp. hiezu 4 Schr. Beilagen v. Schlickeysen 3 th.

39. Cassel, Sammlung etl. Jubelhochzeits-Münzen 4. Bremen 1759. m. Abb. 1 th.

40. (Castiglioni), Monete cufiche dell' I. R. Museo di Milano (ed. da Cattaneo) c. 18 tav. Milano 1819. gr. 4. cart. 5 th.

41. Chalon et Dirks, Collect. de 13 traités s. des jetons et méreaux Neerland av. pl. coll. préc. impr. en pet. nombre. 4 th.

41. Chijs, v. d. Tijdschrift vor allgem. munten penning Kunde. 2 Bde. 2 th. 15 s.
43. Czacki, Dziela zebrane pr. Raczynski 3 vols 4. fig. Po. 1844–45. br. (12 th.) 6 th.
44. Dannenberg, Pommerns Münzen im Mittelalter. 4. Berlin, 1864. Velinp. m. eigh. Wdm. d. Verf. 2 th.
45. ______ Goldmünzen d. 15–16. Jahrh. 4. Berlin m. 5 Taf. Separatausgabe. 2 th.
46. ______ Mittelalt. Münzen. m. 9 Taf. Separatausgabe. 2 th.
47. Dewerdeck, Silesia Numismatica od. Einleit. z. dem schles. Münzcabinet. m. viel. Kpfrn. 4. Jauer 1771. 2 th.
48. Donop, Les Médailles Gallo Gaeliques. Hannov. 1838. (4 2/3 th.) 2 th.
49. Dudik. Hohen deutsch. Ritterordens Münz-Sammlung in Wien m. 21 Kpfrt. gr. 4. Wien, 1858. br. 6 th. 15 s.
50. eleg. geb. 7 th. 15 s.
51. Eckhel, Anfangsgründe z. alten Numismatik m. 6 Kfrn. Wien 15 s.
52. Erbstein, Numismat. Bruchstücke in Bez. a. sächs. Gesch. in 3 Thln. Dresd. 1816. m. 28 Kpfrt. R. (2 3/4 th.) 1 th. 15 s.
53. Evers, Mecklenb. Münzverfass. 2 Bde. Schwerin 1798–99. m. 1 Kpfrt. R. 2 th.
54. Fabricius, die alten Siegel der Stadt Stralsund Stralsund 1874. 12 s.
55. Fellows, Coins of ancient Lycia w. col. map and 19 plates. Lond. 1855. Lnbd. (7 th.) 4 th.
56. Friedländer, die Münzen d. Johanniter-Ordens auf Rhodus 1309–1522. m. 3 Taf. Berl. 1843. 2 th.
57. ______, die Münzen d. Ostgothen m. 3. Kpfrt. Berlin 1844. 1 th. 10 s.
58. ______, die Münzen der Vandalen. m. 2 Taf. Lpzg. 1849. 1 th. 10 s.
59. ______ u. Pinder, die Münzen Justinians m. 6 Kpfrt. Berlin 1843. 25 s.
60. Froelich, 4 tentamina rei numariae. c. fig. 4. Wien 1737. Ldrb. Prachtexempl. mit Bünausch. Wapp. 2 th.
61. Gaillard, Rech. s. les monnaies des Comtes de Flandre sous les temps les plus reculés jusqu' à l'avènem. de la maison de Bourgogne. 1 vol in-4. de 30 planches. représ. 253 monnaies. Gand 1857. 6 th.
62. Glafey, Specimen Decadem Sigillor. 4. Lips. 1749. m. viel. Siegelabb. u. Zusätzen. 2 th.
63. Grote, Münzstudien. N. F. 1–9 Hft. m. Abb. Leips. 1855–62 8 th.
64. ______ III Bd. (7–9) 1863. m. 2 Kpfr. (4 th. 20 s.) 2 th. 15 s.
65. Guioth, Histoire numism. de la Révolution Belge gr. in-4. Hasselt 1844–45. avec atlas de 62 pl. (30 fr.) 5 th.

66. Haller, Schweiz. Münz- u. Medaillen-Cabinet Band I. Bern 1780. 4 th.

67. Hanthaler, Exercit. faciles de Nummis Vet. 3 partes 4. c. icon. Nürnb. 1735/36. 1 th. 10 s.

68. Head, Chronol. Sequence of the coins of Syracuse w. 16 tables. 1874. Lond. 2 th. 20 s.

69. Heller, die Bambergischen Münzen chronol. geordn. u. beschrieb. m. Abb. Bamb. 1839. br. vergr. 1 th.

70. ———— Scharnagel's Münzsamml. in Bamberg. 1838. 15 s.

71. Haverkamp, Médailles de grand et moyen bronze du cabinet de la reine Christine. Texte frç. et lat. av. pl. fol. La Haye 1742. br. n. v. 2 th.

72. Heineccius, De veter. German. aliarumque nation. sigillis usu et praestantia, acced. sigill. icones. fol. Francf. 1719. Prgmt. 2 th.

73. Hermand, Münzgeschichte d. Stadt St. Omer. 4. Leipz. 1837. m. Abb. (Separatdr.) 12½ s.

74. Heroldt, Beschreib. von 100 Stück seltenen Gold u. Silbermünzen. 4. m. viel. Abb. Nürnb. 1774. hfz. (2 th.) 1 th. 15 s.

75. Herrgott, Monumenta domus Austriac Tom. I Sigilla. gr. fol. c. fig. Vindob. 1750. hf. 3 th.

76. ————, Numotheca Princip. Austriae 2 voll. gr. fol. c. 92 tab. aen. 1789. cart. unbeschn. 10 th.

77. Hirsch, D. Teutschen Reichs Münz-Archiv, Samml. Kays. Reichs Münz Gesetze, Ordnung, Privileg. etc. u. zuverl. Nachr. v. teutschen Münzwesen überh. in älteren, mittler. u. neuer. Zeiten. m. Reg. 9 in 5 Bdn. fol. Nürnb. 1756/58. Pb. 5 th.

78. Holmboe, 5 Abhdl. (in dän. Sprache) üb. d. Skandinav. u. Ruß. Münz- u. Gewichtssystem. (Separatdr. a. d. Forhandlinger.) Ded. aut. 1 th. 15 s.

79. ————, de prisca re monetaria Norvegiae Christian. 1854. c. 7 tab. aen. Pb. 1 th. 10 s.

80. Hundt, die antiken Münzen d. histor. Vereins v. u. f. Oberbayern. 1871. — Fund Röm. Denare bei Niederaschau. Münch. 1866. 22½ s.

81. Joachim, das neu eröffnete Münzcabinet 4 Bde. m. Abb. Nürnb. 1761. 4. Prgmt. 4 th.

82. Juncker Ehren-Gedächtniß d. Dr. M. Luthers. Schleusing 1706. m. Portr. v. Luther u. viel. Abb. v. Münzen aus der Reformationszeit. Prgmt. 2 th.

83. Iversen, Medaillen auf die Thaten Peter d. Groß. 6 th.

84. Karajan, die Münzer Wiens im Mittelalter. Wien 1838. hfz. 148 S. Separatdr. 1 th. 10 s.

85. Keller, 6 Abhandl. z. Münzkunde d. Bisth. Würzburg. Pb. (Aus d. Archiv d. hist. Vereins v. Unterfranken. 2 th.

86. Koehler, Histor. Münzbelustig. 24 Bde 4. Nürnberg 1729–65. geb. (Bd. 22 fehlt) 15 th.

87. ———, Ducaten-Kabinet 2 Bde. Hannov. 1759/60. Pb. 3 th.

88. Koehne, Musée du prince B. Kotchoubey et rech. s. l'hist. et la numismat. des colonies Grecques en Russie. 2 vols. gr. in 4. S. Petersb. 1856–57. av. 28 pl. en part. color. cart. — Tiré à 100 exempl. seulement pour être donné en présent aux amis du prince et à quelques savants distingués. 50 th.

89. ———, Descript. des objets les plus remarq. de la collect. de sculpt. antique de Mr de Montferrand. av. 15 pl. St. Petersb. 1852. p. en vente. 2 th.

90. ———, Lettre à Mr. Thomsen av. Suppl. — Lettre à Mr. le prince Gagarine s. une trouvaille de monnaies grecques, faites en Italie. — Lettre à Md. la comt. de Laval sur 2 vases peints de son Musée. — Z. Andenken an Chr. J. Thomsen. — 3 Pfennige d. Laesfoe'schen Sammlung. — Leandros u. Hero, Beitr. z. Münzkunde Süd-Italiens vor d. Hohenstauf. Herrschaft, Brief an d. Oberst v. Bartholomaei. — Antiquités de Kertsch. Collection rare de 10 extraits 1 th. 15 s.

91. ———, Zeitschrift f. Münz-Siegel u. Wappenkunde Jhrg. I. (12 Hefte). Berl. 1841. m. 12 Kpfrt. 2 th.

92. Koehne, Blätter f. Münz-Siegel u. Wappenkunde. Hft 1–18. od. Bd. I–VI. Berl. 1862–73. (24 Rth.) 16 th.

93. ——— Band 1. 2. hfz. 3. 6r. (12 th.) 5 th.

94. Kundmann, Silesii in Nummis – Berühmte Schlesier in Münzen. 4. m. 37 Kpfrt. Breslau 1738. Prgmtb. 2 th. 10 s.

95. ———, Nummi singulares 2 in 1. 4. Breslau 1731. Ldrb. 2 th.

96. ———, Hist. d. Gelehrs. in Münzen Liegnitz 1742. cart. 1 th.

97. ———, d. hoh. u. nied. Schulen Deutschl. insond. d. Herz. Schlesiens /m. Bücher-Vorr. in Münzen. m. viel. Taf. Abbild. 4. Bresl. 1741. hprgmt. 2 th.

98. Kreußler, Luthers Andenken in Münzen u. Lebensbeschreib. merkw. Zeitgenossen. m. viel. Kpfrn. Lpzg. 1818. hfzb. 1 th. 10 s.

99. Lachmann, Münz-Maaß u. Gewichtskunde m. Atlas 2 Bde. Leipz. 1867. hfrzb. (10 th.) 5 th. 15 s.

100. Lagoy, essai s. les médailles ant. de Cunobelinus 4. Aix 1826. pl. Pas en vente. 1 th. 10 s.

101. Landi, Select. Numismat. praec. expositiones 4. Lugd. B. 1695. c. 45 tabb. aen. Prgmtb. 1 th. 10 s.

102. Liebe, Gotha numaria sist. thes. Frideric. numism. antiq. aer. descr. c. multis fig. fol. Amst. 1730. Ldrb. schön. Expl. 3 th.

103. Lebensgeschichte Peter III. Kaisers u. Selbsthalters aller Reussen, nebst e. Erläut. 2 bereits seltener Münzen welche dieser Herr hat prägen lassen. m. Abb. 4. Frankf. 1762. 1 th. 10 s.

104. Lipinski, Wiadomości histor. numizmat. o koronacyach obrazów matki boskiéj w dawnej Polsce. m. 4 Taf. Warsz. 1850. (Hdr.) 1 th.

105. Lipsii, Bibliotheca numaria 2 in 1. Lips. 1801. Lfzb. 1 th. 10 s.

106. Lochner, Samml. merkwürd. Medaillen 8 Bde. 4. m. viel. Abb. Nürnb. 1737–45. Ldr. 6 th.

107. Lorichs, recherches numismat. conc. princip. les médailles Celtibér. vol I et seul gr. in 4. av. 81 pl. gr. 4. Paris 1851. (16 2/3 th.) 4 th.

108. Madai, d. auserles. u. höchst ansehnlich. Thalersammlung d. verst. Hofraths v. Madai. m. Preisen Hamb. 1788. durchsch. 2 th.

109. Mader, krit. Beiträge z. Münzkunde d. Mittelalters. Prag 1803. m. 8 Kpfrt. 1 th. 15 s.

110. ————, V. Prag 1811. 1 th. 10 s.

111 ———— Versuch üb. d. Oesterreich. Münzwesen im Mittelalter – Bair. Münzwesen u. andere numism. Arbeit. hschr. Originalarb. 6 th.

112. Mailliet, Monnaies obsid. et de nécessité q. fol. Brux. 1868/72. texte et atlas compl. eleg. Lfzbd. 20 th.

113. Marchi e Tessieri, L'aes Grave del Museo Kirch. ovv. le monete primit. de' popoli dell' Italia media. in-4. Roma 1839. c. atlante in fol. obl. di 40 tavv. art. bel esempl. (12 1/2 th.) 4 th.

114. Masch, die neueren mecklenburg. Münzen u. Denkmünzen. – Mecklenb. Hohlmünzen u. d. Münzfund v. Malchow. 1846. m. Kpfrt. Seltene Separatdr. 1 th.

115. Melly, Beitr. z. Siegelk. d. Mittelalters. I. m. 12 Kpfrn. u. Holzschn. 4. Wien 1846. Lfz. 2 th.

116. Menestrier, Franç. Hist. du Roy Louis le Gr. par les Medailles, Emblêmes, Armoiries. fol. Paris 1693. veau. 4 th.

116. Merle, Beschreib. d. Kölln. Münzsamml. Köln 1792. Pb. 1 th.

117. Merzdorf, Denkmünzen d. Freimaurerbrüderschaft m. Abb. Oldenb. 1851. 22 1/2 s. – Oldenburgs Münzen u. Medaillen 1860. 20 s. – Jeverlands Münzen u. Medaillen. 1862. 15 s. –

118. Meynaerts, Descript. de sa collect. de Médailles ant. en or. Gand 1852. dem. toile. gr. pap. vél. 2 th.

119. Millies, Rech. s. les Monnaies des Indigènes de l'Archipel Indien et de la péninsule Malaie. gr. in-4. Haye 1871. av. 26 planches. – 4 th.

120. Mittheilung. d. numism. Gesellschaft z. Berlin 3 Hfte. m. 10 Kpft. 1846/57. 2 th.

121. ______ Velinp. 2 th. 15 s.

122. Moehsen, Beschreib. e. Berl. Medaillen-Sammlung. 2 Bde m. Kpfr. 4. Berl. 1773. Pb. 2 th. 15 s.

123. Mommsen, Th, das Roem. Münzwesen. Leipz. 1850. 1 th. 5 s.

124. Wiener Numismat. Monatshefte red. u. hrg. v. Egger 2 Bde. Juli 65 – Dec. 1866. (5 2/3) 3 th.

125. Mooyer, Verzeichn. d. Deutschen Bischöfe s. d. J. 800 n. Chr. Minden 1854. Hblwb. Nur in 300 Expl. gedr. u. vergr. 3 th.

126. ______, durchschoss. u. m. hdschr. Verbess. u. Vermehr. v. Vossberg. 5 th.

127. Müller, Numismat. d'Alexandre le Gr. 4. Copenh. 1855. 7 th. 15 s.

128. ______, Numismat. de l'anc. Afrique 4 Bde 4. Copenh. 1860–74. 18 th.

129. Mülverstedt, 30 div. Abhandl. Magdeburg. Münz-Cabinet 1868, Geschlechter v. Metzdorf u. v. Ballenstedt i. d. Altmark 1865. Mittelalt. Siegel a. d. Harzländern, sächs. Rautenkranz, Siegel u. Münzen d. Burggrafen v. Magdeburg a. d. Hause Querfurt, d. Grafen Stollberg, Mittelalt. Siegel a. d. Erzstift Magdeburg. 4 th.

130. Nahuys, hist. numism. de la Hollande pend. la réun. à l'empire franç. av. 16 pl. gr. 4. Utrecht 1863. Cr. n. r. (8 1/3 th) 5 th.

131. Neller, v. d. alt-Röm., Fränck., Trierisch. u. Gemein-Rheinländ. Pfeningen u. Hellern b. a. gegenw. Zeit, de Denario et Hallensi c. cont. Trier 1761–63. 1 th. 15 s.

132. Neumann, Beschreib. d. bekannten Kupfermünzen. 31 Hefte in 6 Bdn. m. 79 Taf. Nachtr. u. Gen. Index. Prag 1856–72. (38 2/3 th.) 16 th.

133. ______ eleg. hfb. 18 th.

134. Niesert, Münzkunde d. ehemal. Hochstiftes Münster 2 in 1. Coesf. 1838–41. hblwb. (1 2/3 th.) 1 th. 10 s.

135. Obermayr, histor. Nachr. v. Bayer. Münzen od. Erklär. d. z. Reichenhall ausgegrab. u. i. d. XI u. XII Jhrh. geschlag. Münzen. m. 10 Kpft. 4. Frankf. 1763. Pb. 1 th. 15 s.

136. Olivieri, Monete e medaglie degli Spinola di Tassarolo, Ronco, Roccaforte, Arquata e Vergagni c. 22 tav. e carte topogr. Impr. 8. Genova 1860. 25 fr. 3 th.

137. Oudaans, Roomsche Mogentheid. 4. Leiden 1723. m. 119 Kpfrn u. Titelk. v. C. v. Dalen hlpgmtl. mit Buchzeichen von Meil. 3 th.

138. Ouvaroff, Recherches s. l. antiquités d. la Russie mérid. et des côtes de la mer noire. gr. inf. Petersb. 1855. av. atlas. cart. pap. vél. 16 th.

138. Pellerin, Recueil de médailles des rois 4. Paris 1762. av. 21 pl. demirel. 2 th.

139. Pestalozzi, Beitr. z. Schweizer. Münzgeschichte Zürich 1833. hfzb. 15 s.

140. Pichler, Repertorium d. steier. Münzkunde. 2 Bde. Graez 1867. Cr. 2 th.

141. Piot, s. un dépôt de Monnaies découvert à Grand-Halleux. – De l'imitat. des sceaux des Communes s. les monn. des Pays-Bas. av. fig. Brux. 1847/48. 1 th. 15 s.

142. Posern-Klett, Münzstätten u. Münzen d. Städte u. geistl. Stifter Sachsens i. Mittelalter. m. 46 Taf. 4. Lpzg. 1846. (10⅔ th.) 6 th.

143. Postolakas, Κατάλογος – Kat. d. alten Münzen in d. Univers. Samml. v. Athen. Bd I Spanien – Maked. Könige (neugriech.) gr. 8. Ath. 1872. m. Abbild. 4 th.

144. Pückert, das Münzwesen Sachsens, 1518/45 Abth. I bis 1525. Lipz. 1862. 15 s.

145. Radzivill, Catalogue de son cabinet de Monnaies et Médailles Polon. rev. et augm. p. Trachsel. Berl. 1869. 178 pag. pap. vél. impr. en pet. nombre. 2 th.

146. Ramus, Catalog. numor. vet. Graecorum et Roman. (in (14 part.) Lpz.) musei regis Daniae. 2 Bde 4. m. 13 Taf. Kopenh. 1816. (20 th.) 5 th.

147. Rasche, Kenntniß antik. Münzen. 3 Bde m. K. Nürnb. 1779. Pb. 2 th.

148. Rasche, Lexicon univ. rei numar. veter. et praecip. Graecor. et Roman. vol. I–III, IV, 1. in 7 vols Lips. 1785/89. Pbde. 4 th. 15 s.

148. Reichelsche Münzsammlung IV Th. 2 Abth. (Preussen) 1842. N. u. H. 5 th.

149. Reinhardt, Kupfer-Cabinet. Beschreib e. gross. Anzahl Kupfermünzen d. neuern Zeit 3 Bde. Eisenb. 1827/28. 2 th.

150. Renault, Monnaies Mérovingiennes de sa collect. Metz 1851. av. 2 pl. ded. aut à Thomsen 22½ s.

151. Rentzmann, Numismat. Legenden-Lexicon d. Mittelalters u. d. Neuzeit 2 in 1. Berlin 1865/66. Hfz. 3 th.

152. Reuter, Albansgulden – Gesch. d. Ritterst. z. heil. Alban b. Mainz – m. Kpfrn u. Urk. Mainz 1789. cart. 1 th. 10 s.

153. Robert, Rech. s. les Monnaies et les Jetons des Maitres-Echevins et descr. de Jetons div. 4. Metz 1853. av. 6 pl. dem.-toile gr. papier vélin (3 th.) 2 th. 15 s.

154. De Roye v. Wichen, Een Middeleeuwsche Munten, Noodmunt. en Zeldzame Penningen. Nymegen 1847. m. 9 Kpfrt. cart. Nicht i. Handel ded. autogr. 1 th. 15 s.

155. Rudolphi, Recent. aevi numism. viror. de reb. medic. et phys. merit. ed. Duisburg. Dorp. 1862. 1 th.

156. Salver, Proben d. hohen teutschen Reichsadels. m. viel. Kpfrn. u. Siegelabb. fol. Würzb. 1775. schön. Expl. Pbd. 6 th.

157. Sabatier, iconogr. d'une collect. de 5000 médailles rom. byzant. et celtibér. ein stark. Folioband besteh. aus e. Einleit. v. 112 Seiten, 195 Kpfrn. m. beschr. Text, Register etc. Petersb. 1847–60. (24 th.) 40 th.

158. Saulcy, essai de classification des monnaies autonomes de l'Espagne. Metz 1840. (4 th.) 2 th. 15 s.

159. Saurma, Wappenb. d. Schles. Städte u. Städtel. 4. 1870. m. 281 i. d. Text gedr. Wappen-Abb. 6 Wappen u. 11 Siegeltaf. m. 261 Siegelabb. Hfz. 4 th.

160. ———, Verzeichn. e. Brandenb. Preuss. Münzsammlung. Berl. 1868. m. 2 phot. Taf. Lf. vergr. 1 th.

161. Schlegel, de nummis antiq. Isenac. Hersfeld-Goth. Cygn. Isen. Mulh. North. Weissens. Biblia in Nummis 5 Bde. 4. 4 th.

162. Schlumberger, des bractéates d'Allemagne. Consid. génér. et classificat. des types principaux. Paris 1873. av. 8 tab. 6 th.

163. Schmeizel, Erläut. Gold- u. Silber-Müntzen v. Siebenbürgen. Halle 1748. 4. m. Abb. Dar. accur. Vorstell. d. sämmtl. Münz- u. Geldsorten 1756/60. m. Abb. 1 th. 15 s.

164. Schönemann, z. vaterl. Münzkunde v. 12–15. Jahrh. Grundz. d. Bracteatenk. u. Beschreib. v. beinahe 500 alt. Pfennigen m. 325 Abb. auf 12 Taf. 4. Wolfenb. 1852. 1 th. 15 s.

164. Schubert, Catalogue de son cabinet des monnaies et médailles Russes vol. I et seule. Monnaies. Carlsr. 1857. (10 th.) 5 th.

165. Schuegraf, Altes Pfennig-Kabinet Stadtamhof 1845. 15 s.

166. Schulthess, die Städte u. Landes-Siegel d. Schweiz. gr. 4. Zür. 1853. m. 16 Kpfrt. (1 vol.). — Wartmann, Die Siegel d. Stadt u. d. Kant. St. Gallen. — Pupikofer, die Städte-Siegel d. Kantons Thurgau. m. 6 Kpf. — Armoiries et Sceaux de la Républ. et Canton de Genève. Zürich 1858. av. 3 pl. — Bons Armoiries et Sceaux du Cant. du Valais. Zur. 1859. av. 2 pl. — Mandrot, Sceaux histor. du Canton de Vaud. Zur. 1860. av. 2 pl. — Peri, Gemmi e Sigilli del Cant. Ticino — Wyss, Sceau hist. du Cant. de Neuchatel. fz. — 3 Thaler 15 s.

S. 167. Schulthess-Rechberg, Thaler-Cabinet 3 Bde in 5 Abth. Wien u. Münch. 1840/67. Druckp. (14⅔ th.) 10 th.

168. ———, Band I. Thaler d. Kais. u. Kön. Druckp. (5 th.) Lz. 2 th. 15 s.

169. Schweitzer, delle Monete e Medaglie d'Aquileja e di Venezia 2 voll. 4. Triest 1848–52. av. 115 pl. Impr. en 200 expl. et épuisé 12 th.

170. Schweitzer, Indice delle Zecche d'Italia. 4. Triest 1857. pas en vente. 22½ s.

171. ———, Abrégé de l'hist. des Comtes de Gorice et série de leurs monnaies. 4. Trieste 1851. av. 1 pl. cart. Mit einig. hdschrftl. Beilag. n. i. Handel. — 2 th.

172. Seeländer, 10 Schriften v. Teutschen Müntzen mittler. Zeit. m. viel. Kpfrn. 4. Hannov. 1743. cart. 1 th. 15 s.

173. Sestini, descrizione delle Medaglie rare del Museo Knobelsdorff + Berlin 1804 – del Museo nazionale di Francia. 4. ib. 1805. del Museo regio di Berlino e di altri Musei. 4. ib. 1805. 3 th.

174. Siebmacher, Wappenbuch m. d. 12 Suppl. in 6 Bdn. fol. Nürnb. 1772. Prachtexpl. auf groß. Pap. Prgmtbde 75 th.

175. Stillfried, Alterthümer u. Kunstdenkm. d. Erl. Hauses Hohenzollern. compl 2 Bde fol. m. viel. Kpfrn. u. Farbendrucken. Prachtwerk ersten Ranges. (122 th.) 55 th.

Bd I Lbfzbd, II in Heften.

176. ——— Monumenta Zollerana, Urkundenbuch z. Gesch. d. Hauses Hohenzollern. 7 Bde. 4. m. Abb. Berl. 1852–62. eleg. cart. (35 th.) 20 th.

177. Stjernstedt, description des monnaies de cuivre et de métaux suédois. Stockh. 1874. 4 th.

178. Streber, Baier. Münzkab. – Münzen d. Burggrafen v. Nürnb. – Münzen v. Caulonia – d. Grafen v. Hohenlohe. – v. Koburg u. Hildburgh. – Salzburg, d. Graf. v. Wertheim – v. d. Wittelsbachern. 10 diverse 6 th. 15 s.

179. Stronczynski, Pieniadze Piastów. av. fig. Atlas. Warsz. 1847. 5 th.

180. Tentzel, Saxonia Numismat. od. Medaillen-Cabinet Ernest. u. Albertin. Hauptlinie 2 Bde 4. Dresd. 1705. cart. schön. Expl. 4 th.

181. Thesaurus numism. modern. huj. secul. s. numism. mnemon. et icon. quib. praecip. event. et resgest. ab a. 1700–1710. illustr. fig. aen. expr. add. lat. et germ. explic. fol. Norimb. 1710. Pgmtb. schön. Expl. 2 th.

182. Tiesenhausen, Monnaies des Khalifes orient. 4. Petersb. 1873. av. 4 grav. et 4 pl. 5 th.

183. Tornberg, numi cufici regii numophyl. Holmiens., quos omnes in terra Sueciae repert. 4. Upsal. 1848. Lpb. 4 th.

184. Trachsel, Monnaies de l'évêché de Coire du XI–XVII s. av. pl. 15 sgr. – Lettre à M. de Longpérier, s. l. monnaies de l'Abbaye de Disentis dans le Canton des Grisons en Suisse. Ep. et fig. 15 s. Les ateliers monét. de la famille des Trivulzio. Revue de la numism. belge. Brux. 1870 15 s. – Die Münzen u. Medaillen Graubündens beschrieb. u. abgeb. Lief. I–III. Berl. 1866–69. 1 th. 10 s. – Monogr. d. Münzen d. Gotteshausbundes. Berl. 1872 – 15 sgr. –

185. Tyszkiewicz, Samml. v. Medaillen, s. a. d. Gesch. d. Länder u. Städte d. ehem. Republ. Polen bezieh. u. v. ihr. erst. Theil. b. z. Tode d. Kais. Nicolaus I. gepr. s. 1772–1855. gr. 4. m. 36 Kpfrtaf. Riga 1871. 6 th.

186. Uhden, Ueb. d. Münzen d. Königs v. Illyrien. 4. m. Abb. (Abhdl. d. Berl. Ak. 1830) 15 s.

187. Vaillant, Numism. aerea imp. August. et Caes. in coloniis, municipiis et urb. jure Latio. 2 inf. fol. c. fig. Paris. 1688. Pgm. auch 1695. Lbd. à 2 th.

188. Venuti, Numism. Pontific. Roman. 4. c. icon. Roma 1744. Prachtexpl. Maroq. 4 th.

189. Voigt, Beschreib. böhmischer Münzen. 4 Bde 4. m. viel. Kpfrt. Prag 1772–87. cart. selten 12 th.

190. ______, Nummi German. Medii Aevi Part. I Viennae 1783. 285 pag. 1 th. 15 s.

191. Voßberg, Wappenbuch d. Städte d. Großherz. Posen. Text m. 145 Abb. 4. Berlin (Stargardt) 1867. Ppt. 2 th.

192. ______, Siegel d. Mark Brandenburg nach Urk. d. K. Geh. St. Archivs u. and. Archive. Lief. I. m. 12 Taf. Berl. (Stargardt) 1868. 2 th.

193. ______, Gesch. d. Preuß. Münzen u. Siegel von früh. Zeit bis Ende d. deutsch. Ordens. m. 20 Kpft. 4. Berl. 1842. (8 th.) 3 th. 15 s.

194. ______, Münzen u. Siegel d. Preuß. Städte Danzig, Elbing, Thorn, sow. der Herz. v. Pomerellen im Mittelalter m. viel. Abb. 4. Berlin 1841. vergr. 2 th.

195. ______, Nachträge zur Münzgeschichte Danzigs 4. Berlin 1865. 16 S. (Separatdr. in kl. Aufl.) 1 th.

196. ______, Glogauer Münzen d. Mittelalters. m. 1 Taf. (Separatdr. in 25 Expl.) Velinpp. Berlin 1862 3 th.

197. Voßberg, Banderia Prutenor. m. viel. Abb. auf 8 Taf. Berlin 1849. (Aufl. 25 Expl.) 5 th.

198. ______, Colonial- u. Außer-Europäische Münzen c. 100 Seiten eigenh. Manuscr. Voßberg's m. c. 700 Abbild. z. Theil m. Erklär. von Voßberg's Hand 5 th.

199. Weidhas, die Brandenb. Denare v. Heinrich König d. Wenden bis auf Friedr. I. u. d. Brandenb. Groschen u. kleinen Münzen m. 17 lith. Taf. 4. Berlin 1855. Lwb. nicht i. Hdl. vergr. 2 th.

200. Will, Nürnbergische Münz-Belustigungen m. 4 Kupft. u. eingedr. Abb. 4. 4 Bde Altdorf 1764/67 Hlzbde. 3 th.

201. Witte, recherches s. les Empereurs qui ont regné dans les Gaules au III siècle de l'ère chret. 4. av. pl. Paris 1868. cart. dédic. autogr. 15 th.

202. Domus Wittelsbach. Numismat. Münzen u. Medaillen v. Widder 2 Thle 4. Münch. 1784. m. 84 Kpfrn. Lfz. (ein. Tafeln zerschn.) 1 th. 10 s.

203. Zacharias, Numotheca Numismat. Latinor. 8 partes in 1 Bd. Dresd. 1841. m. Kpfrn. Lfz. u. H. 2 th. 15 s.

204. Zagórski, Skorowicz. Monet. Polskich. gr. 8. Warzawie 1847. cart. 1 th. 10 s.

205. ______, Monety dawnej Polski. 4. Warzawie 1845. m. 60 Kpfrn. vergr. 10 th.

206. Zagórski, Ryciny Pieniedzy Polskich niewbitych dzidem o Monetach dawnej Polski 1858. pas en vente 3 th.

207. Zepernik, Münzen u. Medaillen d. ehem. Capitel u. Sedisvacanzen b. d. Cathedral u. Kirchen deutsch Erz- Hoch u. Reichs-Stifter m. 183 Kpfr. Ad. 4. Halle 1848. m. 2 Nachtr. Pb. 5 th.

208. Zeitschrift f. Numismatik hrsgb. v. A. v. Sallet Band I. Berlin 1874. br. 4 th. 20 s.

209. Saml. v. 13 Abhandl. (franz. u. dtsch) üb. Griech. Münzen v. Rauch, Köhne, Savelieff, Spasski (meist Kostbare Widm. Separatabdr.) 4 th.

210. Collection de 21 traités s. des Monnaies du Moyen-Age et du temps moderne en franç. et en partie en ital. par Pfaffenhoven, Namur, Robert, Schweitzer etc. Collection rare, av. ded. autogr. p. la plupart impr. en pet. nombre 5 th.

211. Robert, Namur, Cartier, Dirks, Pfaffenhofen, Chelon, 12 Abhandl. meroving. Münzen. 1858. z. Thl. Abdrücke a. Zeitschr. 2 th. 15 s.

212. Berger, Cabin. Medalów Polskich. Suppl. III pl. 22-32. photogr. 4. Warsz. 185?. n. i. H. 3 th.

213. Friedländer, Numism. ined. c. fig. Berl. 1841. 4. 1 th. 10 s. Klinp.

214. ______, Münzen u. Med. d. Benv. Cellini 4. m. K. Berlin 1855. n. i. H. 25 s.

215. ______, Fränkische im Orient geprägte Münzen. m. 1 Kpfr. Separatdr. 15 s.

216. Numophylacii Ampachiani, II (Münzen u. Medaillen geistl. Fürsten Stift.) Naumburg 1834. Lwbd. 1 th.

217. Appel, Münz Catalog. Hamb. 1868. – Zelt Samml. Polnischer Münzen. Warschau 1867. Hfz. b. 20 s. Ockel, Münzsaml. 1869. etc. 20 s.

218. Beireis, Münz Samlg. v. Leitzmann Erfurt 1827. Pbd. 20 s. Meretich, Cat. 2 Thle. Lf. 1 th. 20 s.

219. Bergen, Catalog v. Penninge en Munt Kabinet Haarl. 1851. – Esp, Verzeichn. d. Numismat. Saml. m. Preisen. Weigels Münzcatalog. Hf. 1 th. 15 s.

220. Bolzenthal, Verzeichn. d. Münz- u. Medaillen-Samlg. v. Pless. Berl. 1865. m. Preisen 25 s.

221. Auctions-Verzeichniss d. Doubletten d. Kgl. Münzkabinets v. Bolzenthal. Berl. 1863. 10 s.

221. Busche, Münchner Münz Catalog. Doubl. d. Bayr. Münzcab. (Bayr. pfälz u. geistl. Fürsten m. Preisen. Münch. 1838. Cappe's Expl. Lf. 1 th. 10 s.

222. Erbstein, Schellhass'sche Münzsamlg. samt zugehörig. Bibliothek m. 1 Kpfr. Dresd. 1870. – Knolls Münzsaml. 1866. Lf. 20 s.

223. Hilterstorfer, Verz. d. Thaler u. Medaillen-Cabinets Wien 1838. – Traunfellner, Münz-Catalog Wien 1841, Lindner de Traut, Münz-Catalog Wien 1856, Koch, Münz-Catalog Bonn 1862. Lfb. 2 th.

224. Hutten-Czapski, Catal. de sa collect. de médailles et monnaies polon. av. gr. nombre de grav. 2 vols. 4. Petersb. 1871-73. 40 th.

Druck v. A. Schaefer, Kochstr. 9.